



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

FORSCHUNGSBERICHT

449/1

Trägerbefragung zur betrieblichen Altersversorgung (BAV 2013)

– Endbericht –

Januar 2015

ISSN 0174-4992



TNS Infratest
Sozialforschung

**Trägerbefragung
zur
betrieblichen Altersversorgung 2013
(BAV 2013)**

Endbericht

Untersuchung im Auftrag des
Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Ihre Gesprächspartner:

Dr. Klaus Kortmann
Senior Director und Projektleiter
☎ 089 / 5600 – 1418
klaus.kortmann@tns-infratest.com

Dr. Thorsten Heien
Associate Director
☎ 089 / 5600 – 1708
thorsten.heien@tns-infratest.com

Jochen Heckmann
Senior Consultant, stellv. Projektleiter
☎ 089 / 5600 – 1070
jochen.heckmann@tns-infratest.com

Fax: 089 / 5600 – 1441
www.tns-infratest-sozialforschung.com

München, 24. November 2014
EB 67.18.136686

Inhalt

Vorbemerkungen	4
I Gesamtüberblick: Die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 – 2013	9
1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit betrieblicher Altersversorgung insgesamt	9
1.1 Aktiv Versicherte in den Durchführungswegen.....	9
1.2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit BAV-Anwartschaften – der BAV-Verbreitungsgrad	11
II Die Durchführungswege im Einzelnen	13
2 Methodische Vorbemerkungen: Die Durchführungswege, Erhebungstatbestände und Förderwege im Überblick	13
2.1 Kurzbeschreibung der Durchführungswege	13
2.2 Die Erhebungstatbestände.....	14
2.3 Die Förderwege.....	17
3 Die Pensionskassen	19
3.1 Die Grundgesamtheit und Teilnahmequote	19
3.1.1 Die Struktur der Pensionskassen: „Altbestand“ und Neugründungen mit Geschäftsbetrieb ab 2002.....	19
3.1.2 Die Grundgesamtheit der Befragung	19
3.1.3 Nettostichprobe und Stichprobenausschöpfung.....	21
3.2 Aktiv Versicherte, Mehrfachanwartschaften und latent Versicherte.....	21
3.2.1 Aktiv Versicherte – Arbeitnehmer mit aktuellem Aufbau von Anwartschaften	21
3.2.2 Mehrfachanwartschaften	25
3.2.3 Latent Versicherte	26
3.3 Die staatliche Förderung und die Höhe der Beiträge.....	29
3.3.1 Die Inanspruchnahme der staatlichen Förderung	29
3.3.2 Die Höhe der Beiträge.....	29
4 Die Pensionsfonds	34
4.1 Die Grundgesamtheit und Teilnahmequote	34
4.2 Aktiv Versicherte, Mehrfachanwartschaften und latent Versicherte.....	35
4.2.1 Aktiv Versicherte – Arbeitnehmer mit aktuellem Aufbau von Anwartschaften	35
4.2.2 Mehrfachanwartschaften	39
4.2.3 Latent Versicherte	39

4.3	Die staatliche Förderung und die Höhe der Beiträge	42
4.3.1	Die Inanspruchnahme der staatlichen Förderung	42
4.3.2	Die Höhe der Beiträge	42
5	Die Zusatzversorgungsträger im öffentlichen Dienst	47
5.1	Die Grundgesamtheit und Teilnahmequote	47
5.2	Versicherungsformen: Pflichtversorgung und freiwillige Zusatzversicherung	49
5.3	Aktiv Versicherte, Mehrfachanwartschaften und latent Versicherte	50
5.4	Die Höhe der Beiträge und die staatliche Förderung	55
6	Die Direktversicherer	63
6.1	Die Grundgesamtheit und Teilnahmequote	63
6.2	Anwartschaften (Versicherungsverträge) und Versicherte	66
6.3	Die staatliche Förderung und die Höhe der Beiträge	70
6.3.1	Die Inanspruchnahme der Förderung	70
6.3.2	Die Höhe der Beiträge	73
7	Die Direktzusagen und die Unterstützungskassen	75
7.1	Die Datenlage	75
7.2	Die Funktion des PSVaG und beitragspflichtige Arbeitgeber	75
7.3	Anwartschaften und Versicherte	78
III	Die betriebliche Altersversorgung in Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst insgesamt	83
8	Aktiv Versicherte insgesamt nach Durchführungswegen	83
9	Die Rentenbezieher	87
10	Die Einschätzung der künftigen Entwicklung	93
10.1	Die Einschätzung in BAV 2011 im Spiegel der tatsächlichen Entwicklung	93
10.2	Die Einschätzung der künftigen Entwicklung	93
Anhang		95
I	Quellen und Literatur	96
II	Abkürzungsverzeichnis	99

Vorbemerkungen

Mit dem Inkrafttreten des Altersvermögensgesetzes (AVmG), des Altersvermögensergänzungsgesetzes (AVmEG) sowie des Hüttenknappschaftlichen Zusatzversicherungs-Neuregelungs-Gesetzes (HZvNG) am 1. Januar 2002 haben sich die Rahmenbedingungen für die Zusatzversorgung in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, der so genannten zweiten Säule der Alterssicherung, erheblich verbessert. Dies betrifft u. a. die Verkürzung der Unverfallbarkeitsfristen, die Einführung der Pensionsfonds als zusätzlichen Durchführungsweg, den neuen gesetzlichen Anspruch auf Entgeltumwandlung sowie die umfangreichen neuen steuer- und beitragsrechtlichen Förderungsmöglichkeiten.

Um die sich daraus ergebenden Auswirkungen genauer zu beobachten, haben das seinerzeitige Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) sowie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in den Jahren 2003 bis 2014 TNS Infratest Sozialforschung, München, mit mittlerweile sechs mehrgliedrigen Untersuchungen zur Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung beauftragt.

Die Untersuchungen setzen sich, wie in Übersicht V-1, dargestellt, aus jeweils bis zu fünf aufeinander abgestimmten Teilerhebungen zusammen:

- I. einer repräsentativen Befragung von Arbeitgebern der Privatwirtschaft (kurz: BAV–Arbeitgeberbefragung) im Rahmen von BAV 2003, 2004, 2007 und 2011,
- II. Datenerhebungen bei Pensionskassen, Pensionsfonds und öffentlichen Zusatzversorgungsträgern im Kontext aller bisherigen Untersuchungen sowie bei Lebensversicherungsunternehmen, die betriebliche Direktversicherungen anbieten (hier: „Direktversicherer“),¹ letztere im Kontext von BAV 2004, BAV 2011 und der aktuellen Erhebung BAV 2013 (kurz: BAV–Trägerbefragung).

Zusätzlich einbezogen wurden jeweils Geschäfts- bzw. Verbandsstatistiken des Pensions-Sicherungs-Vereins auf Gegenseitigkeit (PSVaG), der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) sowie darüber hinaus – in Einzelfällen – Geschäftsberichte einzelner Träger.

Referenzzeitpunkt ist jeweils das Jahresende.

¹ Diese Unternehmen werden im Folgenden zur Vereinfachung als „Direktversicherer“ bezeichnet, wohl wissend, dass diese Bezeichnung im Sprachgebrauch auch für Lebensversicherer verwendet wird, die im Direktvertrieb, d. h. per E-Mail oder Online, Lebensversicherungen vermarkten.

Übersicht V-1

Teilbefragungen, Datenquellen und Referenzzeitpunkte der BAV-Untersuchungen 2003 bis 2013

	BAV 2003	BAV 2004	BAV 2006	BAV 2007	BAV 2011	BAV 2013
Referenzzeitpunkte ¹⁾	2001 2002 ²⁾	2003 2004 ³⁾	2005 2006	2007	2009 – 2011	2012 2013
Befragung						
Arbeitgeber	X	X		X	X	
Pensionskassen	X	X	X	X	X	X
Pensionsfonds	X	X	X	X	X	X
Direktversicherungen		X			X	X
Öffentliche Zusatz- versorgungsträger	X	X	X	X	X	X
Verbands-/Geschäftsstatistiken						
Pensionskassen (BaFin)	X	X	X	X	X	X
Pensionsfonds (BaFin)	X	X	X	X	X	X
Direktversicherungen (GDV)	X	X	X	X	X	X
Öffentliche Zusatz- versorgung (AKA)	X	X	X	X	X	X
Direktzusagen (PSVaG)	X	X	X	X	X	X
Unterstützungskassen (PSVaG)	X	X	X	X	X	X
Diverse Träger (Geschäftsberichte)	X	X	X	X	X	X

1) Jeweils 31. Dezember.

2) Zusätzlich erhoben wurden in BAV 2003 Daten zum 31. März 2003.

3) 30. Juni.

Bereitgestellt und analysiert wurden jeweils weitgehend gleichlautende empirische Daten zur Zahl und zum Anteil der aktiven sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer, die im Rahmen ihrer aktuellen Tätigkeit einen Anspruch auf eine spätere betriebliche oder öffentliche Zusatzversorgung

erwerben, sowie zur Zahl und zum Anteil der privaten Arbeitgeber, die entsprechende Leistungen für ihre Beschäftigten vorsehen.

Die Untersuchungen wären ohne vielfältige Unterstützung nicht möglich gewesen, für die wir uns an dieser Stelle ausdrücklich bedanken möchten. Joachim Schwind, Vorstand der Höchster Pensionskasse VVaG und stellvertretender Vorstandsvorsitzender sowie Leiter der Fachvereinigung Pensionskassen der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung (aba) hat uns vielfach beratend und mit einem Schreiben an die Pensionskassen unterstützt. Entsprechende Empfehlungsschreiben an die Pensionsfonds haben wir von Carsten Velten, dem Vorstandsvorsitzenden des Telekom-Pensionsfonds und Leiter der Fachvereinigung Pensionsfonds der aba, und vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), vertreten durch Dr. Peter Schwark und Ilka Houben, erhalten. Für vielfältige Unterstützung von Seiten des GDV bedanken wir uns auch bei Thomas Lueg. Die Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung hat, vertreten durch Hagen Hügelschäffer, ihre Mitgliedseinrichtungen in einem Rundschreiben um ihre Unterstützung gebeten. Ihm und Joachim Schwind verdanken wir zudem wichtige Hinweise zum Fragebogen und zu den Untersuchungen insgesamt.

Der Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (PSVaG), vertreten durch Michaela Zmudzinski und Siegfried Feder, und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), vertreten durch Kathi Schulten, haben freundlicherweise Referenzstatistiken zur Ergänzung und zum Abgleich der Untersuchungsergebnisse zur Verfügung gestellt.

Verantwortlich für den vorliegenden Bericht ist auf Seiten von TNS Infratest Sozialforschung Dr. Klaus Kortmann, Leiter des Bereichs Sozialpolitische Forschung. Mitgearbeitet haben Dr. Thorsten Heien und Jochen Heckmann. Im Bundesministerium für Arbeit und Soziales waren RegDir Dr. Susanne Blancke, Leiterin des Referats I b2 „Finanzielle Grundsatzfragen der Sozialpolitik, Prävention von Altersarmut“, sowie RegDir Dr. Günther Dick und RR Dr. Steffen Walther für die Betreuung verantwortlich. Das Schreiben des BMAS an die Zusatzversorgungsträger mit Bitte um Teilnahme an der Untersuchung hat Staatssekretär Jörg Asmussen unterzeichnet.

Unser ganz besonderer Dank gilt den Pensionskassen, Pensionsfonds und Trägern der öffentlichen Zusatzversorgungsleistungen sowie den Direktversicherungsunternehmen, die durch ihre Teilnahme an den verschiedenen Teilerhebungen überhaupt erst die grundlegende Voraussetzung für diese Untersuchungen geschaffen haben.

Zur Berichterstattung

Der vorliegende Bericht zeigt die Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung vom 31. Dezember 2001 bis zum 31. Dezember 2013 auf.

Um die Handhabung des Berichts zu erleichtern, werden in den Tabellen jeweils die Werte für den Ausgangszeitpunkt der Untersuchung, das Jahr 2001, sowie die beiden sich daran anschließenden Jahre 2002 und 2003 ausgewiesen. Auf die Wiedergabe der Werte für die Jahre 2004 bis 2007 wird an dieser Stelle in der Regel verzichtet. Sie sind im Endbericht der Untersuchung BAV 2011 vollständig enthalten.² Die aktuellen Ergebnisse für die Jahre 2009 bis 2013 sind wiederum Gegenstand des vorliegenden Berichts. Auf sie, insbesondere den Zeitraum 2011 bis 2013, konzentriert sich die textliche Analyse. Die in den Kapiteln 1 und 8 dargestellten zusammenfassenden Ergebnisse werden dagegen für alle Untersuchungsjahre ausgewiesen.

Begriffe

Im vorliegenden Bericht werden folgende Begriffe verwendet (und in den von den Leistungsträgern zu beantworteten Fragebogen entsprechend definiert):

Anwartschaften

Versorgungsvereinbarungen in der Anwartschaftsphase, auch wenn sie zum jeweiligen Erhebungszeitpunkt ruhen oder von den versicherten Personen privat weiter bedient werden, nachdem sie aus dem Unternehmen ausgeschieden sind, über das sie ursprünglich versichert waren – unabhängig davon, ob die Anwartschaft verfallbar oder bereits unverfallbar ist.

Freiwillige Vereinbarungen, die ggf. zusätzlich neben einer auf einem Tarifvertrag oder auf einer Betriebsvereinbarung beruhenden Versorgungsvereinbarung basieren, werden als weitere Anwartschaft erfasst.

Ein Arbeitnehmer kann somit sowohl bei einem Leistungsträger über mehrere Anwartschaften verfügen (z. B. mehrere Direktversicherungsverträge) als auch über Anwartschaften in mehreren Durchführungswegen.

Aktive Anwartschaften

Anwartschaften von Arbeitnehmern, für die im jeweiligen Jahr Beiträge aufgrund eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses geleistet wurden. Privat weitergeführte Verträge und ruhende Anwartschaften (z. B. aus einem früheren Beschäftigungsverhältnis) werden hier **nicht** erfasst.

² Vgl. TNS Infratest Sozialforschung (2012a): Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst (BAV 2011). Forschungsbericht 429 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Auch hier kann ein Arbeitnehmer somit bei einem Leistungsträger sowohl über mehrere aktive Anwartschaften verfügen (wenn z. B. mehrere Direktversicherungsverträge bedient werden) als auch über Anwartschaften in mehreren Durchführungswegen.

Ruhende Anwartschaften

Anwartschaften, die im jeweiligen Jahr nicht mit Beiträgen aufgestockt bzw. bedient wurden.

Versicherte

Personen, für die aktuell oder zu einem früheren Zeitpunkt Beiträge bezahlt wurden, unabhängig davon, ob die darauf beruhenden Anwartschaften verfallbar oder bereits unverfallbar sind, und auch unabhängig davon, aus welcher Quelle die Beiträge stammen (Arbeitgeber und/oder Arbeitnehmer).

Soweit Personen bei einem Versorgungsträger bzw. in einem Durchführungsweg über mehrere Anwartschaften, z. B. aufgrund einer Entgeltumwandlung und einer zusätzlichen originär über den Arbeitgeber finanzierten betrieblichen Altersversorgung, verfügen, werden diese Personen nur einmal ausgewiesen. Es wird also auf die Zahl der begünstigten Personen und nicht auf die Zahl der Verträge bzw. Versorgungsvereinbarungen abgestellt.

Aktiv Versicherte

Zahl der Versicherten in einem Durchführungsweg, für die im jeweiligen Jahr Beiträge aufgrund eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses geleistet wurden. Personen, die nach dem Ausscheiden aus dem Unternehmen ausschließlich privat Beiträge entrichtet haben, werden nicht einbezogen.

Latent Versicherte

Versicherte in einem Durchführungsweg, für die im jeweiligen Jahr keine BAV-Beiträge geleistet wurden.

Soz.-vers.-pfl. Beschäftigte

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer (gemäß Statistik der Bundesagentur für Arbeit) werden hier, auch bei einer Einbeziehung in mehrere Durchführungswege, nur einmal gezählt. Geringfügig Beschäftigte sind darin nicht eingeschlossen.

Versicherungsverträge und Versicherungsnehmer

In Anlehnung an die Terminologie der Direktversicherer werden im Kontext der Direktversicherungen die Begriffe „Versicherungsverträge“ und „Anwartschaften“ einerseits sowie „Versicherungsnehmer“ und „Versicherte“ andererseits synonym verwendet.

Konsortialverträge

(Aktive) Anwartschaften und (aktiv) Versicherte werden nur beim Konsortialführer erfasst.

Rückdeckungsverträge

Darauf beruhende (aktive) Anwartschaften und (aktiv) Versicherte werden im Kontext der Direktversicherungen nicht erfasst.

I Gesamtüberblick: Die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 – 2013

1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit betrieblicher Altersversorgung insgesamt

1.1 Aktiv Versicherte in den Durchführungswegen

Im Dezember 2013 wurden bei den Trägern der betrieblichen Altersversorgung für 20,086 Mio. aktiv Versicherte Beiträge geleistet (Tabelle Z-1). Diese Zahl enthält Mehrfachanwartschaften in zwei³ Durchführungswegen, jedoch keine Mehrfachanwartschaften innerhalb der Durchführungswege. Von den aktiv Versicherten entfallen 14,794 Mio. auf die Privatwirtschaft und 5,292 Mio. auf den öffentlichen Sektor. Gegenüber Dezember 2011, dem Referenzzeitpunkt der Vorgängeruntersuchung BAV 2011, ist die Zahl der aktiv Versicherten um 583.000 bzw. um 3,0% gestiegen und im Vergleich zum Dezember 2001, d. h. vor Inkrafttreten des Altersvermögensgesetzes, um 5,526 Mio. bzw. 38,0%.

Der Anstieg sowohl bezogen auf Dezember 2011 als auch auf Dezember 2001 entfällt ganz überwiegend auf die Privatwirtschaft (+5,339 Mio. ggü. 2001) und nur zu einem geringen Anteil auf den öffentlichen Sektor (+ 187.000 ggü. Dezember 2001). Und auch innerhalb der Privatwirtschaft ist der Zuwachs ungleich verteilt. Am stärksten profitiert von den gesetzlichen Neuregelungen haben die Pensionskassen. Die Zahl der bei ihnen aktiv Versicherten ist zwischen 2001 und 2013 um 3,405 Mio. auf 4,794 Mio. gestiegen. Sie haben damit nahezu aufgeschlossen zu den Direktversicherungen mit 4,919 Mio. aktiv Versicherten im Dezember 2013 und liegen mittlerweile vor den zusammengefassten Direktzusagen/Unterstützungskassen mit 4,633 Mio. aktiv Versicherten. Deutlich am Ende der Skala mit weniger als einem Zehntel der Versicherten der übrigen Durchführungswege liegen die Pensionsfonds mit 448.000 aktiv Versicherten.

Rechnet man die Mehrfachanwartschaften zwischen den Durchführungswegen heraus, so führt das zu dem Ergebnis, dass Ende 2013 17,791 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte eine Anwartschaft auf eine betriebliche Zusatzversorgung in der Privatwirtschaft bzw. dem öffentlichen Sektor hatten. Dies ist gegenüber Dezember 2001, seinerzeit waren es 13,623 Mio. Beschäftigte, eine Steigerung um 4,168 Mio. bzw. 30,6%. Gegenüber 2011 – seinerzeit haben 17,280 Mio. Beschäftigte eine BAV-Anwartschaft erworben – bedeutet dies einen Anstieg um 511.000 bzw. ebenfalls 3,0%.

³ Ggf. können auch gleichzeitig Anwartschaften in drei oder mehr Durchführungswegen aufgebaut werden.

Tabelle Z-1

Aktiv Versicherte und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit BAV-Anwartschaften (Tsd.)

– Dezember 2001 und Dezember 2009 bis Dezember 2013

	Dez. 2001	Dez. 2009	Dez. 2010	Dez. 2011	Dez. 2012	Dez. 2013
Aktiv Versicherte in den Durchführungswegen¹⁾						
Pensionskassen	1.389	4.507	4.564	4.628	4.786	4.794
Pensionsfonds	-	340	363	382	435	448
Direktversicherungen	4.205	4.339	4.437	4.722	4.805	4.919
Direktzusagen/ Unterstützungskassen	3.861	4.499	4.585	4.601 ²⁾	4.617	4.633
Privatwirtschaft insgesamt	9.455	13.685	13.949	14.333	14.643	14.794
Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst	5.105	5.063	5.105	5.170	5.241	5.292
Insgesamt	14.560	18.748	19.054	19.503	19.884	20.086
Soz.-vers.-pfl. Beschäftigte mit aktiven BAV-Anwartschaften³⁾						
Privatwirtschaft insgesamt nachrichtlich:	8.518	11.562	11.785	12.110	12.372	12.499
Mehrfachanwartschaften zwischen Durchführungswegen	937	2.123	2.164	2.223	2.271	2.295
Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst ⁴⁾	5.105	5.063	5.105	5.170	5.241	5.292
Beschäftigte	13.623	16.625	16.890	17.280	17.613	17.791

1) Ohne Mehrfachanwartschaften innerhalb der Durchführungswege, aber einschließlich Mehrfachzählungen aufgrund von Anwartschaften in mehreren Durchführungswegen.

2) Die in BAV 2011 geschätzte Zahl von 4,675 Mio. wurde durch den empirischen Wert ersetzt. Dadurch ändert sich die Zahl aller aktiv Versicherten entsprechend.

3) Ohne Mehrfachzählungen bei Anwartschaften in mehreren Durchführungswegen. Annahme: Bei Arbeitnehmern in der Privatwirtschaft durchschnittlich 1,1836 Anwartschaften pro Arbeitnehmer in unterschiedlichen Durchführungswegen.

4) Annahme: Bei Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst keine Mehrfachanwartschaften in unterschiedlichen Durchführungswegen.

1.2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit BAV-Anwartschaften – der BAV-Verbreitungsgrad

Setzt man die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die im Dezember 2013 eine BAV-Anwartschaft erworben haben, in Relation zu den von der Bundesagentur für Arbeit (BA) ausgewiesenen insgesamt 29,884 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten⁴ im selben Monat, so haben von ihnen 59,5% eine BAV-Anwartschaft erworben (Tabelle Z-2). Dieser Anteil ist trotz des Anstiegs der Zahl der Beschäftigten mit BAV-Anwartschaft gegenüber 2011 unverändert, da im selben Zeitraum die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ebenfalls gestiegen ist, und zwar von 29.046 Mio. um 2,9% auf 29,884 Mio.⁵ Im Vergleich zu 2001 ist auf Basis der Trägerbefragung ein Anstieg von seinerzeit 48,7% um 10,8 Prozentpunkte zu verzeichnen.

Differenzierte Daten nach Männern und Frauen können auf Basis der Trägerbefragung nicht ausgewiesen werden, da hier für Direktzusagen und Unterstützungskassen keine entsprechenden Angaben vorliegen. Unter der Annahme, dass sich die geschlechtsspezifischen Anteile gegenüber 2011 kaum verändert haben dürften, sind in Tabelle Z-2 entsprechende Daten auf Basis der Ergebnisse der Arbeitgeberbefragung zuzüglich der Trägerbefragung im öffentlichen Dienst im Kontext von BAV 2011 aufgeführt. Danach hat sich die BAV-Beteiligungquote Ende 2011 bei Männern auf 59,2% und bei Frauen auf 59,8% belaufen. Der höhere Wert für Frauen beruht darauf, dass etwa zwei Drittel der Beschäftigten im öffentlichen Dienst mit einer nahezu alle Beschäftigten einbeziehenden Zusatzversorgung Frauen sind. Dadurch werden geringere Verbreitungsquoten der BAV in der Privatwirtschaft leicht überkompensiert. Der Anteil für alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 59,5% entspricht exakt dem Wert, der sich für die Trägerbefragung 2011 auf Basis der revidierten Beschäftigtenzahlen der BA ergibt.

⁴ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit sind Arbeitnehmer, die in mindestens einem der sozialen Sicherungssysteme gesetzliche Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, gesetzliche Krankenversicherung oder gesetzliche Pflegeversicherung pflichtversichert sind. Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2014a): Methodenbericht Beschäftigungsstatistik – Revision 2014, S. 9.

⁵ Zum 28.8.2014 hat die Bundesagentur für Arbeit die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten rückwirkend bis 1999 revidiert. Dabei wurden insbesondere die bisher nicht berücksichtigten Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen sowie Beschäftigte in einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr oder einem Bundesfreiwilligendienst einbezogen. Dadurch ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2013 um 393.000 Personen gestiegen. Diese Revision ist in den in diesem Bericht ausgewiesenen Ergebnissen aller bisherigen BAV-Untersuchungen ebenfalls rückwirkend berücksichtigt. Dies führt – 2013 – rechnerisch zu einem um 0,8 Prozentpunkte niedrigeren Anteil von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die eine BAV-Anwartschaft erwerben. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass für die durch die Revision neu eingerechneten Beschäftigten i. d. R. eine betriebliche Altersversorgung gar nicht in Frage kommt. Bundesagentur für Arbeit: (2014b): Gegenüberstellung von revidierten und nicht revidierten Beschäftigten in Deutschland und Länder. Vgl. auch Bundesagentur für Arbeit (2014a): Methodenbericht Beschäftigungsstatistik – Revision 2014.

Tabelle Z-2

Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Anwartschaften auf eine betriebliche Altersversorgung gemäß Trägerbefragungen/Verbands- und Geschäftsstatistiken an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gemäß Bundesagentur für Arbeit (Tsd./%)

– Dezember 2001 und Dezember 2009 bis Dezember 2013

		Dez. 2001	Dez. 2009	Dez. 2010	Dez. 2011	Dez. 2012	Dez. 2013
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gem. Bundesagentur für Arbeit¹⁾							
Beschäftigte	Tsd.	27.950	27.769	28.292	29.046	29.528	29.884
davon: Männer	Tsd.	15.459	14.966	15.254	15.675	15.865	16.026
Frauen	Tsd.	12.491	12.803	13.038	13.371	13.663	13.858
Anteil Frauen	%	44,7	46,1	46,1	46,0	46,3	46,4

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit BAV-Anwartschaft gem. Trägerbefragung

Beschäftigte	Tsd.	13.623	16.625	16.890	17.280 ³⁾	17.613	17.791
darunter:							
Anteil mit BAV-Anwartschaft	%	48,7²⁾	59,9	59,7	59,5	59,6	59,5

Nachrichtlich: Anteile von Männern und Frauen gemäß Arbeitgeberbefragung⁴⁾ in BAV 2011⁵⁾

Männer	%	51,9	56,9	57,8	59,2
Frauen	%	51,9	57,5	58,6	59,8
Insgesamt	%	51,9	57,2	58,2	59,5

- 1) Zum 28.8.2014 hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten rückwirkend bis 1999 revidiert. Dabei wurden insbesondere die zuvor nicht berücksichtigten Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen sowie die Beschäftigten in einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr oder einem Bundesfreiwilligendienst einbezogen. Dadurch ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2013 um 393.000 Personen gestiegen. Diese Revision ist in den in diesem Bericht ausgewiesenen Ergebnissen aller bisherigen BAV-Untersuchungen berücksichtigt. Dies führt – 2013 – rechnerisch zu einem um 0,8 Prozentpunkte niedrigeren Anteil von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die eine BAV-Anwartschaft erwerben. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass für die durch die Revision neu eingerechneten Beschäftigten i. d. R. eine betriebliche Altersversorgung gar nicht in Frage kommt. Bundesagentur für Arbeit (2014b): Gegenüberstellung von revidierten und nicht revidierten Beschäftigtendaten Deutschland und Länder.
- 2) Die geringere Quote gegenüber der im Endbericht BAV 2011 ausgewiesenen Quote von 51,9 % ergibt sich einerseits aus der BA-Revision der Beschäftigtendaten und andererseits aufgrund der Verwendung der Daten der Trägerbefragung zur Anzahl der Beschäftigten mit BAV.
- 3) Die geringere Zahl ggü. der im Endbericht von BAV 2011 ausgewiesenen Zahl von 17,342 Mio. ergibt sich aus einer nachträglichen Korrektur des seinerzeitigen Schätzwertes für die aktiv Versicherten über Direktzusagen und Unterstützungskassen durch die Ersetzung mit dem tatsächlichen Wert im Kontext von BAV 2013.
- 4) Da sich die Arbeitgeberbefragung nur auf die Privatwirtschaft bezieht, wurden für die Berechnung der folgenden Quoten die Ergebnisse der Trägerbefragung im öffentlichen Dienst zusätzlich einbezogen.
- 5) Aufgrund einer fehlenden Differenzierung der Statistiken des PSVaG für Direktzusagen und Unterstützungskassen nach Männern und Frauen können auf Basis der Trägerbefragung keine nach dem Geschlecht gegliederten Angaben vorgelegt werden. Die nachstehende Differenzierung nach Männern und Frauen basiert auf den Ergebnissen der Arbeitgeberbefragung in der Privatwirtschaft und der Befragung der öffentlichen Zusatzversorgungsträger im Rahmen von BAV 2011.

II Die Durchführungswege im Einzelnen

2 Methodische Vorbemerkungen: Die Durchführungswege, Erhebungstatbestände und Förderwege im Überblick

2.1 Kurzbeschreibung der Durchführungswege

Betriebliche Altersversorgungsleistungen wurden bis 2001 in 4 Durchführungsweisen erbracht:

1. als Direktzusagen, d. h. ähnlich wie Löhne und Gehälter aus Erträgen des laufenden Geschäftsjahres bzw. aus in früheren Jahren gebildeten Rückstellungen,
2. als Leistungen von Unterstützungskassen des eigenen Unternehmens oder von überbetrieblichen Unterstützungskassen,
3. über rechtlich selbstständige Pensionskassen, die als betriebliche oder überbetriebliche Einrichtungen betrieben werden, oder
4. als Direktversicherungen, d. h. von Arbeitgebern zugunsten von Arbeitnehmern abgeschlossene Kapitallebensversicherungen oder Rentenversicherungen.^{6, 7}

Zu diesen „klassischen Durchführungsweisen“ mit zum Teil bis in das 17. Jahrhundert zurückreichender Tradition⁸ sind seit Januar 2002 die Pensionsfonds hinzugekommen. Sie haben im Gegensatz zu den bisherigen Wegen die Möglichkeit, die geleisteten Beiträge am Kapitalmarkt mit höheren Ertragschancen – und damit aber auch stärker risikobehaftet – anzulegen.

Auch auf Seiten der Pensionskassen hat im Zuge des Inkrafttretens des Altersvermögensgesetzes eine neue Entwicklung eingesetzt. Während die zuvor bereits bestehenden Pensionskassen in der Regel von Unternehmen für ihre Arbeitnehmer eingerichtet, betrieben und verantwortlich geführt wurden, haben seit 2002 viele Lebensversicherer ebenfalls Pensionskassen gegründet, deren Leistungen sie überbetrieblich und in der Regel branchenübergreifend am Markt Arbeitgebern und/oder Tarifvertragsparteien anbieten.

⁶ Weiterhin bestand bis Ende 1997 die Möglichkeit einer arbeitgeber- oder arbeitgeberteilfinanzierten Höherversicherung im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung, allerdings begrenzt durch die Beitragsbemessungsgrenze. Dieser Durchführungswege hat sich jedoch nie auf breiter Basis durchgesetzt.

⁷ Zur genaueren Darstellung der Durchführungswege vgl. die von der Homepage der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung (aba, www.aba-online.de) übernommene Kurzbeschreibung im Methodenbericht zu BAV 2013. TNS Infratest Sozialforschung (2014b): Trägerbefragung zur betrieblichen Altersversorgung 2013 (BAV 2013) – Methodenbericht. Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

⁸ Eine der ältesten heute noch bestehenden Pensionskassen dürfte die Lotsenbruderschaft Elbe sein, die 1678 als Versorgungskasse für Admiralitätslotsen gegründet wurde. Vgl. www.pk-elbe.de/pk/html/geschichte.html. Die nach eigener Angabe älteste überbetriebliche Pensionskasse ist die 1901 gegründete Dresdener Pensionskasse. Dresdener Pensionskasse (2014): Geschäftsbericht 2013, S. 4.

2.2 Die Erhebungstatbestände

Mit der Trägerbefragung sollten – wie bereits ausgeführt – differenziert nach Durchführungswegen belastbare und auf Verwaltungsdaten basierende Informationen gewonnen werden. Insbesondere geht es um Angaben

1. zur Zahl der BAV-Anwartschaften,
2. zur Zahl der einbezogenen Personen,
3. zur Höhe von Beiträgen sowie
4. zu den Förderwegen.

In BAV 2011 wurden deshalb im Rahmen der Trägerbefragung erstmals – und erneut in BAV 2013 – nicht nur Daten auf der Personenebene, sondern auch auf der Ebene von Anwartschaften erhoben. Dadurch sollte eine verbesserte Grundlage für die Berechnung von Mehrfachanwartschaften von Personen innerhalb der einzelnen Durchführungswege geschaffen werden. Zudem wurde in BAV 2011 erstmals – und bisher einmalig – die Zahl der Bezieher von eigenen Renten erhoben.

In Übersicht 2-1 sind die Erhebungstatbestände zusammenfassend dargestellt. Sie wurden jeweils nach Männern und Frauen differenziert erfragt. Eine Aufgliederung der erhobenen Daten nach alten und neuen Ländern ist nicht möglich, da insbesondere die nach 2001 neu gegründeten Träger überwiegend bundesweit arbeiten und ihre Verwaltungsdaten nicht nach Ost und West differenzieren.

Die Direktversicherer wurden zuerst in BAV 2004 und danach wieder in BAV 2011 und BAV 2013 befragt. Für die übrigen Untersuchungsjahre hat der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft dankenswerterweise Angaben zur Verfügung gestellt.

Übersicht 2-1

**Erhebungstatbestände der Befragung der Leistungsträger der BAV-Erhebungen
2003, 2004, 2006, 2007, 2011 und 2013**

Untersuchungsebene/ Erhebungstatbestand	Leistungsträger / Erhebungsjahr			
	Pensionskassen	Pensionsfonds	Öffentl. Zusatz- versorg.-träger	Direkt- versicherer
I Versicherte				
1 Versicherte insgesamt	Alle	Alle	Alle	2004, 2011, 2013
2.1a Aktiv Versicherte	Alle	Alle	Alle	2004, 2011 2013
2.1b Beiträge	2004, 2006, 2007, 2011, 2013	2004, 2006, 2007, 2011, 2013	2004, 2006, 2007, 2011, 2013	2004, 2013
3.1a Aktiv Versicherte mit Entgeltumwandlung	Alle	2003, 2004, 2007, 2011, 2013	• ¹⁾	2004
3.1b Beiträge bei Entgeltumwandlung	2004, 2007, 2011, 2013	2004, 2007, 2011, 2013	•	2004
3.2a Aktiv Versicherte mit Entgeltumwandlung und Förderung gem. § 3 Nr. 63 EStG	Alle	Alle	2004, 2006, 2007, 2011	•
3.2b Beiträge bei Förderung gem. § 3 Nr. 63 EStG	2003, 2004, 2007	2003, 2004, 2007	2004, 2007	•
3.3a Aktiv Versicherte mit Entgeltumwandlung und Förderung gem. § 40b EStG	2003, 2004, 2006, 2011, 2013	2003, 2004	•	2004
3.3b Beiträge bei Förderung gem. § 40b EStG	2003, 2004	2003, 2004	•	2004
4.1a Riester-Geförderte gem. §§ 10a, 82 ff. EStG	Alle	Alle	Alle	2004
4.1b Beiträge bei Riester-Förderung	2003, 2004, 2007	2003, 2004, 2007	2004, 2007	2004
4.2a Riester-Geförderte mit zusätzl. Förderung gem. § 3 Nr. 63 EStG	2004	•	•	•
4.2b Beiträge bei Riester- u. zusätzl. Förderung gem. § 3 Nr. 63 EStG	2004	•	•	•

1) •: Nicht erhoben.

Übersicht 2-1 (Forts.)

**Erhebungstatbestände der Befragung der Leistungsträger der BAV-Erhebungen
2003, 2004, 2006, 2007, 2011 und 2013**

Untersuchungsebene/ Erhebungstatbestand	Leistungsträger / Erhebungsjahr			
	Pensionskassen	Pensionsfonds	Öffentl. Zusatz- versorg.-träger	Direkt- versicherer
II Anwartschaften				
5.1 Anwartschaften insges.	2011, 2013	2011, 2013	• ¹⁾	2004, 2011, 2013
5.2a Aktive Anwartschaften	2011, 2013	2011, 2013	•	2004, 2011, 2013
5.2b Beiträge	•	•	•	2004, 2011, 2013
5.3a Aktive Anwartschaften mit Entgeltumwandl.	•	•	•	2004, 2011, 2013
5.3b Beiträge bei Entgeltumwandlung		•	•	2004, 2011, 2013
5.4 Aktive Anwartsch. mit Entgeltumwandlung und Förderung gem. § 3 Nr. 63 EStG	•	•	•	2011, 2013
5.5a Aktive Anwartsch. mit Entgeltumwandlung und Förderung gem. § 40b EStG	•	•	•	2004, 2013
5.5b Aktive Anwartsch. mit Entgeltumwandlung u. ausschl. Förderung gem. § 40b EStG	•	•	•	2011
5.6a Riester-geförderte Anwartschaften gem. §§ 10a, 82 ff. EStG	•	•	•	2004, 2011, 2013
5.6b Beiträge bei Riester-Förderung	•	•	•	2004
III Rentenphase				
6 Leistungsbezieher (Personen mit eigener Rente)	2011	2011	2011	2011
IV Künftige Entwicklung	Alle	Alle	•	2004, 2011, 2013

1) •: Nicht erhoben.

2.3 Die Förderwege

Die Förderung gemäß § 40b EStG und § 3 Nr. 63 EStG

Die betriebliche Altersvorsorge ist klassischerweise eine freiwillige Leistung des Arbeitgebers. Im Lauf der Zeit wurden zunehmend Formen der betrieblichen Alterssicherung entwickelt, in denen sich auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Umwandlung von Teilen ihres Arbeitsentgelts am Aufbau ihrer Betriebsrente beteiligen konnten. Bis zum Jahr 2002 entschied jedoch allein der Arbeitgeber, ob und in welcher Form er eine betriebliche Altersvorsorge in seinem Unternehmen anbot. Seit Januar 2002 haben Beschäftigte grundsätzlich das Recht, einen Teil ihres Lohns oder Gehalts zugunsten einer betrieblichen Altersvorsorge umzuwandeln, um später eine Betriebsrente zu erhalten (Entgeltumwandlung). Der Arbeitgeber muss diesem Wunsch nachkommen. Eine Pflicht des Arbeitgebers, sich an der Alterssicherung seiner Beschäftigten finanziell zu beteiligen, ist durch den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung allerdings nicht entstanden. Die staatliche Förderung der Altersvorsorge wurde mit dem 1. Januar 2002 wesentlich verbessert. An die Stelle der bereits seit den Siebzigerjahren des letzten Jahrhunderts bestehenden Möglichkeit einer Entgeltumwandlung und ihrer steuerlichen Förderung gemäß § 40b EStG (Pauschalbesteuerung) sowie der Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge gem. Arbeitsentgeltverordnung (ArEV)⁹ ist für Neuabschlüsse die Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG getreten. Diese Förderung eröffnet die Möglichkeit, jährlich einen Betrag bis zu 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung in den alten Ländern, dies waren 2013 2.784 €, ¹⁰ steuer- und sozialversicherungsfrei durch Entgeltumwandlung in eine Pensionskasse, einen Pensionsfonds oder eine betriebliche Direktversicherung (ab 1.1.2005) einzuzahlen. Für Neuzusagen ab dem 1. Januar 2005 sind unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 1.800 Euro zusätzlich steuerfrei. Die Regelungen des § 40b EStG gelten für die vor dem 1. Januar 2002 abgeschlossenen Vereinbarungen grundsätzlich weiter.

Die Riester-Förderung gemäß §§ 10a, 82 ff. EStG

Ein dritter Weg zur staatlichen Förderung ist die so genannte Riester-Förderung gemäß §§ 10a, 82 ff. EStG. Gefördert wird – vereinfacht dargestellt – eine vertraglich vereinbarte Vorsorge von jährlich bis zu vier Prozent des Vorjahresbruttoeinkommens (seit 2008 max. 2.100 Euro).¹¹ Die Förderung besteht gemäß § 82 ff. EStG aus einer festen Grundzulage und ergänzenden Kinderzulagen und/oder – sofern günstiger – gemäß § 10a EStG aus einem zusätzlichen Sonderausgabenabzug.^{12, 13}

⁹ Verordnung über die Bestimmung des Arbeitsentgelts in der Sozialversicherung vom 18. Dezember 1984 in der Fassung der Verordnung zur Änderung der Arbeitsentgeltverordnung vom 18. September 2002 (BGBl. I S. 3667). Ursprünglich in Kraft getreten ist diese Verordnung am 1. Juli 1977.

¹⁰ Diese Grenze gilt auch in den neuen Ländern.

¹¹ Der Mindesteigenbeitrag (einschl. Zulagen) von ursprünglich 1 Prozent des sozialversicherungspflichtigen Einkommens hat sich in den Jahren 2004, 2006 und 2008 um jeweils einen weiteren Prozentpunkt erhöht und damit den vorgesehenen Maximalwert von 4% erreicht. Der maximale Beitrag belief sich 2002/2003 auf 525 €, 2004/2005 auf 1.050 €, 2006/2007 auf 1.575 € und beträgt seit 2008 2.100 €.

¹² Grund- und Kinderzulage sowie der maximale Sonderausgabenabzug wurden, ausgehend von den Werten im Startjahr 2002 (Grundzulage: 38 €, Kinderzulage pro Kind: 46 €, maximaler Sonderausgabenabzug 525 €, jeweils pro Jahr), ebenfalls in 2004, 2006 und 2008 erhöht. Seither beläuft sich die Grundzulage auf 154 € (gfs. einmalig um 200 € erhöhte Grundzulage als Berufseinsteigerbonus für alle unter 25-jährigen), die Kinderzulage pro anrechnungsfähigem Kind auf 185 € (für ab 2008 geborene Kinder 300 €) und der Sonderausgabenabzug auf maximal 2.100 €.

¹³ Die gesetzlichen Grundlagen (§§ 10a, 82 ff. EStG) sind im Methodenbericht zu BAV 2013 wiedergegeben.



Die Nutzung mehrerer Förderwege

Bei den Durchführungswegen Pensionskasse, Pensionsfonds und Direktversicherung ist es unter bestimmten Voraussetzungen möglich, dass für einen Versicherten ein Teil der Beiträge nach § 3 Nr. 63 EStG und ein anderer Teil nach § 40b EStG und/oder §§ 10a, 82 ff. EStG gefördert wird, dass also mehrere Förderwege gleichzeitig genutzt werden.

3 Die Pensionskassen

3.1 Die Grundgesamtheit und Teilnahmequote

3.1.1 Die Struktur der Pensionskassen: „Altbestand“ und Neugründungen mit Geschäftsbetrieb ab 2002

Gemäß Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bestanden im Dezember 2012 148 Pensionskassen. Hiervon entfallen 121 Einrichtungen auf den so genannten „Altbestand“, d. h. Pensionskassen, die bereits vor dem Inkrafttreten des Altersvermögensgesetzes am 1. Januar 2002 aktiv waren (Tabelle 3-1). Bei den weiteren 27 Pensionskassen handelt es sich um seither überwiegend von Versicherungsunternehmen in Form einer Aktiengesellschaft neu gegründete Einrichtungen.¹⁴

3.1.2 Die Grundgesamtheit der Befragung

Von den 121 PK des „Altbestandes“ entfallen 12 Einrichtungen auf den öffentlichen Sektor, d. h. den öffentlichen Dienst und Organisationen ohne Erwerbscharakter, z. B. Wohlfahrtsverbände. Deren Daten werden im Kontext der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (s. Kapitel 5) ausgewiesen.

Unter den verbleibenden 109 „alten“ Pensionskassen sind drei reine Rückdeckungskassen, zwei Einrichtung wickeln ausschließlich Direktversicherungen bzw. Direktzusagen für Leistungsbezieher ab, betreuen also keine aktiv oder latent Versicherten, 6 weitere wickeln ausschließlich noch Rentenzahlungen ab und eine weitere Einrichtung verwaltet ausschließlich Anwartschaften, die im Zuge von Versorgungsausgleichen infolge von Ehescheidungen entstehen. Eine weitere ist ein ausschließlich geführter Konsortie, dessen Versicherten bei dem jeweiligen Konsortialführer ausgewiesen werden. Von den verbleibenden 96 PK wurde auf die Befragung derjenigen verzichtet, die gemäß BaFin zum 31. Dezember 2012 weniger als 1.000 Versicherte mit Anwartschaften auf spätere Leistungen ausgewiesen haben. Dies waren 31 Träger. Auf die in die Befragung einbezogenen 65 „alten“ Einrichtungen entfallen 99,9% aller Versicherten dieser Teilgesamtheit in der Privatwirtschaft. Faktisch handelt es sich somit um eine Totalerhebung dieser Teilgruppe.

Die 27 seit 2001 neu gegründeten Einrichtungen wurden mit einer Ausnahme – einer (Teil-)Einrichtung, die im Kontext der Pensionskassen ausschließlich freiwillige Zusatzversicherungen von Pflichtversicherten verwaltet – in die Erhebung einbezogen. Insgesamt wurden somit 91 Pensionskassen befragt.

¹⁴ Einige Einrichtungen wurden bereits im Jahr 2001 gegründet. Auch sie haben allerdings ihren Geschäftsbetrieb erst 2002 aufgenommen.

Tabelle 3-1

Bestand und Teilnehmer der Befragung von Pensionskassen

– 2012 / 2013

	Bestand	Befragungs- teilnehmer
A Pensionskassen insgesamt¹⁾	148	
B „Alt-Bestand“ 2010²⁾	121	
dav.: Nicht Privatwirtschaft ³⁾	12	
Reine Rückdeckungskasse	3	
Reine Direktversicherung / Direktzusagen	2	
Keine Versicherten / ausschließlich Rentner	6	
Sonst. nicht relevante PK ⁴⁾	2	
Befragungsgesamtheit	96	
PK mit < 1.000 Versicherten ⁵⁾	31	
Befragte (bereinigte Bruttostichprobe)	65	
darunter:		
Befragungsteilnehmer		
absolut		41
in % der befragten PK		63,1
in % der Versicherten ⁶⁾		81,7
C Neugründungen seit Januar 2002⁷⁾	27	
dav.: Nicht Privatwirtschaft	1	
Befragte (bereinigte Bruttostichprobe)	26	
darunter:		
Befragungsteilnehmer		
absolut		18
in % der Befragten		69,2
in % der Versicherten ⁶⁾		84,0
D Befragte insgesamt	91	
E Befragungsteilnehmer insgesamt		
absolut		59
in % der befragten PK		64,8
in % der Versicherten ⁶⁾		82,9

1) Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2013a): Statistik der BaFin – Erstversicherungsunternehmen – Pensionskassen 2012, Tabelle 260: Ausgewählte Kennziffern der Pensionskassen.

2002 bestanden noch 18 kleine PK unter Landesaufsicht, die nur jeweils in einem Bundesland tätig waren. Sie wurden mittlerweile aufgelöst oder in Bundesaufsicht überführt. Vgl. BaFin (2012b): Statistik der BaFin - Erstversicherungsunternehmen – Pensionsfonds 2012 – Tabelle 4, S. 8.

2) Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2002): Ausgewählte Kennziffern der Pensionskassen 2001, Tabelle 260.

3) Nicht der Privatwirtschaft zugerechnet wurden 1 kirchliche PK, 3 PK von öffentlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten, 5 PK von Wohlfahrtsverbänden und 2 PK von öffentlichen Nahverkehrsunternehmen. Eine weitere PK des öffentlichen Sektors versichert ausschließlich freie Mitarbeiter und wurde daher nicht in die Untersuchung einbezogen.

4) Nur Abwicklung von Anwartschaften aufgrund von Versorgungsausgleich; nur geführter Konsorte.

5) Der Anteil der Versicherten dieser Teilgruppe an allen Versicherten beläuft sich auf 0,1%.

6) Anwärter gemäß BaFin (2013a): Tabelle 260.

7) Überwiegend in Form von Aktiengesellschaften neu gegründete Tochtergesellschaften von Versicherungsunternehmen.

3.1.3 Nettostichprobe und Stichprobenausschöpfung

Teilgenommen an der Befragung haben 41 der 65 befragten Pensionskassen des „Altbestandes“ aus dem Bereich der Privatwirtschaft, also 63,1%. Auf diese Teilnehmer entfallen 81,7% der von der BaFin ausgewiesenen Anwärter¹⁵ sämtlicher alten Pensionskassen in der Privatwirtschaft. Noch höher war die Beteiligung der neuen Pensionskassen. Teilgenommen haben 18, somit 69,2%. Auf sie entfallen allerdings 84,0% der von der BaFin ausgewiesenen Anwärter. Alte und neue Pensionskassen zusammengefasst haben 64,8% der Einrichtungen teilgenommen. Sie stehen für 82,9% aller Versicherten mit Anwartschaften auf künftige BAV-Leistungen.

Das deutliche Auseinanderklaffen zwischen den Anteilen der teilnehmenden Pensionskassen und den höheren Anteilen der Zahl der von den Teilnehmern ausgewiesenen Versicherten ist darauf zurückzuführen, dass die größeren Einrichtungen zu einem höheren Anteil an der Untersuchung teilgenommen haben.

Gegenüber BAV 2011 ist die Beteiligung sowohl der alten als auch der neuen Pensionskassen deutlich gestiegen. Seinerzeit lag die Beteiligungsquote auf der Ebene der Träger bei 50,7% (alte PK) bzw. 55,6% (neue PK) und auf der Ebene der Anwärter bei 79,7% (alte PK) bzw. 70,5% (neue PK).¹⁶

3.2 Aktiv Versicherte, Mehrfachanwartschaften und latent Versicherte

3.2.1 Aktiv Versicherte – Arbeitnehmer mit aktuellem Aufbau von Anwartschaften

Wie aus Tabelle 3-2c hervorgeht, haben im Dezember 2013 4,794 Mio. aktiv Versicherte Anwartschaften auf eine betriebliche Altersversorgung bei einer Pensionskasse aufgebaut, sei es in Form von eigenen Beiträgen und/oder von Beiträgen des Arbeitgebers. Dies ist gegenüber Dezember 2001 (Tabelle 3-2a) ein Anstieg um 3,405 Mio. bzw. 345%. Der Zugang gegenüber 2011 (Tabelle 3-2b) belief sich auf 166.000 Beschäftigte. Bezogen auf die Ausgangsbasis Ende 2011 sind dies 3,6%.

Die aktiv Versicherten mit Anwartschaften auf spätere Leistungen von Pensionskassen verteilen sich am Jahresende 2013 auf 1,795 Mio. Frauen und 2,999 Mio. Männer.¹⁷ Der Anteil der Frauen beläuft sich somit auf 37,4%. Dieser Wert liegt niedriger als der Anteil der Frauen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (46,4%).¹⁸ Frauen waren im Dezember 2013 also unterproportional in Pensionskassen einbezogen.

¹⁵ In der Terminologie der BaFin ist der Begriff „Anwärter“ identisch mit dem von uns verwendeten Begriff „Versicherte“. Vgl. die Abgrenzung der Begriffe im Abschnitt „Vorbemerkungen“ des vorliegenden Berichts.

¹⁶ Zu diesem Ergebnis beitragen dürfte, dass wir den einbezogenen Trägern zusammen mit dem an die Leitungsspitze gerichteten Anschreiben neben den Empfehlungsschreiben von Staatssekretär Jörg Asmussen, BMAS, und RA Joachim Schwind, dem Leiter der Fachvereinigung Pensionskassen der aba, erstmals einen gebundenen Bericht der Vorgängeruntersuchung BAV 2011 zugesendet haben.

¹⁷ Tabelle 3-2c.

¹⁸ Tabelle Z-2.

Tabelle 3-2a

Aktiv Versicherte¹⁾ mit Anwartschaften auf Leistungen von Pensionskassen der Privatwirtschaft nach Förderwegen²⁾ (Tsd./%)
– Dezember 2001 bis Dezember 2003

		Dezember 2001			Dezember 2002			Dezember 2003		
		Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte	Tsd.	1.127	262	1.389	1.509	563	2.072	2.125	1.112	3.237
	2001 = 100	100,0	100,0	100,0	133,9	214,9	149,2	188,6	424,4	233,0
darunter mit:	% ³⁾									
Brutto-Entgeltumwandlung ⁴⁾		8	23	11	20	36	25	39	52	43
darunter mit:										
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ⁵⁾		• ⁶⁾	•	•	19	34	24	38	51	42
zusätzl. Förderung nach § 40b EStG ⁷⁾		5	19	8	1	2	1	1	1	1
Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁸⁾		•	•	•	1	1	1	3	4	3

1) Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Arbeitnehmer- und/oder Arbeitgeberbeiträge geleistet wurden.

2) Gemessen an der Zahl der Anwärter (aktiv und latent Versicherte) haben sich 85,4% der Pensionskassen an BAV 2004 beteiligt und, gemessen an der Bilanzsumme, 81,2% an BAV 2003. Deren Angaben wurden, differenziert nach „alten“ und „neuen“ PK, proportional auf die von der BaFin ausgewiesene Zahl der Anwärter hochgerechnet.

3) Jeweils (alle folgenden Werte) in % aller aktiv Versicherten; berechnet auf Basis der Angaben der Befragungsteilnehmer.

4) Von Bruttolöhnen bzw. -gehältern.

5) Steuerfreiheit der Beiträge bis maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder. Förderung ab 2002.

6) •: Nicht erhoben.

7) Pauschalbesteuerung und Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge. Förderung ab 2002.

8) Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

Tabelle 3-2b

Aktiv Versicherte¹⁾ mit Anwartschaften auf Leistungen von Pensionskassen der Privatwirtschaft nach Förderwegen²⁾ (Tsd./%)
– Dezember 2009 bis Dezember 2011

		Dezember 2009			Dezember 2010			Dezember 2011		
		Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte	Tsd.	2.791	1.716	4.507	2.825	1.739	4.564	2.865	1.763	4.628
	2009= 100	100,0	100,0	100,0	101,2	101,3	101,3	102,7	102,7	102,7
	2011= 100	247,6	655,0	324,5	250,7	663,7	328,6	254,2	672,9	333,2
darunter mit:	% ³⁾									
Entgeltumwandlung ^{4), 5)}		48	53	50	48	54	50	49	54	51
darunter mit:										
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ⁶⁾		46	52	48	46	52	48	47	53	49
Förderung nach § 40b EStG ⁷⁾		1	1	1	1	1	1	1	1	1
Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁸⁾		1	2	2	1	2	2	2	2	2

- 1) Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Arbeitnehmer- und/oder Arbeitgeberbeiträge geleistet wurden.
- 2) Gemessen an der Zahl der Anwärter (aktiv und latent Versicherte) haben sich 74,9% der Pensionskassen an BAV 2011 beteiligt. Deren Angaben wurden, differenziert nach „alten“ und „neuen“ Pensionskassen, proportional auf die von der BaFin ausgewiesene Zahl der Anwärter hochgerechnet.
- 3) Jeweils (alle folgenden Werte) in % aller aktiv Versicherten; berechnet auf Basis der Angaben der Befragungsteilnehmer.
- 4) Von Bruttolöhnen bzw. -gehältern.
- 5) Abweichungen von der Summe der Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG und § 40b EStG sind rundungsbedingt.
- 6) Steuerfreiheit der Beiträge bis maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder.
- 7) Pauschalbesteuerung und Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge.
- 8) Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

Tabelle 3-2c

Aktiv Versicherte¹⁾ mit Anwartschaften auf Leistungen von Pensionskassen der Privatwirtschaft nach Förderwegen²⁾ (Tsd./%)
– Dezember 2012 bis Dezember 2013

		Dezember 2012			Dezember 2013		
		Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte	Tsd.	2.991	1.795	4.786	2.999	1.795	4.794
	2009= 100	107,2	104,6	106,2	107,5	104,6	106,4
	2001= 100	265,4	685,1	344,6	266,1	685,1	345,1
darunter mit:	% ³⁾						
Entgeltumwandlung ^{4), 5)}		54	58	55	53	57	55
darunter mit:							
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ⁶⁾		51	55	52	50	55	52
Förderung nach § 40b EStG ⁷⁾		(1) ⁸⁾	(1)	2	(1)	(1)	2
Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁹⁾		3	3	3	3	3	3

- 1) Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Arbeitnehmer- und/oder Arbeitgeberbeiträge geleistet wurden.
- 2) Gemessen an der Zahl der Anwärter (aktiv und latent Versicherte) haben sich 82,9% der Pensionskassen an BAV 2013 beteiligt. Deren Angaben wurden, differenziert nach „alten“ und „neuen“ Pensionskassen, proportional auf die von der BaFin ausgewiesene Zahl der Anwärter hochgerechnet.
- 3) Jeweils (alle folgenden Werte) in % aller aktiv Versicherten; berechnet auf Basis der Angaben der Befragungsteilnehmer.
- 4) Von Bruttolöhnen bzw. -gehältern.
- 5) Abweichungen von der Summe der Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG und § 40b EStG sind rundungsbedingt.
- 6) Steuerfreiheit der Beiträge zu einer Pensionskasse oder einem Pensionsfonds bis maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder.
- 7) Pauschalbesteuerung und Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge. Die Abweichung des Wertes für Männer und Frauen insgesamt (Personen) von den Werten für Männer und Frauen resultiert aus der fehlenden Differenzierung der Angaben einzelner Pensionskassen.
- 8) Einige Pensionskassen haben nur Angaben zu Männern und Frauen insgesamt gemacht. Daher weichen die Angaben zu „Personen“ vom Durchschnitt der Männer und Frauen ab. Aus diesem Grund sind die Angaben zu Männern und Frauen in Klammern gesetzt.
- 9) Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

3.2.2 Mehrfachanwartschaften

In BAV 2013 wurden die Pensionskassen – wie erstmals in BAV 2011 – nicht nur nach der Zahl der Versicherten insgesamt und den aktiv **Versicherten** gefragt, sondern auch nach der Zahl aller **Anwartschaften** sowie der aktuell – im jeweiligen Referenzmonat – mit Beiträgen bedienten. Damit sollten Informationen über den Anteil der Versicherten gewonnen werden, die über Mehrfachanwartschaften bei den jeweiligen Pensionskassen verfügen. Allerdings haben, vermutlich wegen des damit für die befragten Pensionskassen gegenüber den früheren Untersuchungen verbundenen höheren Aufwands und möglicherweise wegen verwaltungstechnischer Probleme, einige größere Pensionskassen keine Angaben zur Zahl der Anwartschaften insgesamt sowie der aktiv mit Beiträgen bedienten Anwartschaften gemacht.

Aus diesem Grund können keine mit den Zahlen der versicherten Personen konsistente Angaben zu den Anwartschaften nachgewiesen werden. Statt dessen werden in Tabelle 3-3b für Dezember 2012 und 2013 die Relationen für diejenigen Pensionskassen ausgewiesen, die sowohl für Versicherte als auch für Anwartschaften Angaben gemacht haben.¹⁹

Demnach hatten im Dezember 2013 aktiv Versicherte durchschnittlich 1,15 aktiv bediente Anwartschaften bei Pensionskassen (Zeile 2), bei nur leichten Unterschieden zwischen Männern (1,18) und Frauen (1,10). Diese Werte sind gegenüber 2011 im Gesamtdurchschnitt (2011: 1,13) und bei Männern (2011: ebenfalls 1,13) etwas gestiegen. Bei Frauen ist er dagegen leicht gesunken. Er lag 2011 bei 1,12. Der Verlauf ist insoweit nicht einheitlich.

Der Anteil der Mehrfachanwartschaften liegt sogar noch etwas höher, wenn man auch die latenten Anwartschaften sowie die latent Versicherten einbezieht, die aktuell keine Beiträge entrichten. Auf dieser Ebene hat sich die durchschnittliche Zahl der Anwartschaften Ende 2013 auf 1,20 belaufen (Tabelle 3-3b, Zeile 1). Der Unterschied gegenüber 2011 (1,16, Tabelle 3-3a) ist etwas größer als bei den aktiven Anwartschaften, d. h. es kam zu einem etwas überdurchschnittlichen Anteil zum Ruhen einzelner Verträge. Auffällig ist auch, dass auf der Ebene aller Anwartschaften Frauen mit durchschnittlich 1,15 deutlich weniger Verträge haben als Männer mit im Schnitt 1,28 Vereinbarungen. Frauen machen also von ergänzenden Zusatzversorgungsangeboten weniger Gebrauch als Männer und sie lassen Verträge auch öfter ruhen. Dies ergibt sich aus der größeren Differenz der durchschnittlichen Anwartschaften insgesamt (1,15 ggü. 1,28) als bei den aktiven Anwartschaften (1,10 ggü. 1,18).

¹⁹ Im Zeitverlauf, d. h. mit den Angaben zu 2009 bis 2011, sind diese Angaben nur bedingt vergleichbar, da sie auf unterschiedlichen Teilgesamtheiten beruhen, d. h. den jeweils teilnehmenden Pensionskassen, die entsprechende Angaben gemacht haben.

3.2.3 Latent Versicherte

Von nicht zu vernachlässigender Bedeutung ist auch die Zahl der latent Versicherten, für die aktuell keine Beiträge an die jeweilige Pensionskasse geleistet werden. Dies waren im Dezember 2013 1,792 Mio. Personen, davon 950.000 Männer und 842.000 Frauen (Tabelle 3-3b). Der Anteil an allen Versicherten lag bei 27%. Vermutlich bedingt durch Erwerbsunterbrechungen wegen Kindererziehung ist der Anteil bei Frauen mit 32% deutlich größer als bei Männern mit 24%. Aber auch dieser Anteil ist nicht gering. Ein größerer Teil hiervon dürfte – ebenso bei Frauen – auf Beschäftigte entfallen, die im Zusammenhang mit einem Arbeitgeberwechsel – dies betrifft insbesondere betriebliche Pensionskassen – zu einer anderen Pensionskasse bzw. einem anderen Durchführungsweg gewechselt sind oder aktuell keine Anwartschaften mehr erwerben. Weiterhin dürften Kündigungen der Zusatzversorgungsvereinbarung – etwa im Kontext des Abschlusses eines Riester-Vertrages – ebenso eine Rolle spielen wie davon unabhängige, aber ebenfalls finanziell bedingte Kündigungen von weitgehend arbeitnehmerfinanzierten Vorsorgeverträgen. Zudem werden vermutlich einige Verträge aufgrund von Arbeitslosigkeit nicht mehr bedient. Quantifizieren lassen sich diese Gründe aufgrund fehlender Informationen nicht.

Seit 2009 ist der Anteil der latent Versicherten bei Männern und Frauen gleichermaßen jeweils um 3 Prozentpunkte gestiegen.

Tabelle 3-3a

Anwartschaften und Versicherte von Pensionskassen¹⁾ – insgesamt und aktive (Tsd./%)

– Dezember 2009 bis Dezember 2011

		Dezember 2009			Dezember 2010			Dezember 2011		
		Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Anwartschaften insges. ^{2), 3)}	in % d. Vers.	120	108	115	121	109	115	122	109	116
Aktive Anwartschaften ²⁾	in % d. akt. Vers.	110	107	109	112	108	110	113	112	113
Versicherte insges.	Tsd.	3.526	2.405	5.931	3.625	2.476	6.101	3.716	2.547	6.263
	2009 = 100	100	100	100	102,8	103	102,9	105,4	105,9	105,6
Aktiv Versicherte	Tsd.	2.791	1.716	4.507	2.825	1.739	4.564	2.865	1.763	4.628
	2009 = 100	100	100	100	101,2	101,3	101,3	102,7	102,7	102,7
Latent Versicherte	Tsd.	735	689	1.424	800	737	1.537	851	784	1.635
	2009 = 100	20,8	28,6	24	22,1	29,8	25,2	22,9	30,8	26,1

1) Gemessen an der Zahl der Anwärter (aktiv und latent Versicherte) haben sich 74,9% der Pensionskassen an BAV 2011 beteiligt. Deren Angaben wurden, differenziert nach „alten“ und „neuen“ Pensionskassen, proportional auf die von der BaFin ausgewiesene Zahl der Anwärter hochgerechnet.

2) Angaben zur absoluten Zahl der Anwartschaften sind aufgrund fehlender Angaben mehrerer großer Pensionskassen nicht möglich. Ersatzweise wird daher die Relation zwischen der Zahl der (aktiven) Anwartschaften und der (aktiv) Versicherten auf Basis der Pensionskassen ausgewiesen, für die Angaben vorliegen.

3) Angaben im Kontext von BAV 2013 nachträglich korrigiert.

Tabelle 3-3b

Anwartschaften und Versicherte von Pensionskassen¹⁾ – insgesamt und aktive (Tsd./%)

– Dezember 2012 bis Dezember 2013

		Dezember 2012			Dezember 2013		
		Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Anwartschaften insges. ^{2), 3)}	in % d. Vers.	128	115	120	128	115	120
Aktive Anwartschaften ²⁾	in % d. akt. Vers.	117	109	114	118	110	115
Versicherte insges.	Tsd.	3.889	2.587	6.476	3.949	2.637	6.586
	2009 = 100	110,3	107,6	109,2	112	109,6	111,0
Aktiv Versicherte	Tsd.	2.991	1.795	4.786	2.999	1.795	4.794
	2009 = 100	107,2	104,6	106,2	107,5	104,6	106,4
Latent Versicherte	Tsd.	898	792	1.690	950	842	1.792
	2009 = 100	23,1	30,6	26,1	24,1	31,9	27,2

- 1) Gemessen an der Zahl der Anwärter (aktiv und latent Versicherte) haben sich 82,9% der Pensionskassen an BAV 2013 beteiligt. Deren Angaben wurden, differenziert nach „alten“ und „neuen“ Pensionskassen, proportional auf die von der BaFin ausgewiesene Zahl der Anwärter hochgerechnet.
- 2) Angaben zur absoluten Zahl der Anwartschaften sind aufgrund fehlender Angaben mehrerer großer Pensionskassen nicht möglich. Ersatzweise wird daher die Relation zwischen der Zahl der (aktiven) Anwartschaften und der (aktiv) Versicherten auf Basis der Pensionskassen ausgewiesen, für die Angaben vorliegen.
- 3) Angaben im Kontext von BAV 2013 nachträglich korrigiert.

3.3 Die staatliche Förderung und die Höhe der Beiträge

3.3.1 Die Inanspruchnahme der staatlichen Förderung

Die Entgeltumwandlung von Löhnen und Gehältern

Von den 4,794 Mio. aktiven Arbeitnehmern, die im Dezember 2013 Anwartschaften bei einer Pensionskasse erworben haben, haben 55% von der Möglichkeit einer Entgeltumwandlung Gebrauch gemacht (Tabelle 3-2c). Der Anteil liegt bei Frauen mit 57% etwas höher als bei Männern mit 53%.

Die Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG und nach § 40b EStG

Die maßgebliche Fördergrundlage ist § 3 Nr. 63 EStG, der für Neuzugänge an die Stelle der früheren Förderung nach § 40b EStG getreten ist. Von den oben genannten 55% wurden Ende 2013 52 Prozentpunkte nach der Neuregelung gefördert. Der ursprüngliche Förderweg, der für Neuzugänge am 31. Dezember 2004 ausgelaufen ist, hat somit mit einem Anteil von 2% nur noch marginale Bedeutung. Diese Entwicklung ist auch die Folge davon, dass seit 2002 (Einführung des Anspruchs auf Entgeltumwandlung) vor einer Inanspruchnahme der Regelungen nach § 40b EStG zunächst die Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ausgeschöpft werden musste. Eine kombinierte Förderung sowohl nach § 3 Nr. 63 EStG als auch nach § 40b EStG gibt es nur in einigen wenigen Fällen. Gegenüber 2011 (Tabelle 3-2b) ist diese Situation weitgehend unverändert.

Die Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG

Die Riester-Förderung spielt im Zusammenhang mit Pensionskassen nur eine geringe Rolle. Im Dezember 2013 haben nur 3% der bei Pensionskassen aktiv Versicherten von diesem Förderweg Gebrauch gemacht (Tabelle 3-2c).²⁰ Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind bei der Riester-Förderung nicht zu verzeichnen. Gegenüber 2011 (Tabelle 3-2b) ist dieser Anteil bei Männern wie Frauen um jeweils einen Prozentpunkt gestiegen.

3.3.2 Die Höhe der Beiträge

Um eine zu große Belastung der befragten Pensionskassen zu vermeiden, wurde ab der BAV 2011 die Höhe der Beiträge nur noch für die aktiv Versicherten insgesamt sowie für die Teilgruppe der Versicherten mit einer Entgeltumwandlung erhoben.

Allerdings haben auch in BAV 2011 und BAV 2013 nicht alle teilnehmenden Pensionskassen die Frage nach der Höhe der Beiträge beantwortet und zudem haben unterschiedliche Teilmengen teilgenommen. Da diese sich zwischen den Trägern z. T. recht deutlich unterscheiden – die Spannweite zwischen dem niedrigsten und höchsten durchschnittlichen Beitrag pro Monat umfasst etwa 450 € –, führt dies zu nur bedingt interpretierbaren Veränderungen im Zeitverlauf. Darüber hinaus

²⁰ Der weitaus größte Teil der Riester-Förderung entfällt auf private Vereinbarungen.

haben einige Einrichtungen nur Daten für Männer und Frauen insgesamt ausgewiesen, d. h. nicht nach dem Geschlecht differenziert. Daher sind die Angaben Männer und Frauen insgesamt nur begrenzt mit den Angaben für Männer und Frauen kompatibel. Die im Folgenden ausgewiesenen Beiträge können somit nur als Annäherung an die tatsächlichen Werte interpretiert werden. Sie werden daher nur kurz kommentiert.

Die Beiträge insgesamt

Die Beiträge insgesamt setzen sich zusammen aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen. Die Bandbreite der Finanzierung reicht von einer reinen Arbeitgeberfinanzierung über unterschiedlichste Formen einer Mischfinanzierung bis zu reinen Arbeitnehmerbeiträgen.

Durchschnittlich haben sich die Beiträge zu Pensionskassen im Dezember 2013 auf 102 € belaufen (Tabelle 3-4c). Frauen liegen mit 76 €²¹ unter, Männer mit 109 € über diesem Durchschnitt.²² Diese Beträge liegen bei Männern um 2 € niedriger, bei Frauen um 3 € höher und im Gesamtdurchschnitt um 7 € niedriger als 2011.

Die Beiträge bei Entgeltumwandlung

Die Beiträge bei Entgeltumwandlung setzen sich zusammen aus einem breiten Spektrum von durch Arbeitgebern und Arbeitnehmern mischfinanzierten bis hin zu rein arbeitnehmerfinanzierten Beiträgen. Rein arbeitgeberfinanzierte Beiträge sind in dieser Gruppe nicht enthalten.

Die durchschnittlichen Beiträge zu Pensionskassen bei Entgeltumwandlung haben sich im Dezember 2013 – für die Förderwege nach § 3 Nr. 63 EStG und § 40b EStG zusammen – auf 105 € belaufen. Wie bei den Beiträgen aller Versicherten sind auch hier die Altersvorsorgebeiträge der Männer mit 112 € höher als die der Frauen mit 97 €. Die Beiträge bei Entgeltumwandlung sind somit im Durchschnitt etwas höher als die für alle aktiv Versicherten abgeführten. Dies zeigt, dass die in dieser Gruppe nicht enthaltenen rein arbeitgeberfinanzierten Beiträge im Durchschnitt niedriger liegen.

²¹ Diese und alle folgenden Angaben in € sind – sofern nicht ausdrücklich auf Anderes hingewiesen wird – Angaben pro Monat.

²² In den Gesamtdurchschnitt sind neben den nach Männern und Frauen differenzierten Angaben von Pensionskassen die nicht nach dem Geschlecht differenzierten Angaben einiger Träger eingeflossen.

Tabelle 3-4a

Höhe der Beiträge zu Pensionskassen der Privatwirtschaft nach Art der staatlichen Förderung, AG- und AN-Beiträge insgesamt¹⁾ (€/Monat)
– Dezember 2001 bis Dezember 2003

	Dezember 2001			Dezember 2002			Dezember 2003		
	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte insgesamt	• ²⁾	•	•	•	•	•	(101)	(73)	94
darunter mit:									
Brutto-Entgeltumwandlung ³⁾	•	•	•	•	•	•	(78)	(65)	73
darunter mit:									
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ⁴⁾	•	•	•	(75)	(55)	67	(96)	(75)	88
zusätzl. Förderung nach § 40b EStG ⁵⁾	(52)	(23)	39	(59)	(47)	55	(69)	(58)	65
Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁶⁾ insges.	•	•	•	(50)	(46)	49	(51)	(27)	41

1) Die Höhe der Beiträge ist im Zeitverlauf nur sehr bedingt vergleichbar, da sie in den einzelnen Jahren auf Angaben unterschiedlicher Kassen beruht. Einige Kassen haben zudem nur Angaben zu Männern und Frauen insgesamt gemacht. Daher weichen die Angaben zu „Personen“ vom Durchschnitt der Männer und Frauen ab. Aus diesem Grund sind die Angaben zu Männern und Frauen in Klammern gesetzt.

2) •: Nicht erhoben.

3) Von Bruttolöhnen bzw. -gehältern.

4) Steuerfreiheit der Beiträge bis maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder.

5) Pauschalbesteuerung und Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge.

6) Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

Tabelle 3-4b

Höhe der Beiträge zu Pensionskassen der Privatwirtschaft, AG- und AN-Beiträge insgesamt¹⁾ (€/Monat)

- Dezember 2009 bis Dezember 2011

	Dezember 2009			Dezember 2010			Dezember 2011		
	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte insgesamt	(109)	(72)	104	(109)	(73)	108	(111)	(73)	109
darunter mit:									
Entgeltumwandlung	(109)	(94)	103	(109)	(93)	103	(109)	(93)	103

1) Die Höhe der Beiträge ist im Zeitverlauf nur sehr bedingt vergleichbar, da sie in den einzelnen Jahren auf Angaben unterschiedlicher Kassen beruht. Einige Kassen haben zudem nur Angaben zu Männern und Frauen insgesamt gemacht. Daher weichen die Angaben zu „Personen“ vom Durchschnitt der Männer und Frauen ab. Aus diesem Grund sind die Angaben zu Männern und Frauen in Klammern gesetzt.

Tabelle 3-4c

Höhe der Beiträge zu Pensionskassen der Privatwirtschaft, AG- und AN-Beiträge insgesamt¹⁾ (€/Monat)

– Dezember 2012 bis Dezember 2013

	Dezember 2012			Dezember 2013		
	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte insgesamt	(105)	(75)	100	(109)	(76)	102
darunter mit:						
Entgeltumwandlung	(111)	(96)	105	(112)	(97)	105

1) Die Höhe der Beiträge ist im Zeitverlauf nur sehr bedingt vergleichbar, da sie in den einzelnen Jahren auf Angaben unterschiedlicher Kassen beruht. Einige Kassen haben zudem nur Angaben zu Männern und Frauen insgesamt gemacht. Daher weichen die Angaben zu „Personen“ vom Durchschnitt der Männer und Frauen ab. Aus diesem Grund sind die Angaben zu Männern und Frauen in Klammern gesetzt.

4 Die Pensionsfonds

4.1 Die Grundgesamtheit und Teilnahmequote

Erst seit dem Inkrafttreten des Altersvermögensgesetzes am 1. Januar 2002 stehen Pensionsfonds als weiterer Durchführungsweg für die betriebliche Altersversorgung zur Verfügung. Dieses Instrument befand sich auch 2013 noch in der Aufbauphase.²³ Bis März 2004 hatte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht 23 Pensionsfonds die Zulassung erteilt. Bis zum Jahresende 2012 ist diese Zahl auf 30 gestiegen (Tabelle 4-1). Gegründet wurden die Pensionsfonds überwiegend von Banken und Versicherungen, aber auch von einzelnen Großunternehmen und – etwa im Falle der Chemie – gemeinsam von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften. Drei Fonds hatten allerdings am Jahresende 2013 nach eigener Auskunft keine aktiv Versicherten. Somit waren im Dezember 2013 27 Fonds am Markt aktiv.

Tabelle 4-1

Bestand und Teilnehmer der Befragung von Pensionsfonds
– 2012 / 2013

	Bestand ¹⁾	Befragungs- Teilnehmer
A Pensionsfonds insgesamt	30	
davon:		
Keine aktiv Versicherten	3	
Befragungsgesamtheit	27	
PF mit < 1.000 Versicherten ²⁾	11	
B Befragte (bereinigte Bruttostichprobe)	16	
C Befragungsteilnehmer		
absolut		14
geschätzt		1
insgesamt		15
in % der befragten PF		93,8 ³⁾
in % der Versicherten		89,2 ³⁾

1) Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2013b): Statistik der BaFin – Erstversicherungsunternehmen – Pensionsfonds 2012, Tabelle 760: Ausgewählte Kennziffern der Pensionsfonds.

2) Der Anteil der Versicherten dieser Teilgruppe an allen Versicherten beläuft sich auf 0,6%.

3) Im Vergleich dazu: In BAV 2011 beliefen sich die Anteile auf 76% (Pensionsfonds) bzw. 79,8% (Versicherte).

²³ Vgl. Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2013e): Statistik der BaFin – Erstversicherungsunternehmen – Textteil – Entwicklung der Versicherungswirtschaft und der Pensionsfonds 2012, S. 39.

Wie bei den Pensionskassen wurden alle Fonds in die Untersuchung einbezogen, die mehr als 1.000 Anwärter bzw. Versicherte²⁴ auf eine künftige Leistung haben. Auf diese 16 Fonds entfielen 99,4% aller Versicherten bei Pensionsfonds. Beteiligt an der Untersuchung haben sich 14 Einrichtungen. Für einen weiteren Fonds wurden die Daten aufgrund der Angaben in BAV 2011 und der von der BaFin ausgewiesenen Entwicklung zwischen 2010 und 2012 geschätzt. Damit liegen für knapp 94% aller befragten Pensionsfonds Angaben vor. Auf sie entfallen 89,2% aller Versicherten bei Pensionsfonds. Wie bei den Pensionskassen liegt auch bei den Pensionsfonds die Teilnehmerquote deutlich höher als in BAV 2011. Seinerzeit waren es auf der Ebene der Fonds 76% und der Anwärter knapp 80%.

4.2 Aktiv Versicherte, Mehrfachanwartschaften und latent Versicherte

4.2.1 Aktiv Versicherte – Arbeitnehmer mit aktuellem Aufbau von Anwartschaften

Im Dezember 2013 haben 448.000 Personen über Pensionsfonds eine Anwartschaft auf eine betriebliche Altersversorgung erworben (Tabelle 4-2c). Gegenüber Dezember 2011 (382.000, Tabelle 4-2b) bedeutet dies eine Steigerung um 17% und gegenüber Dezember 2009 um 32%. Wenn auch auf nach wie vor absolut recht geringem Niveau, zeigt sich somit bei den Pensionskassen nach wie vor eine stärkere Dynamik als etwa bei Pensionskassen mit einem Anstieg zwischen Dezember 2011 und Dezember 2013 um 3,6% und gegenüber Dezember 2009 um 6,4% (Tabelle 3-2c).

Pensionsfonds sind offensichtlich besonders für Männer attraktiv, die 73% der Ende 2013 bei Pensionsfonds gesicherten Beschäftigten ausmachen. Lediglich 27% sind Frauen, gegenüber 37% bei Pensionskassen (Tabelle 3-2c).

²⁴ In der Terminologie der BaFin ist der Begriff „Anwärter“ identisch mit dem von uns verwendeten Begriff „Versicherte“. Vgl. die Abgrenzung der Begriffe im Abschnitt „Vorbemerkungen“ des vorliegenden Berichts.

Tabelle 4-2a

Aktiv Versicherte¹⁾ mit Anwartschaften auf Leistungen von Pensionsfonds nach Förderwegen²⁾ (Tsd./%)

– Dezember 2002³⁾ bis Dezember 2003

		Dezember 2002			Dezember 2003		
		Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte	Tsd.	40	17	57	60	28	88
2002 = 100		100	100	100	150	165	154
darunter mit:	% ⁴⁾						
Brutto-Entgeltumwandlung ⁵⁾		85	94	88	94	97	95
darunter mit:							
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ⁶⁾		85	93	87	91	96	92
Riester-Förderung							
nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁷⁾ d		11	4	9	10	7	9

1) Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Arbeitnehmer- und/oder Arbeitgeberbeiträge geleistet wurden.

2) Gemessen an der Zahl der Anwärter (aktiv und latent Versicherte) haben sich 55,3% der Pensionsfonds an BAV 2003 und 85% an BAV 2004 beteiligt. Deren Angaben wurden proportional auf die von der BaFin ausgewiesene Zahl der Anwärter hochgerechnet.

3) Da die Pensionsfonds ihre Geschäftstätigkeit frühestens zum 1. Januar 2002 aufgenommen haben, können für 2001 keine Daten vorgelegt werden.

4) Jeweils (alle folgenden Werte) in % aller aktiv Versicherten; berechnet auf Basis der Angaben der Befragungsteilnehmer.

5) Von Bruttolöhnen bzw. -gehältern.

6) Steuerfreiheit der Beiträge bis maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder.

7) Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

Tabelle 4-2b

Aktiv Versicherte¹⁾ mit Anwartschaften auf Leistungen von Pensionsfonds nach Förderwegen²⁾ (Tsd./%)

- Dezember 2009 bis Dezember 2011

		Dezember 2009			Dezember 2010			Dezember 2011		
		Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte	Tsd.	255	85	340	270	93	363	285	97	382
	2009 = 100	100	100	100	106	108	107	112	113	112
	2002 = 100	620	488	581	658	529	619	693	553	651
darunter mit:	% ³⁾									
Entgeltumwandlung ⁴⁾		54	54	54	56	57	57	55	56	55
darunter mit:										
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ⁵⁾		53	53	53	55	57	56	54	56	55
Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁶⁾		2	1	2	2	1	2	2	1	2

1) Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Arbeitnehmer- und/oder Arbeitgeberbeiträge geleistet wurden.

2) Gemessen an der Zahl der Anwärter (aktiv und latent Versicherte) haben sich 79,8% der Pensionsfonds an BAV 2011 beteiligt. Deren Angaben wurden proportional auf die von der BaFin ausgewiesene Zahl der Anwärter hochgerechnet.

3) Jeweils (alle folgenden Werte) in % aller aktiv Versicherten; berechnet auf Basis der Angaben der Befragungsteilnehmer.

4) Von Bruttolöhnen bzw. -gehältern.

5) Steuerfreiheit der Beiträge bis maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder.

6) Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

Tabelle 4-2c

Aktiv Versicherte¹⁾ mit Anwartschaften auf Leistungen von Pensionsfonds nach Förderwegen^{2), 3)} (Tsd./%)

– Dezember 2012 bis Dezember 2013

		Dezember 2012			Dezember 2013		
		Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte	Tsd.	318	116	435	329	119	448
	2009 = 100	125	136	128	129	140	132
	2002 = 100	795	682	763	823	700	786
darunter mit:	% ⁴⁾						
Entgeltumwandlung ⁵⁾		59	62	60	60	62	60
darunter mit:							
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ⁶⁾		58	61	59	59	61	60
Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁷⁾		1	1	1	1	1	1

- 1) Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Arbeitnehmer- und/oder Arbeitgeberbeiträge geleistet wurden.
- 2) Gemessen an der Zahl der Anwärter (aktiv und latent Versicherte) haben sich 89,2% der Pensionsfonds an BAV 2013 beteiligt. Deren Angaben wurden proportional auf die von der BaFin ausgewiesene Zahl der Anwärter hochgerechnet.
- 3) Abweichungen von Summen sind rundungsbedingt.
- 4) Jeweils (alle folgenden Werte) in % aller aktiv Versicherten; berechnet auf Basis der Angaben der Befragungsteilnehmer.
- 5) Von Bruttolöhnen bzw. -gehältern.
- 6) Steuerfreiheit der Beiträge bis maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder.
- 7) Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

4.2.2 Mehrfachanwartschaften

Wie Pensionskassen wurden im Rahmen der BAV 2013 zum zweiten Mal nach BAV 2011 auch die Pensionsfonds nicht nur nach Versicherten, sondern auch nach der Zahl aller sowie der aktiv mit Beiträgen bedienten Anwartschaften befragt. Im Gegensatz zu den Pensionskassen haben alle teilnehmenden Pensionsfonds diese Fragen beantwortet, sodass für sie auch Angaben zur absoluten Zahl der Anwartschaften vorliegen und damit – wie bei den Pensionskassen – auch Informationen zur durchschnittlichen Zahl der Anwartschaften bei den jeweiligen Pensionsfonds.

Danach verfügten im Dezember 2013 448.000 aktiv Versicherte über 522.000 aktive Anwartschaften, d. h. über durchschnittlich 1,17 (Tabelle 4-3b). Von den aktiven Anwartschaften entfielen 385.000 auf Männer und 137.000 auf Frauen. Sie verteilen sich auf 329.000 aktiv versicherte Männer und 119.000 aktiv versicherte Frauen. Damit haben Männer durchschnittlich 1,17 und Frauen 1,15 Anwartschaften. Wie aus einem Vergleich mit den in Tabelle 4-3a für Dezember 2011 ausgewiesenen Werten hervorgeht – seinerzeit verfügten die aktiv Versicherten durchschnittlich über 1,12 Anwartschaften – ist die Zahl der Zweit- (und ggf. Dritt-)anwartschaften leicht gestiegen.

4.2.3 Latent Versicherte

Bedingt durch die kürzere Laufzeit der BAV-Verträge mit den erst 2002 oder später in den Markt eingetretenen Pensionsfonds liegt der Anteil der latent Versicherten, für die im Dezember 2013 keine Beiträge gezahlt wurden, mit 25% (Tabelle 4-3b, letzte Zeile) etwas niedriger als bei Pensionskassen (27%, Tabelle 3-3b). Wie bei den Pensionskassen ist auch bei Fonds der Anteil der Frauen (29%) größer als der der Männer (23%). Bei Frauen ist auch der Anstieg gegenüber Dezember 2011 mit +5 Prozentpunkten größer als bei Männern mit 2 Prozentpunkten.

Tabelle 4-3a

Anwartschaften und Versicherte von Pensionsfonds¹⁾ – insgesamt und aktive (Tsd./%)

– Dezember 2009 bis Dezember 2011

		Dezember 2009			Dezember 2010			Dezember 2011		
		Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Anwartschaften insges.	in % der Vers.	111	109	110	110	108	109	110	111	110
Aktive Anwartschaften	in % der akt. Vers.	112	111	112	112	110	112	112	110	112
Anwartschaften insges.	Tsd.	342	117	459	376	132	508	396	141	537
	2009 = 100	100	100	100	110	113	111	116	121	117
Aktive Anwartschaften	Tsd.	286	94	380	303	102	405	319	107	426
	2009 = 100	100	100	100	106	109	107	112	114	112
Versicherte insges.	Tsd.	309	107	416	342	122	464	360	127	487
	2009 = 100	100	100	100	110	113	111	116	119	117
Aktiv Versicherte	Tsd.	255	85	340	270	93	363	285	97	382
	2009 = 100	100	100	100	106	108	107	112	113	112
Latent Versicherte	Tsd.	54	22	76	72	29	101	75	30	105
	in % aller Vers.	17	21	18	21	24	22	21	24	22

1) Gemessen an der Zahl der Anwärter (aktiv und latent Versicherte) haben sich 79,8 der Pensionsfonds an BAV 2011 beteiligt. Deren Angaben wurden proportional auf die von der BaFin ausgewiesene Zahl der Anwärter hochgerechnet.

Tabelle 4-3b

Anwartschaften und Versicherte von Pensionsfonds¹⁾ – insgesamt und aktive (Tsd./%)²⁾

– Dezember 2012 bis Dezember 2013

		Dezember 2012			Dezember 2013		
		Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Anwartschaften insges.	in % der Vers.	122	119	121	122	120	122
Aktive Anwartschaften	in % der akt. Vers.	116	115	116	117	115	117
Anwartschaften insges.	Tsd.	503	192	695	524	201	725
	2009 = 100	147	164	151	153	172	158
Aktive Anwartschaften	Tsd.	370	133	504	385	137	522
	2009 = 100	129	141	133	135	146	137
Versicherte insges.	Tsd.	412	161	573	428	167	596
	2009 = 100	133	150	138	139	156	143
Aktiv Versicherte	Tsd.	318	116	435	329	119	448
	2009 = 100	125	136	128	129	140	132
Latent Versicherte	Tsd.	94	45	138	99	48	148
	2009 = 100	174	205	182	183	218	195
	in % aller Vers.	23	28	24	23	29	25

1) Gemessen an der Zahl der Anwärter (aktiv und latent Versicherte) haben sich 89,2% der Pensionsfonds an BAV 2013 beteiligt. Deren Angaben wurden proportional auf die von der BaFin ausgewiesene Zahl der Anwärter hochgerechnet.

2) Abweichungen von Summen sind rundungsbedingt.

4.3 Die staatliche Förderung und die Höhe der Beiträge

4.3.1 Die Inanspruchnahme der staatlichen Förderung

Die Entgeltumwandlung und Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG

Für den überwiegenden Teil der aktiv Versicherten beruhen die Anwartschaften bei Pensionsfonds auf einer Entgeltumwandlung. Im Dezember 2013 betraf dies 60% der Versicherten (Tabelle 4-2c). Im Dezember 2009 lag der Anteil bei 54% und ist im Zuge der Übertragung einer größeren Zahl von Anwartschaften aus einem anderen Durchführungsweg auf den nunmehrigen Wert angestiegen.²⁵ Nennenswerte Unterschiede zwischen Männern und Frauen bestehen nicht. 2013 lag der Wert für Männer – rundungsbedingt – ebenfalls bei 60% und der der Frauen um zwei Prozentpunkte höher.

Die Förderung bei Entgeltumwandlung im Rahmen von Beiträgen zu Pensionsfonds erfolgt praktisch vollständig über § 3 Nr. 63 EStG. Der Anteil der auf diesem Weg geförderten aktiv Versicherten liegt wie der bei Entgeltumwandlung insgesamt ebenfalls bei 60%.

Eine ggf. alternative oder zusätzliche ergänzende Förderung nach § 40b EStG ist im Rahmen von Pensionsfonds nicht möglich.

Die Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG

Wie bei den Pensionskassen ist die Zahl der Arbeitnehmer mit Riester-Förderung niedrig. Lediglich 1% der männlichen wie der weiblichen aktiv Versicherten machen davon Gebrauch (Tabelle 4-2c).

4.3.2 Die Höhe der Beiträge

Um eine zu große Belastung der befragten Pensionskassen zu vermeiden, wurde ab der BAV 2011 die Höhe der Beiträge nur noch für die aktiv Versicherten insgesamt sowie für die Teilgruppe der aktiv Versicherten mit einer Entgeltumwandlung erhoben. Gefragt wurde – wie bei Pensionskassen – nach der Summe der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge. Eine Differenzierung wäre ohnehin nicht möglich, da den befragten Pensionsfonds keine Informationen über die Quelle der Beiträge vorliegen.

²⁵ Eine ebenfalls strukturell bedingte Änderung gab es im Jahr 2006. Seinerzeit wurde eine sehr große Zahl ausschließlich arbeitgeberfinanzierter Anwartschaften auf einen Pensionsfonds übertragen. Dadurch sank der Anteil der aktiv Versicherten mit Entgeltumwandlung von 93% im Jahr 2005 auf 44% im darauffolgenden Jahr.

Die Höhe der Beiträge insgesamt und bei Entgeltumwandlung

Die folgenden Angaben zur Höhe der Beiträge zu Pensionsfonds stehen unter den gleichen Einschränkungen wie die zur Höhe der Beiträge zu Pensionskassen (vgl. den ersten Teil von Abschnitt 3.3.2). Die dort genannten Gründe für die eingeschränkte Aussagekraft der Veränderungen der durchschnittlichen Beiträge im Zeitvergleich – die Beteiligung unterschiedlicher Pensionsfonds an den bisherigen Befragungen sowie die z. T. fehlende Differenzierung der Angaben nach Männern und Frauen – gelten auch für Pensionsfonds. Allerdings dürften die Angaben in BAV 2013 für die Jahre 2012 und 2013, insbesondere für die Gruppe aller aktiv Versicherten, sehr nahe an dem tatsächlichen Wert liegen, da sich erstens mit einer Ausnahme alle einbezogenen Pensionsfonds an der Erhebung beteiligt haben und zweitens alle teilnehmenden Einrichtungen zumindest eine Angabe zur Höhe der Beiträge für Männer und Frauen insgesamt gemacht haben.

Die durchschnittlichen **Beiträge insgesamt**, d. h. bei Berücksichtigung aller aktiv Versicherten, haben sich 2013 auf 94 € pro Monat belaufen (Tabelle 4-4c). Damit liegen sie um 7 € niedriger als der in BAV 2011 für das Jahr 2011 ermittelte Beitrag von 101 € (Tabelle 4-4b). Sie sind zudem nahezu identisch mit den entsprechenden Beiträgen zu Pensionskassen von 102 € (Tabelle 3-4c). Die Höhe der Beiträge zu Pensionsfonds im Vergleich zu Pensionskassen deutet somit nicht darauf hin, dass es sich bei diesem Durchführungsweg um einen Sonderweg für Arbeitnehmer mit überdurchschnittlichen Einkommen handelt. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass es sich für eine gewisse Zahl von einbezogenen Arbeitnehmern um eine zweite betriebliche Altersversorgung handelt, an der sie sich aufgrund des damit verbundenen höheren Risikos mit einem kleineren Beitrag zusätzlich beteiligen.

Die durchschnittlichen monatlichen Beiträge bei **Entgeltumwandlung** liegen – Männer und Frauen zusammengefasst – mit 90 € etwas niedriger als für die aktiv Versicherten insgesamt (94 €).

Wie bei Pensionskassen sind auch bei den Pensionsfonds die durchschnittlichen Beiträge für Männer höher als für Frauen, sowohl auf der Ebene der Beiträge insgesamt als auch bei den Beiträgen, die auf einer Entgeltumwandlung beruhen. Die Unterschiede belaufen sich bei den Beiträgen insgesamt auf 7 € und bei Beiträgen mit Entgeltumwandlung auf 9 €. Im Zeitverlauf, d. h. seit 2009, variieren diese Differenzen allerdings, zum einen, weil sich die Teilmengen der Pensionsfonds, die hierzu Angaben gemacht haben, unterscheiden, und zum anderen, weil sich – etwa in Folge von einmaligen Übertragungen von größeren Versichertenbeständen – sowohl die innere Struktur einzelner Pensionsfonds als auch die Gesamtstruktur aller Fonds ändern kann.

Tabelle 4-4a

Höhe der Beiträge zu Pensionsfonds nach Art der staatlichen Förderung, AG- und AN-Beiträge insgesamt¹⁾ (€/Monat)

– Dezember 2002²⁾ bis Dezember 2003

	Dezember 2002			Dezember 2003		
	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte insgesamt	• ³⁾	•	•	•	•	•
darunter mit:						
Brutto-Entgeltumwandlung ⁴⁾ mit Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ⁵⁾	(88)	(57)	75	(119)	(93)	110
Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁶⁾	(116)	(96)	112	(46)	(38)	44

- 1) Die Höhe der Beiträge ist im Zeitverlauf nur bedingt vergleichbar, da sie in den einzelnen Jahren auf Angaben unterschiedlicher Fonds beruhen. Einige Fonds haben zudem nur Angaben zu Männern und Frauen insgesamt gemacht. Daher weichen die Angaben zu „Personen“ vom Durchschnitt der Männer und Frauen ab. Aus diesem Grund sind die Angaben zu Männern und Frauen in Klammern gesetzt.
- 2) Da die Pensionsfonds ihre Geschäftstätigkeit frühestens zum 1. Januar 2002 aufgenommen haben, können für 2001 keine Daten vorgelegt werden.
- 3) •: Nicht erhoben.
- 4) Von Bruttolöhnen bzw. -gehältern.
- 5) Steuerfreiheit der Beiträge bis maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder.
- 6) Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

Tabelle 4-4b

Höhe der Beiträge zu Pensionsfonds insgesamt sowie bei Entgeltumwandlung, AG- und AN-Beiträge insgesamt¹⁾ (€/Monat)

- Dezember 2009 bis Dezember 2011

	Dezember 2009			Dezember 2010			Dezember 2011		
	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte insgesamt	(103)	(76)	104	(100)	(74)	101	(99)	(74)	101
darunter mit: Entgeltumwandlung ²⁾	(102)	(86)	94	(97)	(80)	91	(97)	(82)	90

1) Die Höhe der Beiträge ist im Zeitverlauf nur bedingt vergleichbar, da sie in den einzelnen Jahren auf Angaben unterschiedlicher Fonds beruhen. Einige Fonds haben zudem nur Angaben zu Männern und Frauen insgesamt gemacht. Daher weichen die Angaben zu „Personen“ vom Durchschnitt der Männer und Frauen ab. Aus diesem Grund sind die Angaben zu Männern und Frauen in Klammern gesetzt.

2) Originäre Arbeitgeberbeiträge, Beiträge aus Entgeltumwandlungen sowie Arbeitnehmerbeiträge aus Nettobezügen.

Tabelle 4-4c

Höhe der Beiträge zu Pensionsfonds insgesamt sowie bei Entgeltumwandlung, AG- und AN-Beiträge insgesamt¹⁾ (€/Monat)

– Dezember 2012 bis Dezember 2013

	Dezember 2012			Dezember 2013		
	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte insgesamt	(81)	(73)	91	(82)	(75)	94
darunter mit: Entgeltumwandlung ²⁾	(88)	(82)	85	(95)	(86)	90

1) Die Höhe der Beiträge ist im Zeitverlauf nur bedingt vergleichbar, da sie in den einzelnen Jahren auf Angaben unterschiedlicher Fonds beruhen. Einige Fonds haben zudem nur Angaben zu Männern und Frauen insgesamt gemacht. Daher weichen die Angaben zu „Personen“ vom Durchschnitt der Männer und Frauen ab. Aus diesem Grund sind die Angaben zu Männern und Frauen in Klammern gesetzt.

2) Originäre Arbeitgeberbeiträge, Beiträge aus Entgeltumwandlungen sowie Arbeitnehmerbeiträge aus Nettobezügen.

5 Die Zusatzversorgungsträger im öffentlichen Dienst

5.1 Die Grundgesamtheit und Teilnahmequote

Ebenso wie im Bereich der Pensionskassen der Privatwirtschaft war es das Ziel der Trägerbefragung, möglichst alle Zusatzversorgungskassen im öffentlichen Dienst einzubeziehen. Um welche Einrichtungen es sich dabei handelt und inwieweit das angestrebte Ziel erreicht wurde, geht aus Tabelle 5-1 hervor.

Die in der Gruppe A „Eigenständige, verbandsunabhängige Einrichtungen“ zusammengefassten Träger haben sich mit Ausnahme einer kleineren Einrichtung – deren Daten aufgrund von Angaben in BAV 2007 und der seitherigen Entwicklung eines strukturähnlichen Trägers geschätzt wurden – alle an der Untersuchung beteiligt. In diese Gruppe fällt mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) der mit Abstand größte öffentliche Zusatzversorgungsträger. Dagegen haben sich die in der „Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung“ (AKA) zusammengeschlossenen Versorgungsträger (Gruppe B) ausnahmslos an der Erhebung beteiligt.²⁶

Schließlich wurden, wie bereits in Abschnitt 3.1 ausgeführt, 11 Pensionskassen der BaFin-Liste dem öffentlichen Bereich zugeordnet (Gruppe C).²⁷ Von diesen Trägern haben sich sechs an der Erhebung beteiligt. Bei 3 Trägern konnten die wichtigsten Angaben aus den veröffentlichten Geschäftsberichten übertragen werden und bei einer – sehr kleinen – Einrichtung wurden die Daten auf Basis der BaFin-Informationen geschätzt. Bei dem verbleibenden nicht einbezogenen Träger handelt es sich ebenfalls um eine kleine Einrichtung aus dem Bereich der Organisationen ohne Erwerbscharakter mit – gemäß BaFin – unter 600 Versicherten mit Anwartschaften auf künftige BAV-Leistungen.

Insgesamt liegen im Rahmen von BAV 2013 die Angaben sämtlicher 40 Versorgungsträger vor. Dies entspricht in Anbetracht der nur sehr geringen Größe des fehlenden Trägers auf der Ebene der Versicherten faktisch einer Vollerfassung.

²⁶ Aufgrund geringer Rücklaufquoten in den früheren Untersuchungen wurden auch dieses Mal die Mitglieder des Verbandes Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) nicht einbezogen. Von den 31 ordentlichen und 33 außerordentlichen Mitgliedern (insgesamt 64) wickelt – soweit bekannt – je eins seine Versorgungszusagen über die VBL bzw. über eine der AKA angeschlossene Einrichtung ab und ein weiteres hat seinen Geschäftsbetrieb eingestellt. Von 3 weiteren Mitgliedern ist bekannt, dass sie Leistungen in Form von Direktzusagen gewähren. Ein nicht unerheblicher Teil der verbleibenden 56 Bankinstitute dürfte die Zusatzversorgung ebenfalls in Form von Direktzusagen abwickeln bzw. über den Versicherungsverein des Bankgewerbes, einer Pensionskasse, oder ggf. über Direktversicherungen bzw. über die VBL. Nur ein relativ kleiner Anteil der rd. 70.000 Beschäftigten der VÖB-Mitglieder dürfte daher bei einer in diesem Abschnitt relevanten, nicht erfassten öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtung Anwartschaften erwerben. Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (2014): Mitglieder.

²⁷ Eine weitere Pensionskasse des öffentlichen Sektors wurde nicht berücksichtigt, da sie ausschließlich freiberuflich Beschäftigte Zusatzversichert.

Tabelle 5-1

Bestand der Zusatzversorgungsträger im öffentlichen Dienst und Befragungsteilnehmer
– 2013

	Bestand	Befragungs- teilnehmer
A Eigenständige, verbandsunabh. Einrichtungen	7	
dav.: VBL	1	
DRV Knappschaft Bahn See (fr. Abt. B BVA)	1	
Versorgungsanstalt der Post (VAP) ¹⁾		
Zusatzversorgungskasse Hamburg	1	
Ruhelohnkasse Bremen	1	
VBLU	1	
Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen	1	
Versorgungsanstalt der dt. Kulturorchester	1	
Befragte	7	
dav.: Befragungsteilnehmer	6	
geschätzt mit Angabe	1	7
B Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung	22	
dav.: Kommunale ZVK ²⁾	16	
dav.: Befragungsteilnehmer	16	
Sparkassen, Banken ³⁾	1	
dav.: Befragungsteilnehmer		1
Kirchliche ZVK	5	
dav.: Befragungsteilnehmer		5
Befragte	22	
dav.: Befragungsteilnehmer		22
C Pensionsk. mit Anwärt. im öffentl. Bereich⁴⁾	11	
dav.: Befragungsteilnehmer	6	
Angaben in den Geschäftsberichten	3	
geschätzt ⁵⁾	1	10
D Befragte insgesamt	40	
E Befragungsteilnehmer		
dav.: Befragungsteilnehmer / geschätzt		39
in % der befragten Träger		97,5
in % der Versicherten		100,0

1) Seit 2004 für aktiv Versicherte geschlossen.

2) Eine weitere Einrichtung hat 2004 mit einer anderen Einrichtung fusioniert.

3) Eine weitere Einrichtung wickelt ausschließlich Direktzusagen ab.

4) Dem öffentlichen Sektor zugerechnet wurden 1 kirchliche PK, 3 PK von öffentlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten, 5 PK von Wohlfahrtsverbänden und 2 PK von öffentlichen Verkehrsbetrieben. Eine weitere PK des öffentlichen Sektors versichert ausschließlich freie Mitarbeiter und wurde daher nicht in die Untersuchung einbezogen.

5) Mit – gemäß Angaben der BaFin – deutlich weniger als 1.000 Anwärtern.

5.2 Versicherungsformen: Pflichtversorgung und freiwillige Zusatzversicherung

Mit Inkrafttreten der Altersvorsorge-Tarifverträge für Kommunen einerseits sowie für Bund und Länder andererseits zum 1. Januar 2003²⁸ wurde das frühere Gesamtversorgungssystem für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst grundlegend reformiert und durch ein sogenanntes Punktemodell ersetzt. Die öffentliche Zusatzversorgung ist aufgrund dieser Tarifverträge faktisch eine Pflichtversicherung, in die alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – auch die geringfügig Beschäftigten – einbezogen sind.

Darüber hinaus besteht, wie für die Beschäftigten der Privatwirtschaft, für öffentlich Bedienstete seit dem Jahr 2002 die Möglichkeit einer ergänzenden freiwilligen Zusatzversicherung im Wege einer gemäß § 3 Nr. 63 EStG steuerlich geförderten Entgeltumwandlung.²⁹ Alternativ können die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – auch dies korrespondierend zur Privatwirtschaft – für die freiwillige Zusatzversicherung eine Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG erhalten. Grundsätzlich sind im Rahmen der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes die Eigenanteile der Arbeitnehmer, sofern solche in einem kapitalgedeckten System geleistet werden, nach §§ 10a, 82 ff. EStG förderfähig.

Im Folgenden wird zunächst die Entwicklung der Zahl der pflichtversicherten Arbeitnehmer sowie die Höhe der Beiträge dargestellt.

²⁸ Tarifvertrag Altersvorsorge (ATV für Bund und Länder) sowie Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten im öffentlichen Dienst (Altersvorsorge-TV-Kommunal).

²⁹ Hierfür werden von den Trägern verschiedene Vorsorgeprodukte angeboten. Auf Bundes- und Landesebene firmieren diese unter „VBL extra“ bzw. „VBL dynamik“ und auf kommunaler bzw. kirchlicher Ebene z. B. unter „PlusRente“, „PlusPunkt-Rente“, „Freiwillige Versicherung“, „Zusatzrente“, „ZusatzrentePLUS“ oder „ExtraRente“.

5.3 Aktiv Versicherte, Mehrfachanwartschaften und latent Versicherte

Die aktiv Versicherten insgesamt

In Tabelle 5-2c ist für die Jahre 2012 und 2013 die Zahl der bei den öffentlichen Zusatzversorgungsträgern aktiv versicherten Arbeitnehmer nach Trägergruppen ausgewiesen. Insgesamt haben demnach im Dezember 2013 5,292 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte eine Anwartschaft auf eine öffentliche Zusatzversorgung erworben. Diese Zahl ist gegenüber Dezember 2011 (5.170 Mio.) um 2,4% gestiegen. Innerhalb der einzelnen Trägergruppen zeigen sich jedoch unterschiedliche Entwicklungen. So ist die Zahl der bei verbandsunabhängigen Trägern aktiv Versicherten zwischen Dezember 2011 und Dezember 2013 von 1,987 Mio. auf 1.952 Mio., d. h. um 1,8%, zurückgegangen. Damit hat sich der schon seit 2003 festzustellende Rückgang, wenn auch nur leicht, fortgesetzt. Ende 2001 gehörten dieser Gruppe noch 2,136 Mio. Arbeitnehmer an (Tabelle 5-2a). Dies bedeutet ein Minus um 8,6% innerhalb von 12 Jahren. Zuwächse sind seit Dezember 2011 dagegen bei den kommunalen Zusatzversorgungsträgern (+4,7%, von 2,213 Mio. auf 2,318 Mio.) zu verzeichnen, und ebenso bei den kirchlichen Trägern von 920.000 auf 973.000 aktiv Versicherte, d. h. um 5,8%. Die Entwicklung im kommunalen und kirchlichen Bereich dürfte insbesondere auf einen Anstieg der Beschäftigten im sozialen Sektor (Stichworte: Kinderkrippen, Kindergärten und Pflege älterer Menschen) zurückzuführen sein.

Bei den öffentlichen Zusatzversorgungsträgern sind keineswegs nur Beschäftigte des unmittelbaren öffentlichen Dienstes versichert. Dies wird deutlich, wenn man die Zahl der von den öffentlichen Zusatzversorgungsträgern gemeldeten aktiv Versicherten mit der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Beschäftigtenstatistik des öffentlichen Diensts vergleicht. So werden in der Beschäftigtenstatistik zum 30. Juni 2013 2,767 Mio. Arbeiter und Angestellte ausgewiesen,³⁰ die Trägerbefragung ergibt zum Dezember 2013 5,292 Mio. Arbeitnehmer, mithin eine um 91% höhere Zahl.^{31, 32}

Aktiv versicherte Männer und Frauen

Vergleicht man die Anteile der bei Pensionskassen, Pensionsfonds und öffentlichen Zusatzversorgungsträgern gesicherten Frauen, so ergeben sich nachhaltige Strukturunterschiede. Während im Dezember 2013 bei Pensionskassen nur 37% (Tabelle 3-2c) und bei Pensionsfonds nur 27% (Tabelle 4-2c) der aktiv Versicherten Frauen sind, sind es bei öffentlichen Versorgungsträgern 68% (Tabelle 5-2c). Dieser größere Anteil von Frauen zeigt sich im öffentlichen Sektor bei allen Trägergruppen, mit allerdings auch diesbezüglich größeren Differenzen. So sind 62% der Versicherten der

³⁰ Statistisches Bundesamt (2014): Fachserie 14 Finanzen und Steuern, Reihe 6 Personal des öffentlichen Dienstes 2013, S. 25.

³¹ Errechnet auf Basis der Angaben in Tabelle 5-2c. Nicht einbezogen in die Daten des Statistischen Bundesamtes zum unmittelbaren und mittelbaren öffentlichen Dienst sind u. a. die Deutsche Post (169.000 auf Vollzeit umgerechnete Arbeitnehmer in Deutschland, Deutsche Post (2014): Geschäftsbericht 2013, S. 75; die Bahn AG (196.000 in Deutschland, Deutsche Bahn (2014): Mitarbeiter in Zahlen, sowie die Kirchen und Wohlfahrtsverbände (973.000 Beschäftigte). Ebenfalls nicht einbezogen sind privatrechtliche Betriebe mit mehrheitlicher öffentlicher Beteiligung, u. a. in Form einer GmbH ausgelagerter Regiebetriebe (Ver- und Entsorgungsbetriebe, Verkehrsbetriebe), ferner öffentlich-rechtliche Rundfunk- und Fernsehanstalten.

³² Im Juni 2001 belief sich die Zahl der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst auf 2,970 Mio. Innerhalb von 12 Jahren ist diese Zahl somit um 203.000, d. h. um 6,8%, zurückgegangen. Vgl. Statistisches Bundesamt (2014), S. 82.



verbandsunabhängigen Träger Frauen, bei kommunalen Trägern 67% und bei kirchlichen sogar 81%.

Dieser hohe Anteil von Frauen im Bereich der öffentlichen Zusatzversorgung ist der Grund dafür, dass der Anteil der Frauen mit privater und/oder öffentlicher Zusatzversorgung ähnlich hoch liegt wie der der Männer.

Tabelle 5-2a

Aktiv Versicherte¹⁾ mit Anwartschaften auf Leistungen von öffentlichen Zusatzversorgungsträgern nach Trägergruppen (Tsd.)

– Dezember 2001 bis Dezember 2003

	Dezember 2001			Dezember 2002			Dezember 2003		
	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Verbandsunabh. Träger ²⁾	855	1.281	2.136	869	1.295	2.164	868	1.299	2.167
Kommunale AKA-Mitglieder ³⁾	736	1.318	2.054	743	1.364	2.107	775	1.440	2.215
Kirchliche Träger ⁴⁾	155	648	803	159	660	819	177	719	896
Bundesverb. Öffentl. Banken ⁵⁾	5	7	12	4	6	10	4	6	10
Schätzung von Nichtteilnehm. ⁶⁾	35	65	100	35	65	100	35	65	100
Insgesamt	1.786	3.319	5.105	1.810	3.390	5.200	1.859	3.529	5.388
2001 = 100	100,0	100,0	100,0	101,3	102,1	101,9	104,1	106,3	105,5

1) Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Beiträge geleistet wurden.

2) VBL, BVA, ZVK Hamburg, Ruhelohnkasse Bremen, VBLU, Vddb, VddKO.

3) Alle der AKA angeschlossenen kommunalen Zusatzversorgungseinrichtungen.

4) Alle der AKA angeschlossenen kirchlichen Zusatzversorgungseinrichtungen, zzgl. einer kirchlichen Pensionskasse sowie der Versorgungseinrichtung eines Wohlfahrtsverbandes.

5) An BAV 2003 und 2004 haben sich jeweils 4 von 31 Banken mit Geschäftsbetrieb beteiligt. 2006 wurde in Abstimmung mit dem Auftraggeber auf die Befragung dieser Gruppe verzichtet.

6) Eigene Schätzung.

Tabelle 5-2b

Aktiv Versicherte¹⁾ mit Anwartschaften auf Leistungen von öffentlichen Zusatzversorgungsträgern nach Trägergruppen (Tsd.)

– Dezember 2009 bis Dezember 2011

	Dezember 2009			Dezember 2010			Dezember 2011		
	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Verbandsunabh. Träger ²⁾	755	1.214	1.969	752	1.221	1.973	760	1.227	1.987
Kommunale AKA-Mitglieder ³⁾	723	1.441	2.164	724	1.458	2.182	732	1.481	2.213
Kirchliche AKA-Mitglieder ⁴⁾	167	703	870	172	727	899	177	743	920
Pensionskassen im öffentlichen Sektor ⁵⁾	27	33	60	25	26	51	26	24	50
Insgesamt	1.672	3.391	5.063	1.673	3.432	5.105	1.695	3.475	5.170
2009 = 100	100,0	100,0	100,0	100,0	101,2	100,8	101,4	102,5	102,1
2011 = 100	93,6	102,2	99,2	93,7	103,4	100,0	94,9	104,7	101,3
Nachrichtlich:									
Geringfügig Beschäftigte ⁶⁾	103	150	253	106	154	260	109	159	268

1) Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Beiträge geleistet wurden. Ohne geringfügig Beschäftigte.

2) VBL, DRV Knappschaft Bahn See, ZVK Hamburg, Ruhelohnkasse Bremen, VBLU, VdB, VdKO.

3) Alle der AKA angeschlossenen kommunalen Zusatzversorgungseinrichtungen. Die Angaben eines Trägers wurden aufgrund von Angaben in BAV 2007 und der BaFin geschätzt.

4) Alle der AKA angeschlossenen kirchlichen Zusatzversorgungseinrichtungen.

5) 8 Pensionskassen wurden dem öffentlichen Sektor zugerechnet, davon 1 kirchliche PK, 3 PK von öffentlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten, 4 PK von Wohlfahrtsverbänden bzw. sozialen Einrichtungen.

6) Geringfügig Beschäftigte: Beschäftigungsverhältnisse im Sinne der Sozialversicherung (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV), wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 400 Euro nicht übersteigt. Die Berechnungen beruhen für Bund, Länder und Kommunen auf Angaben des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 14 Finanzen und Steuern, Reihe 6 Personal des öffentlichen Dienstes), für die kirchlichen Träger auf zusätzlichen Angaben von 4 der 5 kirchlichen Zusatzversorgungseinrichtungen. Die geringfügig Beschäftigten sind in den vorstehenden Zahlen nicht enthalten.

Tabelle 5-2c

Aktiv Versicherte¹⁾ mit Anwartschaften auf Leistungen von öffentlichen Zusatzversorgungsträgern nach Trägergruppen (Tsd.)

– Dezember 2012 bis Dezember 2013

	Dezember 2012			Dezember 2013		
	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Verbandsunabhängige Träger ²⁾	734	1.211	1.945	734	1.218	1.952
Kommunale AKA-Mitglieder ³⁾	758	1.532	2.290	762	1.556	2.318
Kirchliche AKA-Mitglieder ⁴⁾	185	772	957	187	786	973
Pensionskassen im öffentlichen Sektor ⁵⁾	14	35	49	13	36	49
Insgesamt	1.691	3.550	5.241	1.696	3.596	5.292
2009 = 100	101,1	104,7	103,5	101,4	106,0	104,5
2001 = 100	94,7	107,0	102,7	95,0	108,3	103,7
Nachrichtlich:						
Geringfügig Beschäftigte ⁶⁾	111	162	273	112	164	276

1) Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Beiträge geleistet wurden. Ohne geringfügig Beschäftigte.

2) VBL, DRV Knappschaft Bahn See, ZVK Hamburg, Ruhelohnkasse Bremen, VBLU, Vddb, VddKO.

3) Alle der AKA angeschlossenen kommunalen Zusatzversorgungseinrichtungen.

4) Alle der AKA angeschlossenen kirchlichen Zusatzversorgungseinrichtungen.

5) 11 Pensionskassen wurden dem öffentlichen Sektor zugerechnet, davon 1 kirchliche PK, 3 PK von öffentlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten, 5 PK von Wohlfahrtsverbänden bzw. sozialen Einrichtungen und 2 PK von öffentlichen Verkehrsbetrieben.

6) Geringfügig Beschäftigte: Beschäftigungsverhältnisse im Sinne der Sozialversicherung (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV), wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 400 Euro (bis 2012) bzw. 450 Euro (ab Januar 2013) nicht übersteigt. Die Berechnungen beruhen für Bund, Länder und Kommunen auf Angaben des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 14 Finanzen und Steuern, Reihe 6 Personal des öffentlichen Dienstes), für die kirchlichen Träger auf zusätzlichen Angaben von 4 der 5 kirchlichen Zusatzversorgungseinrichtungen im Rahmen von BAV 2011. Der sich daraus ergebende Anteil von geringfügig Beschäftigten an alle Beschäftigten wurde auf BAV 2013 übertragen. Die geringfügig Beschäftigten sind in den voranstehenden Zahlen nicht enthalten.

5.4 Die Höhe der Beiträge und die staatliche Förderung

Die Höhe der Beiträge

Im Kontext von BAV 2004 wurden die Versorgungsträger erstmals gebeten, differenziert nach Männern und Frauen Angaben zur Höhe der durchschnittlichen monatlichen Beiträge zu machen. Dies ist jedoch in Einrichtungen nicht möglich, die einen pauschalen Umlagesatz in Prozent ihrer Lohn- und Gehaltssumme zahlen, also keine einzelfallbezogenen Beiträge. Aufgrund dieser Situation wurde seit BAV 2006 nicht mehr nach der durchschnittlichen Höhe der Beiträge gefragt, sondern nach dem durchschnittlichen zusatzversorgungspflichtigen Jahresentgelt aller Versicherten sowie dem trägerspezifischen Beitrags- bzw. Umlagesatz einschließlich möglicher Sanierungsgelder. Auf dieser Basis wurde die durchschnittliche Höhe der monatlichen Beiträge errechnet. Diese Angaben beziehen sich somit nur auf die **Pflichtbeiträge**, ggf. unter Einbeziehung der Arbeitnehmeranteile.³³ Angaben zur Höhe von freiwilligen Beiträgen wurden dagegen nicht erhoben.

Im Jahresdurchschnitt 2013 beliefen sich die Beiträge pro Monat auf 202 €. Die Beiträge der Männer liegen mit 269 € recht deutlich über denen der Frauen mit 173 € (Tabelle 5-3c). Gegenüber 2011 sind die Beiträge der Männer geringfügig um 1 € gestiegen, bei Frauen um 6 € gesunken (Tabelle 5-3b). Der Rückgang bei Frauen dürfte damit zusammenhängen, dass im Zuge des Anstiegs der Zahl der Beschäftigten im sozialen Bereich insbesondere jüngere Kräfte mit unterdurchschnittlichen Gehältern eingestellt wurden. Die niedrigeren Beiträge für Frauen – sie liegen bei 64% derjenigen der Männer – sind zum einen auf einen höheren Anteil von Teilzeitbeschäftigten zurückzuführen,³⁴ zum anderen arbeiten Frauen überproportional häufig in niedrigeren Tätigkeitsstufen.³⁵ Schließlich dürften sie über eine durchschnittlich geringere Zahl von auf das Gehalt anzurechnenden Berufsjahren verfügen.

Im Vergleich zu den Pensionskassen mit einem Gesamtdurchschnitt im Jahr 2013 von 102 € (Tabelle 3-4c) und den Pensionsfonds mit 94 € (Tabelle 4-4c) liegen die Beiträge im Bereich der öffentlichen Zusatzversorgung somit deutlich höher. Allerdings sind die Unterschiede zwischen den Beiträgen für Männer und Frauen bei Pensionskassen (Männer 109 €, Frauen 76 €, Tabelle 3-4c) und Pensionsfonds (Männer 82 €, Frauen 75 €, Tabelle 4-4c) deutlich geringer. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass in der Privatwirtschaft tätige teilzeitbeschäftigte Frauen in geringerem Umfang in Pensionskassen bzw. Pensionsfonds einbezogen sind als vollzeitbeschäftigte.

³³ Ebenso wie in der Privatwirtschaft gibt es auch in der öffentlichen Zusatzversorgung unterschiedliche Finanzierungsmodelle. So zahlen in den neuen Ländern die kommunalen Bediensteten sowie die bei der VBL Versicherten im Rahmen der tariflichen Pflichtversicherung einen hälftigen Anteil von 2% des beitragspflichtigen Bruttoeinkommens. In den alten Ländern sind Eigenbeiträge der kommunalen Arbeitnehmer dagegen eher eine Ausnahme. Lediglich 4 kommunale Träger erheben Eigenbeiträge von bis zu 0,75% des beitragspflichtigen Bruttoeinkommens. Die Versicherten der VBL leisten im Westen mit 1,41% den prozentual höchsten Eigenanteil. Die kirchlichen Zusatzversorgungsträger erheben keine Eigenbeiträge.

³⁴ Am 30. Juni 2013 waren 51,6% der im öffentlichen Dienst erwerbstätigen Frauen teilzeitbeschäftigt, dagegen nur 17,6% der Männer. Eigene Berechnungen auf Basis von: Statistisches Bundesamt (2014): Fachserie 14 Steuern und Finanzen, Reihe 6 Personal des öffentlichen Dienstes 2013, S. 25, 27 (Tabelle 2.1).

³⁵ So waren beispielsweise am 30. Juni 2013 10,0% der weiblichen und 17,8% der männlichen Beschäftigten im öffentlichen Dienst in den Entgeltgruppen E 13 aufwärts – dies entspricht dem höheren Dienst – tätig. Auf die Entgeltgruppen E 5 bis E 8 – mittlerer Dienst – entfielen dagegen 48,8% der Frauen und 39,9% der Männer. In den Entgeltgruppen E 9 bis E 12 sowie E 4 und niedriger waren jeweils etwa die gleichen Anteile von Männern und Frauen vertreten. Eigene Berechnungen auf Basis von Statistisches Bundesamt (2014): Tabelle 2.2.1.

Die Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG

Seit Inkrafttreten des Altersvermögensgesetzes (AVmG) und des Altersvermögensergänzungsgesetzes (AVmEG) am 1. Januar 2002 können auch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes die steuerliche Förderung gemäß § 3 Nr.63 EStG in Anspruch nehmen. Hiervon haben im Dezember 2013 5,0% Gebrauch gemacht, bei nur geringen Unterschieden zwischen Männern (5,1%) und Frauen (4,9%) (Tabelle 5-4c).

Die Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG

Pflicht- oder freiwillige Beiträge zu kapitalgedeckten öffentlichen Zusatzversicherungsvereinbarungen sind zudem grundsätzlich riesterförderungsfähig. Dies betrifft insbesondere die kapitalbedeckten Pflichtversicherungen in den neuen Bundesländern sowie – deutschlandweit – z. B. der Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen (Vddb) und der Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester (VddKO) sowie darüber hinaus die kapitalgedeckten freiwilligen Zusatzversicherungen etwa im Rahmen der VBL. Voraussetzung ist, dass die Arbeitnehmer auf die Steuerfreiheit des Arbeitnehmerbeitrags im Rahmen des § 3 Nr. 63 EStG und auf die Sozialversicherungsfreiheit verzichten und stattdessen die „Riester-Förderung“ in Anspruch nehmen.³⁶

Von dieser Möglichkeit haben 2013 5,5% der aktiv Versicherten bei öffentlichen Zusatzversorgungsträgern Gebrauch gemacht (Tabelle 5-4c). Eine Differenzierung nach Männern und Frauen ist nicht möglich, da eine Reihe von Zusatzversorgungsträgern keine entsprechend gegliederten Angaben vorlegen konnte.

³⁶ Vgl. hierzu auch Bundesfinanzhof (2010): Beiträge des Arbeitgebers i. S. des § 3 Nr. 63 EStG. Urteil vom 09.12.2010, Aktenzeichen VI R 57/08.

Tabelle 5-3a

Höhe der Beiträge zugunsten von aktiv Versicherten bei öffentlichen Zusatzversorgungsträgern insgesamt und nach Art der staatlichen Förderung, AG- und AN-Beiträge insgesamt¹⁾ (€/Monat)

– Dezember 2003²⁾

	Dezember 2003		
	Männer	Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte insgesamt	(243)	(162)	151
darunter mit:			
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ³⁾	(121)	(86)	98
Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁴⁾ insgesamt	(37)	(20)	34

1) Für die öffentlichen Zusatzversorgungsträger berechnet aufgrund des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts und des Beitrags- bzw. Umlagesatzes einschl. möglicher Sanierungsgelder. Die Höhe der Beiträge ist im Zeitverlauf nur sehr bedingt vergleichbar, da sie in den einzelnen Jahren auf Angaben unterschiedlicher Träger beruht. Einige Träger haben zudem nur Angaben zu Männern und Frauen insgesamt gemacht. Daher weichen die Angaben zu „Personen“ vom Durchschnitt der Männer und Frauen ab. Aus diesem Grund sind die Angaben zu Männern und Frauen in Klammern gesetzt. Die Angaben zu den Pensionskassen im öffentlichen Sektor beruhen auf deren Angaben zur Höhe der Beiträge.

2) Erstmals erhoben für Dezember 2003.

3) Steuerfreiheit der Beiträge bis maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder.

4) Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

Tabelle 5-3b

**Höhe der Beiträge zugunsten von aktiv Versicherten bei öffentlichen Zusatzversorgungsträgern, AG- und AN-Beiträge insgesamt¹⁾
(€/Monat)**

- Dezember 2009 bis Dezember 2011

	Dezember 2009			Dezember 2010			Dezember 2011		
	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte insgesamt	(256)	(168)	181	(262)	(173)	188	(268)	(179)	193

1) Für die öffentlichen Zusatzversorgungsträger berechnet aufgrund des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts und des Beitrags- bzw. Umlagesatzes einschl. möglicher Sanierungsgelder. Die Höhe der Beiträge ist im Zeitverlauf nur sehr bedingt vergleichbar, da sie in den einzelnen Jahren auf Angaben unterschiedlicher Träger beruht. Einige Träger haben zudem nur Angaben zu Männern und Frauen insgesamt gemacht. Daher weichen die Angaben zu „Personen“ vom Durchschnitt der Männer und Frauen ab. Aus diesem Grund sind die Angaben zu Männern und Frauen in Klammern gesetzt. Die Angaben zu den Pensionskassen im öffentlichen Sektor beruhen auf deren Angaben zur Höhe der Beiträge.

Tabelle 5-3c

**Höhe der Beiträge zugunsten von aktiv Versicherten bei öffentlichen Zusatzversorgungsträgern, AG- und AN-Beiträge insgesamt¹⁾
(€/Monat)**

– Dezember 2012 bis Dezember 2013

	Dezember 2012			Dezember 2013		
	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte insgesamt	(257)	(162)	192	(269)	(173)	202

1) Für die öffentlichen Zusatzversorgungsträger berechnet aufgrund des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts und des Beitrags- bzw. Umlagesatzes einschl. möglicher Sanierungsgelder. Die Höhe der Beiträge ist im Zeitverlauf nur sehr bedingt vergleichbar, da sie in den einzelnen Jahren auf Angaben unterschiedlicher Träger beruht. Einige Träger haben zudem nur Angaben zu Männern und Frauen insgesamt gemacht. Daher weichen die Angaben zu „Personen“ vom Durchschnitt der Männer und Frauen ab. Aus diesem Grund sind die Angaben zu Männern und Frauen in Klammern gesetzt. Die Angaben zu den Pensionskassen im öffentlichen Sektor beruhen auf deren Angaben zur Höhe der Beiträge.

Tabelle 5-4a

Aktiv Versicherte¹⁾ mit Anwartschaften auf Leistungen von öffentlichen Zusatzversorgungsträgern nach Art der staatlichen Förderung (Tsd./%)

- Dezember 2003²⁾

		Dezember 2003		
		Männer	Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte	Tsd.	1.859	3.529	5.388
darunter mit:	% ³⁾			
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ⁴⁾		1,0	0,9	0,9
Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁵⁾		2,0	1,8	1,9

1) Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Arbeitnehmer- und/oder Arbeitgeberbeiträge geleistet wurden.

2) Erstmals erhoben für Dezember 2003.

3) Jeweils (alle folgenden Werte) in % aller aktiv Versicherten; berechnet auf Basis der Angaben der Befragungsteilnehmer.

4) Steuerfreiheit der Beiträge bis maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder.

5) Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

Tabelle 5-4b

Aktiv Versicherte¹⁾ mit Anwartschaften auf Leistungen von öffentlichen Zusatzversorgungsträgern nach Art der staatlichen Förderung (Tsd./%)

- Dezember 2009 bis Dezember 2011

		Dezember 2009			Dezember 2010			Dezember 2011		
		Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte	Tsd.	1.672	3.391	5.063	1.673	3.432	5.105	1.695	3.475	5.170
darunter mit:	% ²⁾									
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ³⁾		3,6	3,2	3,3	3,7	3,3	3,5	4	3,5	3,7
Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁴⁾		• ⁵⁾	•	2,8	•	•	3,0	•	•	3,0

1) Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Arbeitnehmer- und/oder Arbeitgeberbeiträge geleistet wurden.

2) Jeweils (alle folgenden Werte) in % aller aktiv Versicherten; berechnet auf Basis der Angaben der Befragungsteilnehmer.

3) Steuerfreiheit der Beiträge bis maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder.

4) Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug. Nicht eingeschlossen sind etwa 150.000 Riester-Verträge (geschätzt auf Basis der Angaben von 2 ostdeutschen kommunalen Zusatzversorgungsträgern), die auf den förderfähigen Eigenbeiträgen zur Pflichtversicherung in der öffentlichen Zusatzversorgung beruhen, sowie weitere entsprechende Verträge von Versicherten der VBL.

5) •: Von Zusatzversorgungsträgern unvollständig übermittelt.

Tabelle 5-4c

Aktiv Versicherte¹⁾ mit Anwartschaften auf Leistungen von öffentlichen Zusatzversorgungsträgern nach Art der staatlichen Förderung (Tsd./%)

- Dezember 2012 bis Dezember 2013

		Dezember 2012			Dezember 2013		
		Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Aktiv Versicherte	Tsd.	1.691	3.550	5.241	1.696	3.596	5.292
darunter mit:	% ²⁾						
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ³⁾		5,1	4,9	4,9	5,1	4,9	5,0
Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁴⁾		• ⁵⁾	•	5,9	•	•	5,5

1) Arbeitnehmer, für die im Referenzmonat Arbeitnehmer- und/oder Arbeitgeberbeiträge geleistet wurden.

2) Jeweils (alle folgenden Werte) in % aller aktiv Versicherten; berechnet auf Basis der Angaben der Befragungsteilnehmer.

3) Steuerfreiheit der Beiträge bis maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder.

4) Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug. Eingeschlossen sind – im Gegensatz zu den Daten bis einschließlich 2011 – etwa 140.000 Riester-Verträge, die auf förderfähigen Eigenbeiträgen zur Pflichtversicherung in der öffentlichen Zusatzversorgung beruhen, sowie freiwillige Riester-Verträge.

5) •: Von Zusatzversorgungsträgern unvollständig übermittelt.

6 Die Direktversicherer

In BAV 2013 wurden, wie in BAV 2011 und zuvor in BAV 2004, auch die Lebensversicherungsunternehmen, die betriebliche Direktversicherungen anbieten (hier: „Direktversicherer“)³⁷ in die Trägerbefragung einbezogen. Zwischenzeitlich wurde auf dieses Erhebungssegment verzichtet, da die Rücklaufquote in BAV 2004 deutlich hinter der Beteiligung der Pensionskassen, Pensionsfonds und öffentlichen Zusatzversorgungsträger zurückgeblieben war. Seither ist das Interesse auch der Direktversicherer an den BAV-Untersuchungen deutlich gestiegen, sodass mit expliziter Unterstützung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) nunmehr eine Lücke in der Berichterstattung geschlossen werden konnte.

6.1 Die Grundgesamtheit und Teilnahmequote

Grundgesamtheit

Grundgesamtheit dieses Befragungssegments sind alle in Deutschland aktiven Lebensversicherungsunternehmen, die betriebliche Direktversicherungen anbieten. Hierbei handelt es sich gemäß einer Aufstellung des GDV um 79 von insgesamt 96 Lebensversicherern, die am deutschen Markt aktiv sind. Sie wurden alle in die Erhebung einbezogen (Tabelle 6-1).

Befragungsteilnehmer – Ausschöpfung

An der Befragung teilgenommen haben 49 Direktversicherer, dies sind 65% der Grundgesamtheit. Gemäß einer Statistik des GDV haben bei diesen Versicherern im Dezember 2013 7,362 Mio. Verträge in der Anwartschaftsphase bestanden.³⁸ Hiervon wurden in der Trägerbefragung 6,793 Mio. Verträge ausgewiesen. Dies bedeutet, dass in der Trägerbefragung 92,3% der im Dezember 2013 bestehenden Direktversicherungsverträge (ohne Verträge in der Rentenphase) nachgewiesen wurden. Diese Nachweisquote bedeutet eine deutliche Steigerung gegenüber der BAV 2011 von 72,6%. Die Nachweisquote der Direktversicherer ist damit auch höher als die der Pensionskassen (82,9%) und Pensionsfonds (89,2%).³⁹

Wie bei den übrigen Trägern wurden auch die Direktversicherer gebeten, sowohl über die Zahl der versicherten Personen als auch der Anwartschaften zu berichten. Diese Anforderung ist für die Direktversicherer mit einem höheren Aufwand verbunden als bei den übrigen Trägern, da die interne Verwaltung in der Regel nach Verträgen und nicht nach Personen ausgerichtet ist. Hinzu kommt, dass aufgrund von Fusionen, von denen in der jüngeren Vergangenheit einige zu verzeichnen waren, insbesondere größere Direktversicherer mehrere Bestände mit unterschiedlichen Datensatzstrukturen parallel verwalten. Diese mussten jeweils gesondert aufbereitet und die

³⁷ Als Direktversicherer werden hier alle Unternehmen bezeichnet, die über Arbeitgeber abgewickelte betriebliche Lebens- bzw. Rentenversicherungen anbieten. Nicht gemeint sind Unternehmen, die im Direktvertrieb, d. h. ohne örtliche Agenturen bzw. Vertreter, im Wesentlichen online-gestützt private Lebensversicherungen vertreiben.

³⁸ Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (2014): Bestand an Direktversicherungen Ende 2000 bis Ende 2013 – Anzahl der Versicherungen. Freundlicherweise vom GDV zur Verfügung gestellte unveröffentlichte Statistik.

³⁹ Vgl. Tabellen 3-1 und 4-1.

Ergebnisse zusammengefasst werden. Die Zusammenführung von mehreren Verträgen auf der Personenebene ist ggf. kompliziert und war deshalb für einige Direktversicherer nicht bzw. nicht mit vertretbarem Aufwand möglich.⁴⁰ Sie ist in aller Regel auch nicht Gegenstand der unternehmensinternen Berichterstattung. Für 5 Direktversicherer, dies sind 10% aller Teilnehmer, liegen daher keine Angaben auf der Personenebene vor. In BAV 2011 belief sich dieser Anteil noch auf 17,5%.

Aus diesem Grund basieren die Daten zur Zahl der versicherten Personen – wie in allen Vorgängeruntersuchungen – auf der vom GDV zur Verfügung gestellten Statistik „Bestand an Direktversicherungen“, aus der sich auch die Zahl der versicherten Personen ableiten lässt. Alle weiteren wesentlichen Informationen, etwa zu Mehrfachanwartschaften, aktiv und latent Versicherten, den Förderwegen, der Höhe der Beiträge insgesamt sowie bei Entgeltumwandlung basieren dagegen auf den Angaben der Direktversicherer.

⁴⁰ Identische Versicherte werden ggf. in unterschiedlichen Beständen unter unterschiedlich strukturierten Vertragsnummern geführt und u. U. auch mit unterschiedlichen Namensschreibweisen (Vorname) und an unterschiedlichen Adressen. Dies erschwert eine eindeutige Zusammenführung von Verträgen auf der Personenebene oder macht sie sogar unmöglich.

Tabelle 6-1
Bestand und Teilnehmer der Befragung von Direktversicherern
– 2013

	Bestand	Befragungs- teilnehmer
Lebensversicherer insgesamt¹⁾	96	
darunter:		
Direktversicherer²⁾	79	
Befragte Direktversicherer	79	
darunter:		
Kein Geschäftsbetrieb ³⁾	4	
Mit Geschäftsbetrieb	75	
darunter:		
Befragungsteilnehmer insges. absolut		49
in % der befragten Direktversicherer		65,3 ⁴⁾
in % der Direktversicherungsverträge ⁵⁾		92,3 ⁴⁾

- 1) Lebensversicherer mit Geschäftstätigkeit. Stand: 4. August 2014. Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2014c): Statistik der BaFin – Erstversicherungsunternehmen – Lebensversicherung 2012, Tabelle 160: Ausgewählte Kennziffern der Lebensversicherungsunternehmen.
2) Freundlicherweise von dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft zur Verfügung gestellte Liste.
3) Lt. Mitteilung fusioniert bzw. Direktversicherungsgeschäft eingestellt / übertragen.
4) Im Vergleich dazu: In BAV 2011 beliefen sich die Anteile – bezogen auf 2010 – auf 51% (Direktversicherer) bzw. 72,6% (Versicherungsverträge).
5) Bezogen auf 2013; ohne Verträge in der Rentenphase.

6.2 Anwartschaften (Versicherungsverträge) und Versicherte

Die Befragung der Direktversicherer liefert Informationen, die an anderer Stelle nicht zur Verfügung stehen. Dies betrifft auf der Ebene der Versicherungsverträge erstens Angaben zur Höhe der Beiträge, zweitens zur Zahl der ruhenden Verträge und drittens zur steuerlichen Förderung. Da eine größere Zahl von Personen über 2 oder mehr Direktversicherungen verfügt, ist die Zahl der versicherten Personen bedeutend niedriger als die der Verträge bzw. Anwartschaften. Zurückzuführen ist diese Situation u. a. darauf, dass bei Einführung des Instruments der Direktversicherungen der maximale, aus jährlichen Einmalzahlungen (etwa 13. Monatsgehalt, Weihnachtsgeld) zu bestreitende Beitrag gemäß § 40b EStG zunächst auf 1.200 DM pro Jahr begrenzt war. Diese Obergrenze wurde in mehreren Stufen 1987 auf 2.400 DM, 1990 auf 3.000 DM, 1996 auf 3.408 DM und 2004 auf den bis heute gültigen Höchstbetrag von 1.752 € angehoben. Arbeitnehmer, die von den jeweiligen Höchstbeiträgen Gebrauch machen wollten, mussten, sofern der bisherige Vertrag keine automatische Beitragsanpassung vorgesehen hat, jeweils einen zusätzlichen Vertrag abschließen. Auch zwischenzeitliche Aufstockungen auf das zuvor nicht ausgeschöpfte Maximum haben jeweils zu einem weiteren Vertrag geführt.

Seit 2002 erfolgt auch die Förderung der Direktversicherungen bei neuen Verträgen gemäß § 3 Nr. 63 EStG in Form einer Steuerfreiheit der Arbeitnehmerbeiträge bis zu einer Höhe von 4% des sozialversicherungspflichtigen Bruttoeinkommens und maximal der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung in den alten Ländern, d. h. im Jahr 2013 bis zu 2.784 €. ⁴¹

Versicherungsverträge (Anwartschaften)

Der Zusammenhang zwischen der Zahl der Direktversicherungsverträge und der Zahl der aktiv mit (mindestens) einer Direktversicherung Versicherten geht aus den Tabellen 6-2a und 6-2b hervor. Laut Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) bestanden am Jahresende 2013 7,525 Mio. Versicherungsverträge. Dies bedeutet gegenüber Dezember 2011 (7.105 Mio.) eine Steigerung um 5,9%. Eingeschlossen sind 2013 gemäß Angaben des GDV 163.000 Verträge, die sich in Form von laufenden Rentenzahlungen bereits in der Auszahlungsphase befinden. Ebenfalls einbezogen sind ruhende Verträge, für die im Referenzzeitraum keine Beiträge gezahlt wurden. Gemäß Befragung der Direktversicherer im Kontext von BAV 2013 hat sich der Anteil dieser ruhenden Direktversicherungen an allen Verträgen im Jahre 2012 auf 22,8% und 2013 auf 22,3% belaufen. Demnach haben am Ende des Jahres 2012 1,653 Mio. und Ende 2013 1,642 Mio. Verträge geruht. ⁴² Die Zahl der aktiv bedienten Verträge belief sich somit 2011 auf 5,598 Mio. und ist bis Ende 2013 auf 5,720 Mio. gestiegen.

Die Statistik des GDV enthält keine differenzierten Angaben für Männer und Frauen. Die in Tabelle 6-2b ausgewiesenen Angaben für Männer und Frauen beruhen daher auf den Angaben der Direktversicherer in Rahmen der Trägerbefragung. Demnach entfielen im Dezember 2012 63,6%

⁴¹ Gemäß § 3 Nr. 63 EStG 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung, 2013: 69.600 €. Diese Grenze gilt gleichermaßen in den alten und neuen Ländern.

⁴² Ende 2001 lagen der Anteil (15,9%) und die Zahl (928.000) der ruhenden Verträge noch deutlich niedriger.

und im Dezember 2013 63,3% aller Verträge auf Männer.⁴³ Absolut waren dies Ende 2013 demnach 3,621 Mio. von Männern und 2,099 Mio. von Frauen abgeschlossene Verträge.

Aktiv und latent Versicherte

Im Rahmen der Trägerbefragung wurden bei Direktversicherungen sowohl Angaben zur Zahl der Versicherungsverträge als auch zur Zahl der Personen mit einem oder mehreren Versicherungsverträgen erhoben. Als Quotient dieser beiden Größen ergibt sich die Zahl der Versicherungsverträge pro Versichertem bei den jeweiligen Direktversicherern. Demnach haben im Dezember 2012 direktversicherte Männer für durchschnittlich 1,148 Versicherungsverträge Beiträge gezahlt (Tabelle 6-2b). Dieser Quotient ist bis 2013 leicht auf 1,146 zurückgegangen. Ein etwa gleich großer Rückgang, von 1,137 auf 1,135, ist auch bei Frauen zu verzeichnen. Damit hat sich der seit 2009 zu beobachtende Rückgang der durchschnittlichen Zahl der Verträge auch im aktuellen Beobachtungszeitraum fortgesetzt. Neue Verträge wurden demnach überwiegend mit Personen abgeschlossen, die bisher noch nicht über eine Direktversicherung zusätzlich abgesichert waren. Mit dazu beigetragen haben dürfte, dass seit 2004 die Höchstgrenze der steuerlichen Förderung von 1.752 € pro Jahr nicht mehr angehoben wurde und somit von dieser Seite kein erneuter Anreiz für zusätzliche Verträge von Bestandsversicherten geschaffen wurde.

Ein geringer Anteil der Verträge wird von Personen nach ihrem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben (bzw. bei einer längeren Unterbrechung) oder bei Wechsel zu einem anderen Arbeitgeber, der keine Direktversicherungen anbietet, privat weitergeführt. Der Anteil liegt bei Frauen mit 2,1% etwas höher als bei Männern mit 1,6%. Dies deutet auf die bereits genannten Erwerbsunterbrechungen als ein Anlass für die private Weiterführung der Verträge hin.⁴⁴

Anhand der Informationen erstens zur Zahl der Versicherungsverträge der versicherten Personen und zweitens zu den privat weitergeführten Verträgen ergibt sich die Zahl der Beschäftigten, die aktuell Beiträge zu einer Direktversicherung zahlen. Dies waren im Dezember 2013 insgesamt 4,919 Mio. Personen, davon 3,109 Mio. Männer und 1,810 Mio. Frauen. Dies bedeutet gegenüber Dezember 2011 einen Anstieg um insgesamt 4,2% sowie 3,7% bei Männern und 4,9% bei Frauen (Tabelle 6-2b). Gegenüber Dezember 2001 ist bei Männern mit 10,8% ein deutlich geringerer Anstieg der Zahl der Direktversicherten zu verzeichnen als bei Frauen mit 29,5%. Allerdings bleibt damit auch bei Frauen der Zuwachs deutlich hinter dem Anstieg etwa bei Pensionskassen (+582%, Männer: +167%, Tabelle 3-2c) zurück. Direktversicherungen haben somit seit Inkrafttreten des AVmG und des AVmEG im Vergleich zu Pensionskassen an Bedeutung verloren. Der absolute Anstieg um 714.000 aktiv Versicherte seit 2001 liegt allerdings deutlich höher als die Zahl der Ende 2013 über Pensionsfonds insgesamt Zusatzversicherten (448.000, Tabelle 4-2c).

⁴³ Dieser Anteil geht seit 2001 kontinuierlich zurück. Seinerzeit lag der Anteil der Männer noch bei 67%. Vgl. Fußnote 4 in Tabelle 6-2a.

⁴⁴ Die Angaben beruhen auf der BAV 2004. In den späteren Untersuchungen wurde dieser Sachverhalt nicht mehr erhoben.

Tabelle 6-2a

Direktversicherungsverträge (Anwartschaften) und Versicherte gemäß Statistik des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (Tsd./%)

– Dezember 2001 bis Dezember 2003

		Dez. 2001	Dez. 2002	Dez. 2003
Versicherungsverträge / Personen				
Versicherungsverträge lt. GDV ¹⁾ (Anwartschaften) abzgl.:	Tsd.	5.899	5.833	5.825
Verträge in Rentenphase ²⁾		65	69	61
Verträge in Anwartschaftsphase abzgl.:		5.834	5.764	5.764
Ruhende Verträge ³⁾	%	15,9	15,7	15,7
	Tsd.	928	905	905
Verträge mit aktuellen Beiträgen (Aktive Anwartschaften) davon:		4.906	4.859	4.859
Männer ⁴⁾		3.273	3.207	3.183
Frauen ⁴⁾		1.633	1.652	1.676
Männer				
Verträge mit aktuellen Beiträgen		3.273	3.207	3.183
Verträge pro Versicherungsnehmer ³⁾		1,154	1,153	1,154
Versicherungsnehmer m. lfd. Beiträgen abzgl.:		2.836	2.781	2.758
Privat weitergeführte Verträge ⁵⁾	%	1,0	1,2	1,4
(oh. Förderung gem. § 40b EStG)	Tsd.	29	33	39
Arbeitnehmer mit akt. Beiträgen (Aktiv Versicherte)		2.807	2.748	2.719
Frauen				
Verträge mit aktuellen Beiträgen		1.633	1.652	1.676
Verträge pro Versicherungsnehmer ³⁾		1,148	1,147	1,144
Versicherungsnehmer m. lfd. Beiträgen abzgl.:		1.422	1.440	1.465
Privat weitergeführte Verträge ⁵⁾	%	1,7	1,9	2,0
(oh. Förderung gem. § 40b EStG)	Tsd.	24	27	29
Arbeitnehmer mit akt. Beiträgen (Aktiv Versicherte)		1.398	1.413	1.436
Personen				
Arbeitnehmer mit akt. Beiträgen (Aktiv Versicherte)	2001 = 100	4.205 100,0	4.161 99,0	4.155 98,8

1) Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (2014): Bestand an Direktversicherungen Ende 2000 bis Ende 2013 – Anzahl der Versicherungen. Unveröffentlichte Statistik.

2) Lt. Angaben des GDV im Kontext von BAV 2006. Den Berechnungen zu BAV 2003 und BAV 2004 lagen eigene Schätzungen von jeweils 300.000 Verträgen in der Rentenphase zugrunde. Diese Angaben wurden nachträglich korrigiert. Die Korrekturen führen zu einer geringfügigen Veränderung der seinerzeit für 2001 bis 2004 ausgewiesenen Zahlen.

3) 2001–2003: Prozentualer Anteil gem. Angaben der Direktversicherer in der BAV-Trägerbefragung 2004. Ab 2004: Eigene Schätzung.

4) 2001–2003: Prozentualer Anteil gem. Angaben der Direktversicherer in der BAV-Trägerbefragung 2004. Auf Männer sind demnach 2003 66% und 34% auf Frauen der Direktversicherungen entfallen mit im Zeitverlauf leicht steigendem Anteil der Frauen (2001: 33%). Vgl. TNS Infratest Sozialforschung (2005): BAV 2004 – Endbericht, S. 119. Für 2004 bis 2006 wurde ein Anteil von 35% angenommen, für 2007 35,5%.

5) 2001–2003: Versicherungsverträge ohne Förderung gem. § 40b EStG lt. BAV-Trägerbefragung 2003.

Tabelle 6-2b

Direktversicherungsverträge (Anwartschaften) und Versicherte gemäß Statistik des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (Tsd./%)

– Dezember 2009 bis Dezember 2013

		Dez. 2009	Dez. 2010	Dez. 2011	Dez. 2012	Dez. 2013
Versicherungsverträge / Personen						
Versicherungsverträge lt. GDV ¹⁾ (Anwartschaften) abzgl.:	Tsd.	6.584	6.747	7.105	7.411	7.525
Verträge in Rentenphase ¹⁾		121	128	110	160	163
Verträge in Anwartschaftsphase abzgl.:		6.463	6.619	6.995	7.251	7.362
Ruhende Verträge ²⁾	%	19,5	20,1	19,9	22,8	22,3
	Tsd.	1.260	1.330	1.392	1.653	1.642
Verträge mit aktuellen Beiträgen (Aktive Anwartschaften) davon:		5.203	5.289	5.603	5.598	5.720
Männer ³⁾		3.340	3.374	3.552	3.560	3.621
Frauen ³⁾		1.863	1.915	2.051	2.038	2.099
Männer						
Verträge mit aktuellen Beiträgen		3.340	3.374	3.552	3.560	3.621
Verträge pro Versicherungsnehmer ⁴⁾		1,180	1,172	1,166	1,148	1,146
Versicherungsnehmer m. akt. Beiträgen abzgl.:		2.831	2.879	3.046	3.101	3.160
Privat weitergeführte Verträge ⁵⁾	%	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
	Tsd.	45	46	49	50	51
Arbeitnehmer mit akt. Beiträgen (Aktiv Versicherte)		2.786	2.832	2.997	3.051	3.109
	2009 = 100	100,0	101,7	107,6	109,5	111,6
	2001 = 100	99,3	100,9	106,8	108,7	110,8
Frauen						
Verträge mit aktuellen Beiträgen		1.863	1.915	2.051	2.038	2.099
Verträge pro Versicherungsnehmer ⁴⁾		1,175	1,168	1,164	1,137	1,135
Versicherungsnehmer m. akt. Beiträgen abzgl.:		1.586	1.639	1.762	1.792	1.849
Privat weitergeführte Verträge ⁵⁾	%	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
	Tsd.	33	34	37	38	39
Arbeitnehmer mit akt. Beiträgen (Aktiv Versicherte)		1.553	1.605	1.725	1.754	1.810
	2009 = 100	100,0	103,3	111,1	112,9	116,5
	2001 = 100	111,9	114,8	123,4	125,5	129,5
Personen						
Arbeitnehmer mit akt. Beiträgen (Aktiv Versicherte)		4.339	4.437	4.722	4.805	4.919
	2009 = 100	100,0	102,3	108,8	110,7	113,4
	2001 = 100	103,2	105,5	112,3	114,3	117,0

1) Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (2014): Bestand an Direktversicherungen Ende 2000 bis Ende 2013 – Anzahl der Versicherungen. Unveröffentlichte Statistik.

2) Prozentualer Anteil und Differenzierung nach Geschlecht gem. Angaben der Direktversicherer in der BAV 2011 bzw. BAV 2013.

3) Anteil Männer und Frauen gem. Angaben der Direktversicherer in BAV 2011 bzw. BAV 2013: Männer 2009: 64,2%, 2010: 63,8%, 2011: 63,4%, 2012: 63,6%, 2013: 63,3%.

4) Gemäß Angaben der Direktversicherer in BAV 2011 bzw. BAV 2013.

5) 2009 – 2013: Eigene Schätzung.

6.3 Die staatliche Förderung und die Höhe der Beiträge

6.3.1 Die Inanspruchnahme der Förderung⁴⁵

Die Entgeltumwandlung von Bruttolöhnen und -gehältern

Von den 7.362 Mio. im Dezember 2013 aktiv bedienten Direktversicherungsverträgen beruhen 60% auf einer Entgeltumwandlung (Tabelle 6-3b). Dieser Anteil ist gegenüber 2011 leicht, um 2 Prozentpunkte, gestiegen. Der Anteil der Männer liegt mit 61% geringfügig höher als der der Frauen mit 59%.

Die Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG und nach § 40b EStG

Die maßgebliche Fördergrundlage ist § 3 Nr. 63 EStG, der für Neuzugänge an die Stelle der früheren Förderung nach § 40b EStG getreten ist. Von den oben genannten 60% der Anwartschaften, die auf einer Entgeltumwandlung beruhen, wurden Ende 2013 37 Prozentpunkte nach der Neuregelung gefördert.⁴⁶ Die am 31. Dezember 2004 für Neuzugänge ausgelaufene Förderung gemäß § 40b EStG hat eine geringere Bedeutung, die zudem von Jahr zu Jahr sinkt. 24% der Anwartschaften wurden Ende 2013 (2011: 29%) auf diesem Weg gefördert.

Die Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG

Die Riester-Förderung spielt im Zusammenhang mit Direktversicherungen eine noch geringere Rolle als bei den übrigen Durchführungswegen der betrieblichen Altersversorgung. Im Dezember 2013 wurden nur 0,1% der Direktversicherungen über diesen Weg gefördert (Tabelle 6-3b). Dabei liegt der Anteil bei Männern mit 0,2% – rundungsbedingt – etwas höher als der der Frauen (0,1%).

⁴⁵ Die Angaben in diesem Abschnitt beziehen sich auf aktiv bediente Versicherungsverträge. Angaben zu Versicherten, d. h. auf der Personenebene, wurden nicht erhoben.

⁴⁶ Darin eingeschlossen sind wenige Fälle (insgesamt etwa 2.500 Anwartschaften) mit einer ergänzenden Förderung nach § 40b EStG.

Tabelle 6-3a

Anwartschaften (Verträge) auf Leistungen von Direktversicherungen nach Art der staatlichen Förderung gemäß Statistik des GDV und Befragung der Direktversicherer^{1), 2)} (Tsd./%)

– Dezember 2009 bis Dezember 2011

		Dezember 2009			Dezember 2010			Dezember 2011		
		Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Anwartschaften insgesamt	Tsd.	4.103	2.361	6.463	4.169	2.450	6.619	4.368	2.627	6.995
	2009 = 100	100,0	100,0	100,0	101,6	103,8	102,4	106,5	111,3	108,2
darunter:										
Aktive Anwartschaften	Tsd.	3.340	1.863	5.203	3.374	1.915	5.289	3.552	2.051	5.603
	2009 = 100	100,0	100,0	100,0	101,2	102,8	101,7	106,3	110,1	107,7
darunter mit:	% ³⁾									
Entgeltumwandlung		56	53	55	57	55	57	59	57	58
darunter mit:										
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ⁴⁾	• ⁵⁾	•	•	•	•	•	•	•	•	•
ausschl. Förderung nach § 40b EStG ⁶⁾		37	32	35	34	29	31	31	26	29
Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁷⁾		0,2	0,1	0,2	0,2	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2

1) Gemessen an der Zahl der Versicherungsverträge haben sich 72,6% der Direktversicherer an BAV 2011 beteiligt.

2) Abweichungen von Summen sind rundungsbedingt.

3) Jeweils (alle folgenden Werte) in % aller aktiven Anwartschaften.

4) Steuerfreiheit der Beiträge bis maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder, ggf. ergänzt durch eine zusätzliche Förderung nach § 40b EStG.

5) Aufgrund von nachträglich (im Kontext von BAV 2013) festgestellten fehlerhaften Angaben mehrerer Direktversicherer nicht ausgewiesen.

6) Angaben ggü. dem Endbericht zu BAV 2011 korrigiert (vgl. Fußnote 5).

7) Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

Tabelle 6-3b

Anwartschaften (Verträge) auf Leistungen von Direktversicherungen nach Art der staatlichen Förderung gemäß Statistik des GDV und Befragung der Direktversicherer¹⁾ (Tsd./%)

– Dezember 2012 bis Dezember 2013

		Dezember 2012			Dezember 2013		
		Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Anwartschaften insgesamt	Tsd.	4.532	2.719	7.251	4.579	2.783	7.362
	2009 = 100	110,5	115,2	112,2	111,6	117,9	113,9
darunter:							
Aktive Anwartschaften	Tsd.	3.560	2.038	5.598	3.621	2.099	5.720
	2009 = 100	106,1	110,2	107,6	108,0	113,5	109,9
darunter mit:	% ²⁾						
Entgeltumwandlung		60	58	59	61	59	60
darunter mit:							
Förderung nach § 3 Nr. 63 EStG ³⁾		33	38	34	35	39	37
Förderung nach § 40b EStG ⁴⁾		27	21	25	26	20	24
Riester-Förderung nach §§ 10a, 82 ff. EStG ⁵⁾		0,2	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1

1) Gemessen an der Zahl der Versicherungsverträge haben sich 92,3% der Direktversicherer an BAV 2013 beteiligt.

2) Jeweils (alle folgenden Werte) in % aller aktiven Anwartschaften, berechnet auf Basis der Angaben der Befragungsteilnehmer.

3) Steuerfreiheit der Beiträge bis maximal 4% der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung der alten Länder, ggf. ergänzt durch eine zusätzliche Förderung nach § 40b EStG.

4) Pauschalbesteuerung und Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge.

5) Zulagenförderung oder Sonderausgabenabzug.

6.3.2 Die Höhe der Beiträge

Die ausgewiesene Höhe der Beiträge zu Direktversicherungsverträgen insgesamt ist im Untersuchungszeitraum 2011 bis 2013 von durchschnittlich 81 € pro Monat auf 89 € gestiegen, bei Männern um durchschnittlich 8 € auf 92 € und bei Frauen um 7 € auf 84 €. Zwischen 2012 und 2013 sind die Beiträge – gerundet auf volle €-Beträge – unverändert.⁴⁷

Damit sind die Beiträge zu Direktversicherungen durchschnittlich etwas geringer als zu Pensionskassen und Pensionsfonds. Diese haben sich 2013 durchschnittlich auf 102 € bzw. 94 € belaufen (Tabelle 3-4c und Tabelle 4-4c). Eine Ursache für die geringeren Durchschnittsbeiträge könnte darin liegen, dass bei Direktversicherungen ein größerer Anteil der Verträge Zweit- oder Drittverträge sind, die aufgrund der Aufstockungen des Förderrahmens abgeschlossen wurden.

⁴⁷ In der – nicht ausgewiesenen – Nachkommastelle ergeben sich geringfügig unterschiedliche Werte.

Tabelle 6-4a

Höhe der Beiträge zu Direktversicherungen insgesamt sowie bei Entgeltumwandlung, AG- und AN-Beiträge insgesamt gemäß Befragung der Direktversicherer (Beiträge pro Vertrag in €/Monat)

– Dezember 2009 bis Dezember 2011

	Dezember 2009			Dezember 2010			Dezember 2011		
	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Aktive Anwartschaften insgesamt	81	73	78	82	74	79	84	77	81
darunter mit:									
Entgeltumwandlung	90	80	87	91	82	88	93	84	90

Betriebliche Altersversorgung 2001 – 2013

TNS Infratest Sozialforschung

Tabelle 6-4b

Höhe der Beiträge zu Direktversicherungen insgesamt sowie bei Entgeltumwandlung, AG- und AN-Beiträge insgesamt gemäß Befragung der Direktversicherer (Beiträge pro Vertrag in €/Monat)

– Dezember 2012 bis Dezember 2013

	Dezember 2012			Dezember 2013		
	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Aktive Anwartschaften insgesamt ¹⁾	92	84	89	92	84	89
darunter mit:						
Entgeltumwandlung	99	91	96	100	93	97

1) Geringfügige Unterschiede zwischen den Werten für 2012 und 2013 ergeben sich in der ersten Nachkommastelle.

Betriebliche Altersversorgung 2001 – 2013

TNS Infratest Sozialforschung

7 Die Direktzusagen und die Unterstützungskassen

7.1 Die Datenlage

Für die Durchführungswege Direktzusagen und Unterstützungskassen der betrieblichen Altersversorgung gibt es keine Trägerstruktur und damit auch keine trägerbasierten Statistiken. Ersatzweise wird daher auf allerdings hochaggregierte Statistiken zurückgegriffen, die der Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit erstellt. Aus ihnen lassen sich Angaben zur Zahl der Anwartschaften und Versicherten in diesen beiden Durchführungsweisen ableiten. Die folgenden Berechnungen basieren daher auf den Angaben in den Geschäftsberichten des Vereins sowie auf freundlicherweise zur Verfügung gestellten ergänzenden Statistiken.

7.2 Die Funktion des PSVaG und beitragspflichtige Arbeitgeber

Der PSVaG

Der Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) ist gemäß §§ 7 ff. des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) der gesetzliche Träger der Insolvenz-sicherung der betrieblichen Altersversorgung. Er hat gemäß dem Vierten Abschnitt dieses Gesetzes die Aufgabe, die betriebliche Altersversorgung im Falle des Konkurses von Arbeitgebern zu gewährleisten. Abgesichert werden alle unverfallbaren Anwartschaften. Hierzu zählen gemäß § 1b BetrAVG alle Anwartschaften, die seit mindestens 5 Jahren bestehen, sofern der begünstigte Arbeitnehmer das 25. Lebensjahr vollendet hat. Bis zum 31. Dezember 2001 waren Anwartschaften erst nach 10 Jahren bzw. einer mindestens 12-jährigen Zugehörigkeit zum Unternehmen und nach Vollendung des 35. Lebensjahres unverfallbar. „Altfälle“, die aufgrund der seinerzeitigen Regelung am 1. Januar 2001 noch nicht unverfallbar waren, erreichen diesen Status zu dem Zeitpunkt, an dem sie die aktuell geltenden Bedingungen erfüllen. Zugänge in die Unverfallbarkeit ergeben sich somit seit 2001 zusätzlich zu den Regelfällen auch aus „Altfällen“. Ferner sind seit Anfang 2001 alle Anwartschaften unmittelbar unverfallbar, die auf einer Entgeltumwandlung beruhen.

In die Insolvenz-sicherung sind diejenigen Durchführungswege einbezogen, bei denen die Gewährleistung der bereits erworbenen betrieblichen Zusatzversicherungsanwartschaften im Falle eines Konkurses des Arbeitgebers bzw. der Versorgungseinrichtung in Frage gestellt ist. Dies sind gemäß § 7 Abs. 1 und Abs. 2

1. Direktzusagen (unmittelbare Versorgungszusagen)
2. mittelbare Versorgungszusagen über
 - 2.1 Unterstützungskassen und
 - 2.2 Direktversicherungen, sofern sie mit einem widerruflichen Bezugsrecht verbunden sind bzw. beliehen oder verpfändet wurden, sowie
 - 2.3 Pensionsfonds.

Zur Abwicklung seiner Aufgaben arbeitet der PSVaG mit einem Konsortium von aktuell 50 Lebensversicherungsunternehmen zusammen.⁴⁸ Die Finanzierung erfolgt über Beiträge der angeschlossenen Arbeitgeber. Die Beiträge müssen den Barwert der im laufenden Kalenderjahr entstehenden Ansprüche auf Leistung der Insolvenzversicherung zuzüglich eines Betrags für die zu sichernden Anwartschaften sowie die sonstigen Kosten der Versicherung decken.⁴⁹

Beitragspflichtige Arbeitgeber

Im Jahr 2012⁵⁰ waren 93.765 Arbeitgeber gegenüber dem PSVaG beitragspflichtig,⁵¹ darunter 36.413 Arbeitgeber aufgrund von Direktzusagen, 61.560 Arbeitgeber aufgrund von Zusagen über Unterstützungskassen und 5.673 aufgrund von Zusagen über Pensionsfonds (Tabelle 7-1). Weitere 1.790 Arbeitgeber waren aufgrund von widerruflichen, beliebigen oder verpfändeten Direktversicherungen versicherungspflichtig. Insgesamt haben sich die Arbeitgeber im Jahr 2012 durchschnittlich 1,12 PSV-versicherungspflichtiger Durchführungswege bedient.⁵² Darin eingeschlossen sind Arbeitgeber, die in den versicherungspflichtigen Durchführungsweegen keine unverfallbaren Anwartschaften mehr aufweisen, sondern ausschließlich bereits fließende Renten versichern müssen. Zur Zahl dieser Arbeitgeber liegen auf Seiten des PSVaG keine Informationen vor.

Gegenüber 2001 hat sich die Struktur der Durchführungswege wesentlich geändert. Seinerzeit entfiel bei knapp 89% der Arbeitgeber beim PSVaG die betriebliche Altersversorgung auf Direktzusagen. Die dahinter stehende Zahl von 36.041 Arbeitgebern mit Direktzusagen ist bis Ende 2012 nur geringfügig auf 36.413, d. h. um 1%, gestiegen. Zu diesem Zeitpunkt haben somit nur noch knapp 39% der beitragspflichtigen Arbeitgeber eine Direktzusage gemacht. Ein Rückgang von 2.163 auf 1.790 Arbeitgeber ist – sowohl absolut als demzufolge auch relativ – bei den Direktversicherungen zu verzeichnen. Der mit weitem Abstand größte Anteil der seit 2001 zusätzlich über den PSVaG versicherten Arbeitgeber hat sich einer Unterstützungskasse angeschlossen. Deren Zahl hat sich von 2001 (5.712) bis Ende 2012 (61.560) mehr als verzehnfacht. Bis Ende 2012 haben sich darüber hinaus 5.673 Arbeitgeber einem Pensionsfonds angeschlossen. Gegenüber 2002, dem Startjahr dieses Durchführungsweege, mit damals 231 Arbeitgebern, ist dies zwar ein prozentual hoher Zuwachs. Absolut gesehen ist aber der Zuwachs bei den Unterstützungskassen seit 2001 (55.848 Arbeitgeber) nahezu zehnmal so hoch.

⁴⁸ Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (2014): Bericht über das Geschäftsjahr 2013, S. 40.

⁴⁹ Vgl. hierzu und zu den folgenden Ausführungen im Einzelnen: PSVaG (2014), S. 7 ff.

⁵⁰ Daten für 2013 liegen noch nicht vor. Der PSVaG weist in seiner jährlichen Statistik die im laufenden Jahr beitragspflichtigen Unternehmen und Zusatzversorgungsträger aus. Sie beruhen auf der Geschäftstätigkeit im Vorjahr.

⁵¹ Beitragspflichtig sind generell die Arbeitgeber, auch wenn sie die Zusatzversorgungsleistungen über einen externen Träger (Unterstützungskasse, Direktversicherung oder Pensionsfonds) abwickeln.

⁵² Dieser Durchschnittswert sagt nichts über die durchschnittliche Zahl der Anwartschaften pro Arbeitnehmer aus, da ein Arbeitnehmer auch in einem Unternehmen mit mehreren Durchführungsweegen sich nur eines Weges bedienen kann.

Tabelle 7-1

PSVaG-beitragspflichtige Unternehmen nach Durchführungswegen – Mehrfachwege¹⁾

– Dezember 2001 bis Dezember 2003 und Dezember 2009 bis Dezember 2012

		Dez. 2001	Dez. 2002	Dez. 2003	Dez. 2009	Dez. 2010	Dez. 2011	Dez. 2012
Unternehmen²⁾		40.643	45.858	53.102	83.324	90.742	93.033	93.765
	2009 = 100				100,0	108,9	111,7	112,5
	2001 = 100	100,0	112,8	130,7	205,0	223,3	228,9	230,7
darunter: ³⁾								
Direktzusagen		36.041	35.697	35.553	36.672	36.693	36.638	36.413
	2009 = 100				100,0	100,1	99,9	99,3
	2001 = 100	100,0	99,0	98,6	101,8	101,8	101,7	101,0
Unterstützungskassen		5.712	9.880	17.580	45.257	51.565	58.420	61.560
	2009 = 100				100,0	113,9	129,1	136,0
	2001 = 100	100,0	173,0	307,8	792,3	902,7	1.022,8	1.077,7
Direktversicherungen ⁴⁾		2.163	2.072	1.954	1.934	1.922	1.853	1.790
	2009 = 100				100,0	99,4	95,8	92,6
	2001 = 100	100,0	95,8	90,3	89,4	88,9	85,7	82,8
Pensionsfonds		. ⁵⁾	231	1.734	4.826	5.095	5.423	5.673
	2009 = 100				100,0	105,6	112,4	117,6
	2002 = 100		100,0	750,6	2.089,2	2.205,6	2.347,6	2.455,8
Durchführungswege insgesamt		43.916	47.880	56.821	88.689	95.275	102.334	105.436
	2009 = 100				100,0	107,4	115,4	118,9
	2001 = 100	100,0	109,0	129,4	202,0	216,9	233,0	240,1

1) Eigene Berechnung nach: Pensions-Sicherungs-Verein a. G.: Statistische Aufbereitung der Erhebungsbogen des PSVaG – Beitragsjahre 2002 bis 2013 (Mitglieder 2001 – 2012).

2) Einschließlich Unternehmen, die in einzelnen Durchführungswegen ausschließlich noch bereits fließende Renten versichern müssen.

3) Ohne Unternehmen mit zum jeweiligen Berichtszeitpunkt noch fehlenden Meldungen zu den Durchführungswegen an den PSVaG. Deren Zahl schwankt zwischen den Referenzzeitpunkten recht stark, zwischen 1.404 (Dezember 2012) und 7.452 (Dezember 2010).

4) Mit widerruflichem Bezugsrecht bzw. abgetretene, beliehene oder verpfändete Verträge.

5) Da die Pensionsfonds ihre Geschäftstätigkeit frühestens zum 1. Januar 2002 aufgenommen haben, können für 2001 keine Daten vorgelegt werden.

7.3 Anwartschaften und Versicherte

Die insgesamt zum Jahresende 2012 vom PSVaG ausgewiesene Zahl von 6,600 Mio. Versicherten mit Anwartschaften (Tabelle 7-2b) – und entsprechend auch die Zahlen für die Jahre 2001 bis 2011 in Tabelle 7-2a – liegt aus mehreren Gründen über der Zahl der Arbeitnehmer, die aktuell Anwartschaften aufgrund von Direktzusagen bzw. durch Beiträge zu Unterstützungskassen erwerben.⁵³

Zu subtrahieren sind erstens die einbezogenen **Direktversicherungen** sowie zweitens die Anwartschaften bei **Pensionsfonds**. Während diese Anwartschaften in den Statistiken des PSVaG explizit ausgewiesen werden, liegen für die übrigen aus der Gesamtzahl der Versicherten herauszurechnenden Anwartschaften keine Angaben vor. Daher sind ergänzende Schätzungen notwendig. Die in Tabelle 7-2a und Tabelle 7-2b diesbezüglich aufgeführten Zahlen stützen sich, soweit möglich, auf Strukturen, die sich aus anderen Untersuchungselementen der vorliegenden Studie ableiten lassen.

Drittens zu subtrahieren sind die **ruhenden Anwartschaften** von (früheren) Arbeitnehmern, die mittlerweile keine weiteren Ansprüche mehr erwerben, sei es, weil Arbeitgeber (1) die Versorgungszusagen auf einen anderen Durchführungsweg verlagert haben oder sie (2) keine weiteren Zusagen mehr machen, (3) weil Arbeitnehmer zu anderen Arbeitgebern gewechselt sind oder (4) wegen Arbeitslosigkeit bzw. aus anderen Gründen ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen bzw. beendet haben. Der Anteil dieser ruhenden Anwartschaften wurde in Anlehnung an die Ergebnisse der Befragung der Pensionskassen für die Jahre 2011 bis 2012 auf 26,1% bzw. 27,4% geschätzt.⁵⁴ Viertens betrifft es **Mehrfachanwartschaften** aufgrund (1) von unverfallbaren Direktzusagen von mehreren Arbeitgebern sowie (2) von Direktzusagen in Kombination mit Zusagen über Unterstützungskassen. Sie dürften insbesondere bei Angestellten aus den oberen und höchsten Betriebs-ebenen sowie bei langjährigen Mitarbeitern auftreten. Der Anteil dieser Mehrfachanwartschaften an allen Anwartschaften wird auf 6% geschätzt. Dies entspricht dem Anteil in der Studie „Verbreitung der Altersvorsorge 2011“.⁵⁵

Die Statistiken des PSVaG und die darauf basierenden Berechnungen weisen die Zahl der **unverfallbaren** Anwartschaften aus. Zusätzlich zu berücksichtigen, d. h. zu addieren, sind daher die noch verfallbaren Anwartschaften. Verfallbar sind gemäß § 1b Abs. 1 BetrAVG Anwartschaften von Arbeitnehmern, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben bzw. deren Zusage nicht seit mindestens 5 Jahren besteht.⁵⁶ Im Rahmen der Arbeitnehmerbefragung zur betrieblichen Altersversorgung (AV 2011) wurden für diese beiden Teilgruppen erstmals Angaben erhoben. Demnach haben 2011 420.000 Arbeitnehmer erstmals seit 2007 Anwartschaften erworben und weitere 15.000 waren jünger als 25 Jahre. Angenommen wurde, dass diese Zahlen auch für die Jahre 2012 und 2013 gegolten haben.^{57, 58}

⁵³ Für 2013 liegen noch keine Angaben vor. Der in Tabelle 7-2b ausgewiesene Wert ist eine eigene Schätzung unter der Annahme, dass die Entwicklung von 2011 bis 2012 (+0,35% auf der Ebene der aktiv Versicherten) auch für den Zeitraum 2012 bis 2013 gegolten hat.

⁵⁴ Dies entspricht der Relation der Angaben der Pensionskassen zu den Versicherten insgesamt sowie den Versicherten, für die aktuell Beiträge abgeführt werden.

⁵⁵ Vgl. im Einzelnen Fußnote 4 in Tabelle 7-2a.

⁵⁶ Ausgenommen, d. h. unverfallbar, sind allerdings Anwartschaften, die auf einer Entgeltumwandlung beruhen, d. h. von den Arbeitnehmern finanziert werden.

⁵⁷ Die in Tabelle 7-2a ausgewiesenen Zahlen für die Jahre 2001 bis 2003 sind demgegenüber nicht empirisch gestützt, sondern basieren auf Plausibilitätsüberlegungen. Die zugrunde liegende Annahme war, dass sie sich im Dezember 2001 auf etwa 15% der unverfallbaren Anwartschaften belaufen haben und aufgrund der kontinuierlichen vorzeitigen Überführung der „Altfälle“ bis Dezember 2006 auf 7% zurückgegangen sind.

Auf Basis dieser Berechnung ergeben sich für Dezember 2012 4,617 Mio. aktiv Versicherte bei Direktzusagen und Unterstützungskassen. Gegenüber Dezember 2001 bedeutet dies eine Steigerung um 19,6%. Für Dezember 2013 liegen auf Seiten des PSVaG noch keine Daten vor. Die in Tabelle 7-2b ausgewiesene Zahl von 4,633 Mio. aktiv Versicherten beruht daher auf einer eigenen Schätzung. Angenommen wurde ein Anstieg der Zahl der direktversicherten Arbeitnehmer um etwa 0,35%. Dies entspricht der Entwicklung von 2011 bis 2012.

⁵⁸ Bei Personenbefragungen wie der Altersvorsorgestudie werden Anwartschaften, insbesondere aus Direktzusagen und Unterstützungskassen, aufgrund fehlender bzw. unvollständiger Informationen der Versicherten tendenziell untererfasst. Vgl. TNS Infratest Sozialforschung (2012a), Kapitel 6. Von daher handelt es sich bei den genannten Zahlen um eine eher konservative Schätzung.

Tabelle 7-2a

Anwartschaften und (aktiv) Versicherte aufgrund von Direktzusagen und bei Unterstützungskassen gemäß PSVaG¹⁾ (Tsd.)

- Dezember 2001 bis Dezember 2003

		Dez. 2001	Dez. 2002	Dez. 2003
Unverfallbare Anwartschaften	Tsd.	4.318	4.470	4.755
abzgl. darin enthalten:				
Direktversicherungen mit widerruflichem Bezugsrecht sowie abgetretene, beliehene und verpfändete Verträge	Tsd.	63	70	58
Anwartschaften bei Pensionsfonds	Tsd.	0	41	83
verbleiben				
Direktzusagen	Tsd.	3.436	3.464	3.573
Unterstützungskassen	Tsd.	819	895	1.041
Summe	Tsd.	4.255	4.359	4.614
abzgl.				
Ruhende Anwartschaften ²⁾	Tsd.	681	697	738
Mehrfachanwartschaften (5%) ³⁾	Tsd.	213	218	231
Versicherte mit unverfallbaren Anwartschaften über Direktzusagen / U-Kassen	Tsd.	3.361	3.444	3.645
zzgl.				
Versicherte mit verfallbaren Anwartschaften ⁴⁾	Tsd.	500	450	400
Aktiv Versicherte insgesamt	Tsd.	3.861	3.894	4.045
	2001 = 100	100,0	100,9	104,8

1) Pensions-Sicherungs-Verein a. G.: Geschäftsberichte 2002 bis 2004 und ergänzende Mitteilungen des PSVaG.

2) Anteil gem. BAV-Arbeitgeberbefragung 2004.

3) Geschätzt. Mehrfachanwartschaften können sowohl innerhalb der Durchführungswege als auch zwischen ihnen auftreten.

4) Die verfallbaren Anwartschaften müssen nicht über den PSVaG versichert werden und sind daher in den Statistiken des PSVaG nicht enthalten. Die Zahl wurde mangels anderer Informationen geschätzt. Die Gruppe setzt sich zusammen aus Arbeitnehmern, die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben bzw. deren Zusage nicht mindestens seit 5 Jahren besteht. Die Zahl sinkt, da die bis Ende 2000 erst ab dem 35. Lebensjahr und nach 10-jähriger Dauer der Zusage unverfallbaren Anwartschaften nach Erfüllen der neuen Voraussetzungen unverfallbar werden. Annahme: Rückgang der verfallbaren Anwartschaften von 15% (Dez. 2001) auf 11% (Dezember 2003).

Tabelle 7-2b

Anwartschaften und (aktiv) Versicherte aufgrund von Direktzusagen und bei Unterstützungskassen gemäß PSVaG und ergänzenden Daten^{1), 2)} (Tsd.)

– Dezember 2009 bis Dezember 2013

		Dez. 2009	Dez. 2010	Dez. 2011	Dez. 2012	Dez. 2013
Unverfallbare Anwartschaften	Tsd.	6.096	6.267	6.424	6.600	. ⁸⁾
abzgl. darin enthalten:						
Direktversicherungen mit widerruflichem Bezugsrecht sowie abgetretene, beliehene und verpfändete Verträge	Tsd.	54	51	49	47	
Anwartschaften bei Pensionsfonds	Tsd.	278	328	387	437	
verbleiben:						
Direktzusagen	Tsd.	4.365	4.432	4.498	4.558	
Unterstützungskassen	Tsd.	1.399	1.455	1.490	1.558	
Summe	Tsd.	5.764	5.887	5.988	6.116	
davon:						
Ruhende Anwartschaften ³⁾	%	25,0	25,0	26,1	27,4	
	Tsd.	1.441	1.472	1.563	1.676	
Aktive Anwartschaften	Tsd.	4.323	4.415	4.425	4.440	
davon:						
Mehrfachanwartschaften innerhalb DZ/U-Kassen ⁴⁾	%	6,0	6,0	6,0	6,0	
	Tsd.	259	265	266	266	
Aktiv Versicherte mit unverfallbaren Anwartschaften über Direktzusagen / U-Kassen	Tsd.	4.064	4.150	4.159	4.174	
zzgl.						
Aktiv Versicherte mit verfallbaren Anwartschaften ⁵⁾						
Aktiv Versicherte m. Erst-Anwartschaft seit 2007/2009 ⁶⁾	Tsd.	420	420	427	428	
Aktiv Versicherte unter 25 J. mit DZ/U-Kassen-Anwart. ⁷⁾	Tsd.	15	15	15	15	
Aktiv Versicherte insgesamt	Tsd.	4.499	4.585	4.601 ⁹⁾	4.617	4.633 ¹⁰⁾
	2009 = 100	100,0	101,9	102,3	102,6	103,0
	2011 = 100	116,5	118,8	119,2	119,6	120,0

(Fußnoten s. folgende Seite)

- 1) Pensions-Sicherungs-Verein a. G.: Geschäftsberichte 2009 bis 2013 und ergänzende Mitteilungen des PSVaG.
- 2) Abweichungen von Summen sind rundungsbedingt.
- 3) In Anlehnung an den Anteil bei Pensionskassen: 2009 – 2010 jeweils 25%. Der Anteil der ruhenden Anwartschaften bei PK belief sich 2009 auf 24,0%, 2010 auf 25,2% und 2011 auf 26,1%, 2012 auf 27,4% und 2013 auf 29,5%. Er ist also im Laufe der letzten Jahre kontinuierlich gestiegen. Für die Jahre 2011 und 2012 wurden daher für Direktzusagen und Unterstützungskassen die Anteile der Pensionskassen übernommen.
- 4) Eigene Berechnungen auf Basis AV 2011. Mehrfachanwartschaften (Mfa) können sowohl innerhalb der Durchführungswege als auch zwischen ihnen auftreten: 1,7% haben 2 u. m. Direktzusagen, 1,0% 2 u. m. Anwartschaften aus U-Kassen und 3,3% mindestens eine Direktzusage und eine U-Kassen-Anwartschaft, zusammen: 6,0% (jeweils bezogen auf alle aktiv zusatzversicherten Arbeitnehmer mit einer Anwartschaft aus einer Direktzusage und/oder einer U-Kasse). Mangels aktuellerer Daten wurde dieser Anteil auch für die Jahre 2011 und 2012 unterstellt.
- 5) Diese Gruppe setzt sich gemäß § 1b Abs. 1 BetrAVG zusammen aus Arbeitnehmern, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben bzw. deren Zusage nicht seit mindestens 5 Jahren besteht. Ausgenommen sind Anwartschaften, die auf einer Entgeltumwandlung beruhen.
- 6) Gemäß AV 2011 wurden 9,6% der Anwartschaften aufgrund von Direktzusagen bzw. bei U-Kassen 2007 oder später begründet, d. h. sind noch verfallbar und daher in den Daten des PSVaG nicht enthalten. Darin eingeschlossen sind – eigene Annahme – 15.000 Anwartschaften von Arbeitnehmern unter 25 Jahren. Mangels aktuellerer Daten wurden die sich daraus ergebenden absoluten Werte für die Jahre 2007 bis 2010 unterstellt. Für 2011 und 2012 wurde spitz gerechnet.
- 7) Gemäß AV 2011 haben 1,4% der Personen im Alter von 25/26 Jahren eine Direktzusage oder eine Anwartschaft bei einer U-Kasse, die nicht auf eigenen Beiträgen beruhen. Auf Basis von 3,180 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unter 25 Jahren gemäß Bundesagentur für Arbeit (Jahresdurchschnitt 2011) verfügen somit etwa 45.000 Personen dieser Altersgruppe über eine verfallbare Anwartschaft aus einem dieser beiden Durchführungswege. Hiervon wurden – siehe voranstehende Fußnote – 15.000 erstmals in den jeweils 5 Jahren vor den Stichjahren erworben. Mangels aktuellerer Daten wurde diese Zahl auch für die Jahre 2011 und 2012 unterstellt.
- 8) •: Noch nicht verfügbar. Aktive Versicherte insgesamt geschätzt gem. der Entwicklung zwischen 2011 und 2012.
- 9) Der im Kontext von BAV 2011 auf Basis der Entwicklung zwischen 2009 und 2010 geschätzte Wert von 4,675 Mio. für 2011 wurde im Rahmen der vorliegenden Untersuchung aufgrund der Angaben des PSVaG nachträglich korrigiert. Dadurch haben sich auch die zusammenfassenden Werte für 2011 über alle Durchführungswege leicht geändert.
- 10) Geschätzt aufgrund der Entwicklung von 2011 bis 2012, d. h. ein Anstieg um 0,35%.

III Die betriebliche Altersversorgung in Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst insgesamt

8 Aktiv Versicherte insgesamt nach Durchführungswegen

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Trägerbefragungen sowie der ergänzenden Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft und des Pensions-Sicherungs-Vereins auf Gegenseitigkeit zusammengefasst. Ausgewiesen werden die aktiv Versicherten in den einzelnen Durchführungswegen für den gesamten Zeitraum der bisherigen BAV-Untersuchungen Dezember 2001 bis Dezember 2013.

Wie aus Tabelle 8-1 hervorgeht, wurden im Dezember 2013 insgesamt 20,086 Mio. BAV-Anwartschaften aktiv aufgebaut (Spalte 11, letzte Zeile). Gegenüber Dezember 2011 (19,503 Mio.) bedeutet dies einen Anstieg um 3,0% und gegenüber Dezember 2001 (14,560 Mio.) um 38,0%. Von den aktiven Anwartschaften im Dezember 2013 entfallen 5,292 Mio. (26,3%, Spalte 9) auf Träger im öffentlichen Dienst und 14,794 Mio. auf privatwirtschaftliche Versorgungszusagen.⁵⁹

In diesen Zahlen sind allerdings noch Mehrfachanwartschaften enthalten, da ein Teil der aktiv Versicherten gleichzeitig Anwartschaften in mehreren Durchführungswegen erwirbt. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Privatwirtschaft. So haben gemäß BAV-Arbeitgeberbefragung 2011 im Dezember 2011 11,895 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Privatwirtschaft 14,010 Mio. BAV-Anwartschaften erworben.⁶⁰ Dies bedeutet, dass zusatzversorgte Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft durchschnittlich in 1,1778 Durchführungswege einbezogen sind. Dieses Ergebnis ist nahezu identisch mit dem Wert von 1,1836, der sich aus der Altersvorsorgeuntersuchung 2011 (AV 2011) für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte von 25 bis unter 65 Jahren aller Wirtschaftszweige, also einschließlich des öffentlichen Sektors, ergibt.⁶¹

Für die zusammenfassende Darstellung der Untersuchungsergebnisse in Tabelle 8-2 wird der Anteil von AV 2011 zugrunde gelegt, der Faktor 1,1836.

Als Differenz aus der Zahl aller Anwartschaften (Spalte 1) und der Anwartschaften im öffentlichen Sektor (Spalte 2) ergeben sich die Anwartschaften in der Privatwirtschaft (Spalte 3). Dividiert durch den Faktor 1,1836 resultieren daraus die in Spalte 5 ausgewiesenen aktiv Versicherten in der Privatwirtschaft und nach Addition der aktiv Versicherten im öffentlichen Sektor die in Spalte 6 ausgewiesenen aktiv Versicherten insgesamt.

Somit haben im Dezember 2013 17,791 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte eine Anwartschaft auf eine betriebliche Altersversorgung erworben. Dies bedeutet im Vergleich zu Dezember 2011 (17,280 Mio.) einen Anstieg um 511.000 bzw. 3,0%. Seit Inkrafttreten des Altersvermögens-

⁵⁹ Diese sowie die in Tabelle 8-1 ausgewiesenen Angaben beziehen sich auf der Ebene der Durchführungswege auf die aktiv Versicherten, d. h. sie enthalten keine Mehrfachanwartschaften innerhalb der Durchführungswege bzw. innerhalb der jeweiligen Träger der einzelnen Durchführungswege. Die Spaltenspalte „Aktiv Versicherte“ enthält demgegenüber Mehrfachanwartschaften von Arbeitnehmern, die gleichzeitig Anwartschaften in mehreren Durchführungswegen erwerben.

⁶⁰ Vgl. BAV 2011 – TB: Tabelle 107.

⁶¹ Eigene Berechnungen auf Basis von AV 2011. Vgl. auch TNS Infratest Sozialforschung (2012c): Verbreitung der Altersvorsorge 2011 (AV 2011) – Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse. Forschungsbericht 430 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Abschnitt 1.1.2.

gesetzes am 1. Januar 2002 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einer aktiven BAV-Anwartschaft von seinerzeit 13,623 Mio. um 4,168 Mio. bzw. 30,6% gewachsen.

Die Entwicklung, die sich auf Basis dieser Zahlen für den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ergibt, die aktuell eine Anwartschaft auf eine betriebliche Altersversorgung erwerben, wird im Kapitel 1 dieses Berichts zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 8-1

Aktiv Versicherte nach Durchführungswegen einschl. Anwartschaften in mehreren Durchführungswegen^{1), 2)} (Tsd./ %)

– Dezember 2001 bis Dezember 2003 und Dezember 2009 bis Dezember 2013

Spalte	Pensionskassen		Pensionsfonds		Direktversich.		Direktzus., U-Kassen		Öffentl. ZV		Aktiv Versicherte	
	SV-pfl. Arb.-neh. ³⁾		SV-pfl. Arb.-neh. ⁴⁾		SV-pfl. Arb.-neh. ⁵⁾		SV-pfl. Arb.-neh. ⁶⁾		SV-pfl. Arb.-neh. ⁷⁾		incl. Mfa ¹⁾	
	Tsd.	2001	Tsd.	2002	Tsd.	2001	Tsd.	2001	Tsd.	2001	Tsd.(Mfa)	2001
	= 100		= 100		= 100		= 100		= 100		= 100	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Dez. 2001	1.389	100,0	• ⁸⁾	•	4.205	100,0	3.861	100,0	5.105	100,0	14.560	100,0
Dez. 2002	2.072	149,2	57	100,0	4.161	99,0	3.894	100,9	5.200	101,9	15.384	105,7
Dez. 2003	3.237	233,0	88	154,4	4.155	98,8	4.045	104,8	5.388	105,5	16.913	116,2
Juni 2004 ⁹⁾	3.523	253,6	98	171,9	4.208	100,1	4.126	106,9	5.372	105,2	17.327	119,0
Dez. 2005	4.080	293,7	122	214,0	4.083	97,1	4.718	122,2	5.328	104,4	18.331	125,9
Dez. 2006	4.283	308,4	287	503,5	4.123	98,0	4.467	115,7	5.221	102,3	18.381	126,2
Dez. 2007	4.453	320,6	322	564,9	4.180	99,4	4.539	117,6	5.155	101,0	18.649	128,1
Dez. 2008	•• ¹⁰⁾	••	••	••	••	••	••	••	••	••	••	••
Dez. 2009	4.507	324,5	340	596,5	4.339	103,2	4.499	116,5	5.063	99,2	18.748	128,8
Dez. 2010	4.564	328,6	363	636,8	4.437	105,5	4.585	118,8	5.105	100,0	19.054	130,9
Dez. 2011	4.628	333,2	382	670,2	4.722	112,3	4.601 ¹¹⁾	119,2	5.170	101,3	19.503	133,9
Dez. 2012	4.786	344,6	435	763,2	4.805	114,3	4.617	119,6	5.241	102,7	19.884	136,6
Dez. 2013	4.794	345,1	448	786,0	4.919	116,9	4.633 ¹²⁾	120,0	5.292	103,7	20.086	138,0

- 1) Einschl. Mehrfachanwartschaften der aktiv Versicherten, die Anwartschaften in mehreren Durchführungswegen erwerben.
- 2) Abweichungen von Summen sind rundungsbedingt.
- 3) Vgl. Tabellen 3-2a bis 3-2c.
- 4) Vgl. Tabellen 4-2a, 4-2b.
- 5) Vgl. Tabellen 6-2a, 6-2b.
- 6) Vgl. Tabellen 7-2a, 7-2b.
- 7) Vgl. Tabellen 5-2a bis 5-2c.
- 8) •: Da die Pensionsfonds ihre Geschäftstätigkeit frühestens zum 1. Januar 2002 aufgenommen haben, können für 2001 keine Daten vorgelegt werden.
- 9) Direktversicherungen: Dezember 2004.
- 10) ••: Für 2008 liegen keine Daten vor.
- 11) Die in BAV 2011 geschätzte Zahl von 4,675 Mio. wurde durch den empirischen Wert ersetzt. Dadurch sowie durch die damit einhergehende Änderung der Zahl der Mehrfachanwartschaften ändert sich die Zahl aller aktiv Versicherten entsprechend.
- 12) Geschätzt.

Tabelle 8-2

Aktiv Versicherte vor und nach Ausschluss von Mehrfachanwartschaften in der Privatwirtschaft¹⁾ (Tsd.)

– Dezember 2001 und Dezember 2009 bis Dezember 2013

Spalte	Einschl. Mehrfachanwartschaften innerhalb der Privatwirtschaft			Privatwirtschaft (PK, PF, DV, DZ, UK) Mehrfach- anwart- schaften ²⁾	Ohne Mehrfachanwartschaften			
	PW + ZÖD		davon: PW		Tsd.	PW + ZÖD		
	1 PW + ZÖD ³⁾	2 ZÖD ⁴⁾				3	4	5
Dez. 2001	14.560	5.105	9.455	937	8.518	13.623		100,0
Dez. 2009	18.748	5.063	13.685	2.123	11.562	16.625	100,0	122,0
Dez. 2010	19.054	5.105	13.949	2.164	11.785	16.890	101,6	124,0
Dez. 2011	19.503	5.170	14.333	2.223	12.110	17.280	103,9	126,8
Dez. 2012	19.884	5.241	14.643	2.271	12.372	17.613	105,9	129,3
Dez. 2013	20.086	5.292	14.794	2.295	12.499	17.791	107,0	130,6

1) Einschließlich Mehrfachanwartschaften (Mfa) bei Einbeziehung in mehrere Durchführungswege.

2) Mehrfachanwartschaften 2001 berücksichtigt auf Basis von 1,11 Durchführungsweegen pro aktiv Versichertem in der Privatwirtschaft, ab 2009 gemäß AV 2011: 1,1836 Durchführungswege pro aktiv Versichertem.

3) Tabelle 8-1, Spalte 11.

4) Tabelle 8-1, Spalte 9.

9 Die Rentenbezieher

Ziel der bisherigen Ausführungen war es – wie in allen Vorgängeruntersuchungen –, die Zahl und die Struktur von aktiven Anwartschaften auf spätere Leistungen der betrieblichen Altersversorgung und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit solchen Anwartschaften in der Privatwirtschaft sowie im öffentlichen Dienst darzustellen.

Im Rahmen von BAV 2013 wurde darüber hinaus, wie erstmals in BAV 2011, auch die Zahl der Bezieher von Renten der betrieblichen Altersversorgung ermittelt. Informationen zur Zahl der Rentner insgesamt, d. h. der **Summe von eigenen und Hinterbliebenenrenten**, liegen in den von der BaFin bzw. dem PSVaG, dem GDV und der AKA⁶² bereitgestellten Statistiken vor. Sie sind in den Tabellen 9-1a und 9-1b zusammengefasst. Bei der Interpretation der Daten müssen allerdings folgende Einschränkungen berücksichtigt werden:

- erstens sind die ins Ausland fließenden Renten eingeschlossen,⁶³
- zweitens enthalten die Trägerstatistiken Mehrfachanwartschaften auf der Ebene der einzelnen Durchführungswege, wenn etwa ein Rentner Leistungen von 2 Pensionskassen oder von 2 Direktversicherern bezieht,⁶⁴
- drittens enthalten sie Mehrfachanwartschaften, wenn ein Rentner über Leistungen aus unterschiedlichen Durchführungsweegen verfügt, und
- viertens, wenn eine Person sowohl eine eigene als auch eine Hinterbliebenenrente erhält.

Weiterhin ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass der vermutlich weitaus größte Teil der Direktversicherungen nicht in Form von kontinuierlichen Renten, sondern als Einmalleistungen ausgezahlt wird. Zur Zahl und der Höhe dieser einmaligen Zahlungen liegen allerdings keine Informationen vor, auch nicht auf Seiten des GDV. Insofern wird an dieser Stelle die Zahl der Leistungen aus betrieblichen Direktversicherungen unterschätzt.⁶⁵ Dies könnte auch für andere Durchführungswege gelten, etwa wenn kleinere Renten in Form von Einmalzahlungen abgefunden werden. Auch hierzu stehen allerdings keine Informationen zur Verfügung.

Die in Tabelle 9-1b ausgewiesene Zahl von 8,148 Mio. Rentnern, die im Dezember 2012 eine eigene und/oder eine Hinterbliebenenleistung der betrieblichen Altersversorgung bezogen haben, ist daher nur ein Näherungswert. Dies gilt auch für die Steigerungsrate von 6,5% gegenüber Dezember 2009 (7,654 Mio. Renten), da nicht auszuschließen ist, dass sich die relative Bedeutung der oben genannten Faktoren im Verlauf der Beobachtungsjahre verändert hat.⁶⁶

⁶² Ergänzend kommen die Angaben für die öffentlichen Zusatzversorgungsträger hinzu, für die keine Träger- bzw. Verbandsstatistiken zur Verfügung stehen.

⁶³ Informationen zur Zahl der ins Ausland fließenden Leistungen der betrieblichen Altersversorgung sind nicht verfügbar. In der gesetzlichen Rentenversicherung hat sich der entsprechende Anteil im Dezember 2013 auf 6,9% belaufen. Vgl. Deutsche Rentenversicherung (2014a): Rentenbestand am 31.12.2013, Tabelle 52.00 G.

⁶⁴ Nicht enthalten sind lediglich Mehrfachanwartschaften bei einem einzelnen Träger, d. h. etwa 2 oder mehr Direktversicherungen bei einem Direktversicherer.

⁶⁵ Gemäß den Ergebnissen der Untersuchung Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASID) haben 300.000 Personen ab 55 Jahren eine betriebliche Altersversorgungsleistung in Form einer Einmalzahlung erhalten und eine wesentlich größere Zahl, 2,063 Mio., eine Einmalzahlung aus einer privaten Renten- bzw. Lebensversicherung. Wie viele von den letztgenannten Leistungen auf betriebliche Direktversicherungen entfallen, wurde nicht erhoben. In Anbetracht der vom GDV für 2011 ausgewiesenen 110.000 Direktversicherungsrenten, deutet dies darauf hin, dass nur ein einstelliger Anteil der Direktversicherungsanwartschaften in Form einer Rente ausgezahlt wird.

⁶⁶ Die in Tabelle 9-1a ausgewiesenen Gesamt-Werte liegen höher als die entsprechenden Angaben im Endbericht von BAV 2011 (Tabelle 14-1), da seinerzeit für die öffentlichen Zusatzversorgungsträger nur die eigenen Renten einbezogen

Angaben zur Zahl der **eigenen Renten** liegen auf Basis von Verbands- bzw. Trägerstatistiken ebenfalls nur lückenhaft vor. Lediglich für Pensionskassen, Pensionsfonds und die kommunalen und kirchlichen Altersversorgungsträger stehen in den Statistiken der BaFin bzw. der AKA Angaben zur Zahl der nach Männern und Frauen differenzierten eigenen Renten⁶⁷ zur Verfügung.⁶⁸ Diese Angaben sind in den Tabellen 9-2a und 9-2b einzeln sowie in den Zeilen „Zwischensumme“ zusammengefasst aufgeführt. Die Statistiken des GDV für Direktversicherungen sowie des PSVaG für Direktzusagen und Unterstützungskassen unterscheiden dagegen weder nach Rentenarten noch nach dem Geschlecht der Empfänger.

Die in den Tabellen 9-2a und 9-2b ausgewiesenen Angaben zur Zahl der eigenen Renten in den drei berichtenden Durchführungswegen von 3,502 Mio. eigenen Renten (2012) beschreibt daher nur einen Teil des Spektrums. Unter der Annahme, dass der Anteil der Zahl der eigenen Renten an der Summe der eigenen und Hinterbliebenenrenten bei Pensionskassen, Pensionsfonds und öffentlichen Zusatzversorgungsträgern von 84,2% (2012)⁶⁹ auch für Direktversicherungen, Direktzusagen und Unterstützungskassen gilt, ergeben sich 6,861 Mio. eigene Renten im Jahr 2012 (Tabelle 9-2b, Zeile „Insgesamt“). Darin eingeschlossen sind Mehrfachrenten bei Bezügen aus mehreren Durchführungswegen und ins Ausland fließende Renten. Die Zahl ist gegenüber 2009 (6,421 Mio.) um 440.000 bzw. 6,8% gestiegen.⁷⁰

werden konnten. Zudem wurde der damalige Schätzwert für die zusammengefassten Direktzusagen/Unterstützungskassen für das Jahr 2011 im vorliegenden Bericht durch den mittlerweile verfügbaren empirischen Wert ersetzt.

⁶⁷ Alters- und Erwerbsminderungsrenten.

⁶⁸ Darüber hinaus lassen sich aus Geschäftsstatistiken weiterer öffentlicher Zusatzversorgungsträger entsprechende Angaben ermitteln, sodass für den öffentlichen Sektor letztlich ebenfalls die Zahl der eigenen Renten für Männer und Frauen bereitgestellt werden kann.

⁶⁹ Zum Vergleich: In der Gesetzlichen Rentenversicherung beläuft sich der Anteil der eigenen Renten an allen Renten auf 77,1%. Dies bedeutet im Gegenzug, dass der Anteil der Hinterbliebenen mit einer betrieblichen Zusatzversorgung geringer ist als in der Gesetzlichen Rentenversicherung. Deutsche Rentenversicherung (2014a): Rentenbestand am 31.12.2013, Tabelle 1.00 G.

⁷⁰ Angesichts dieser Schwächen sollte in BAV 2011 im Rahmen der Trägerbefragung die Zahl der Bezieher von eigenen Renten ermittelt werden. Damit sollten insbesondere die Trägerstatistiken um die Hinterbliebenenrenten bereinigt und differenzierte Angaben für Männer und Frauen bereitgestellt werden. Die drei weiteren genannten Schwächen, d. h. Auslandsrenten sowie Mehrfachanwartschaften zwischen unterschiedlichen Leistungsträgern eines Durchführungswegs sowie Mehrfachanwartschaften in mehreren Durchführungswegen, ließen sich allerdings auch auf diesem Weg nicht bereinigen. Die in BAV 2011 ausgewiesenen Daten waren daher ebenfalls nur eine Annäherung an die tatsächliche Zahl der Rentner mit einer eigenen Leistung der betrieblichen Altersversorgung. Aufgrund der Mehrfachanwartschaften haben auch sie die Zahl der Rentner überschätzt. Erhebungstechnisch bedingt kam allerdings ein Faktor hinzu, der zu einer deutlichen Unterschätzung geführt hat. Dies betraf insbesondere die Pensionsfonds. Den von der BaFin in diesem Durchführungsweg für Dezember 2011 ausgewiesenen 301.000 Rentnern standen in der Trägerbefragung nur 79.000 Rentner gegenüber. Diese große Differenz resultiert daraus, dass in BAV 2011 4 Pensionsfonds nicht einbezogen wurden, die über keine aktiv oder latent versicherten verfügen, sondern ausschließlich Renten verwalten. Zudem können auch auf dem Wege einer Trägerbefragung die fehlenden Daten für Direktzusagen und Unterstützungskassen nicht erhoben werden. Aus diesen Gründen – und zur Entlastung der befragten Träger – wurde in BAV 2013 auf die Fragen zur Zahl der Rentner verzichtet.

Tabelle 9-1a

Bezieher der zusammengefassten eigenen und Hinterbliebenen-BAV-Renten gemäß Trägerstatistiken und Geschäftsberichten (Tsd.) ^{1), 2), 3), 4)}

– Dezember 2009 bis Dezember 2011

		Dezember 2009	Dezember 2010	Dezember 2011
Pensionskassen ⁵⁾	Tsd.	1.192	1.179	1.193
	2009 = 100	100,0	98,9	100,1
Pensionsfonds ⁶⁾	Tsd.	276	293	301
	2009 = 100	100	106	109
Öffentliche Zusatzversorgung ⁷⁾	Tsd.	2.477	2.537	2.588
	2009 = 100	100,0	102,4,	104,5
Zwischensumme	Tsd.	3.945	4.009	4.082
Direktversicherungen ⁸⁾	Tsd.	121	128	110
	2009 = 100	100	106	91
Direktzusagen ⁹⁾	Tsd.	3.041	3.217	3.303
	2009 = 100	100,0	105,8	108,6
Unterstützungskassen ⁹⁾	Tsd.	547	544	533
	2009 = 100	100,0	99,5	97,4
Insgesamt	Tsd.	7.654	7.898	8.028
	2009 = 100	100,0	103,2	104,9

1) Einschl. ins Ausland fließende Renten. In der gesetzlichen Rentenversicherung waren dies 7,2% aller Renten. Deutsche Rentenversicherung (2012): Rentenbestand am 31.12.2011, Tabelle 52.00 G.

2) Einschließlich Waisenrenten.

3) Einschließlich Mehrfachanwartschaften sowohl auf der Ebene der einzelnen Durchführungswege als auch zwischen den Durchführungswegen.

4) Differenzierte Angaben für Männer und Frauen stehen nicht durchgängig für alle Durchführungswege zur Verfügung.

5) Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Statistik der BaFin – Erstversicherungsunternehmen – Pensionskassen, Tabelle 260: Ausgewählte Kennzahlen der Pensionskassen 2009, 2010, 2011, einschl. PK im öffentlichen. Dienst.

6) Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Statistik der BaFin – Erstversicherungsunternehmen – Pensionsfonds, Tabelle 760: Ausgewählte Kennzahlen der Pensionsfonds 2009, 2010, 2011.

7) Eigene Berechnungen auf Basis von Verbandsstatistiken der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) und ergänzenden Geschäftsberichten einzelner Zusatzversorgungsträger. Ohne PK im öffentlichen Dienst.

8) Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (2014): Bestand an Direktversicherungen 2000 – 2013.

9) Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (2012): Statistische Aufbereitung der Erhebungsbogen des PSVaG – Beitragsjahre 2009 – 2011.

Tabelle 9-1b

Bezieher der zusammengefassten eigenen und Hinterbliebenen-BAV-Renten gemäß Trägerstatistiken und Geschäftsberichten (Tsd.)^{1), 2), 3), 4)}

- Dezember 2012 bis Dezember 2013

		Dezember 2012	Dezember 2013
Pensionskassen ⁵⁾	Tsd. 2009 = 100	1.203 100,9	• ⁶⁾
Pensionsfonds ⁷⁾	Tsd. 2009 = 100	298 108,0	•
Öffentliche Zusatzversorgung ⁸⁾	Tsd. 2009 = 100	2.657 107,3	•
Zwischensumme	Tsd.	4.158	
Direktversicherungen ⁹⁾	Tsd. 2009 = 100	160 132,2	163 134,7
Direktzusagen ¹⁰⁾	Tsd. 2009 = 100	3.296 108,4	•
Unterstützungskassen ¹⁰⁾	Tsd. 2009 = 100	534 97,6	•
Insgesamt	Tsd. 2009 = 100	8.148 106,5	•

1) Einschl. ins Ausland fließende Renten. In der gesetzlichen Rentenversicherung waren dies 2013 6,9% aller Renten. Deutsche Rentenversicherung (2014a): Rentenbestand am 31.12.2013, Tabelle 52.00 G.

2) Einschließlich Waisenrenten.

3) Einschließlich Mehrfachanwartschaften sowohl auf der Ebene der einzelnen Durchführungswege als auch zwischen den Durchführungsweegen.

4) Differenzierte Angaben für Männer und Frauen stehen nicht durchgängig für alle Durchführungswege zur Verfügung.

5) Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2013a): Statistik der BaFin – Erstversicherungsunternehmen - Pensionskassen 2012, Tabelle 260: Ausgewählte Kennziffern der Pensionskassen, einschl. PK im öffentlichen Dienst.

6) •: Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichts noch nicht verfügbar.

7) Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2013b): Statistik der BaFin – Erstversicherungsunternehmen - Pensionsfonds 2012, Tabelle 760: Ausgewählte Kennziffern der Pensionsfonds.

8) Eigene Berechnungen auf Basis von Verbandsstatistiken der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) und ergänzenden Geschäftsberichten einzelner Zusatzversorgungsträger. Ohne PK im öffentlichen Dienst.

9) Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (2014): Bestand an Direktversicherungen 2001 – 2013.

10) Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (2014): Statistische Aufbereitung der Erhebungsbogen des PSVaG – Beitragsjahr 2013.

Tabelle 9-2a

Bezieher von eigenen BAV-Renten gemäß Trägerbefragung und Trägerstatistiken^{1), 2)} (Tsd.)

- Dezember 2009 bis Dezember 2011

		Dezember 2009			Dezember 2010			Dezember 2011		
		Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Pensionskassen ³⁾	Tsd.	824	227	1.051	807	232	1.039	808	242	1.050
	2009 = 100	100,0	100,0	100,0	97,9	102,2	98,9	98,1	106,7	99,9
Pensionsfonds ⁴⁾	Tsd.	139	68	207	151	70	221	155	73	228
	2009 = 100	100,0	100,0	100,0	108,6	102,9	106,8	111,5	107,4	110,1
Öffentliche Zusatzversorgung ⁵⁾	Tsd.	818	1.233	2.051	829	1.278	2.107	838	1.319	2.157
	2009 = 100	100,0	100,0	100,0	101,3	103,6	103,2	102,4	106,9	105,2
Zwischensumme	Tsd.	1.781	1.528	3.309	1.787	1.580	3.367	1.801	1.634	3.435
	2009 = 100	100,0	100,0	100,0	100,3	103,4	103,3	101,1	106,9	103,8
Anteil an allen Renten (%) ⁶⁾		• ⁷⁾	•	83,9	•	•	84,0	•	•	84,1
Direktversicherungen	Tsd.	•	•	•	•	•	•	•	•	•
	2009 = 100									
Direktzusagen	Tsd.	•	•	•	•	•	•	•	•	•
	2009 = 100									
Unterstützungskassen	Tsd.	•	•	•	•	•	•	•	•	•
	2009 = 100									
Insgesamt ⁸⁾	Tsd.	•	•	6.421	•	•	6.634	•	•	6.752
	2009 = 100									

1) Einschl. ins Ausland fließende eigene Renten. In der gesetzlichen Rentenversicherung waren dies 2011 8,8% aller eigenen Renten von Männern und 4,3% aller eigenen Renten von Frauen. Eigene Berechnungen gemäß: Deutsche Rentenversicherung (2012): Rentenbestand am 31.12.2011, Tabelle 52.00 G.

2) Einschließlich Mehrfachanwartschaften sowohl auf der Ebene der einzelnen Durchführungswege als auch zwischen den Durchführungswegen.

3) Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (div. Jahre): Statistik der BaFin – Erstversicherungsunternehmen – Pensionskassen 2009, 2010, 2011, Tabelle 250: Bestand an Pensionsversicherungen, einschl. PK im öffentlichen Dienst.

4) Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (div. Jahre): Statistik der BaFin – Erstversicherungsunternehmen – Pensionsfonds 2009, 2010, 2011, Tabelle 750: Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen.

5) Gemäß BAV 2011 und ergänzenden eigenen Berechnungen auf Basis von Geschäfts- und Verbandsstatistiken. Ohne PK im öffentlichen Dienst.

6) Gemäß Zwischensumme in Tabelle 9-1a.

7) •: Nicht verfügbar.

8) Errechnet gem. Zeile „Insgesamt“ in Tabelle 9-1a unter der Annahme, dass der für Pensionskassen, Pensionsfonds und die öffentliche Zusatzversorgung ausgewiesene Anteil der eigenen Renten an allen Renten (s. Zwischensumme) auch für Direktversicherungen, Direktzusagen und Unterstützungskassen gilt.

Tabelle 9-2b

Bezieher von eigenen BAV-Renten gemäß Trägerstatistiken^{1), 2)} (Tsd.)

- Dezember 2012 bis Dezember 2013

		Dezember 2012			Dezember 2013		
		Männer	Frauen	Pers.	Männer	Frauen	Pers.
Pensionskassen ³⁾	Tsd.	809	249	1.058	•• ⁴⁾	••	••
	2009 = 100	98,2	109,7	100,7			
Pensionsfonds ⁵⁾	Tsd.	152	72	224	••	••	••
	2009 = 100	109,4	105,9	108,2			
Öffentliche Zusatzversorgung ⁶⁾	Tsd.	858	1.362	2.220	••	••	••
	2009 = 100	104,9	110,5	108,2			
Zwischensumme	Tsd.	1.819	1.683	3.502	••	••	••
	2009 = 100	102,1	110,1	105,8			
	Anteil an allen Renten (% ⁷⁾)	• ⁸⁾	•	84,2			
Direktversicherungen	Tsd.	•	•	•	•	•	•
	2009 = 100						
Direktzusagen	Tsd.	•	•	•	•	•	•
	2009 = 100						
Unterstützungskassen	Tsd.	•	•	•	•	•	•
	2009 = 100						
Insgesamt ⁹⁾	Tsd.	•	•	6.861	•	•	•
	2009 = 100			106,9			

1) Einschl. ins Ausland fließende eigene Renten. In der gesetzlichen Rentenversicherung waren dies 2013 8,9% aller eigenen Renten von Männern und 4,5% aller eigenen Renten von Frauen. Eigene Berechnungen gemäß: Deutsche Rentenversicherung (2014a): Rentenbestand am 31.12.2013, Tabelle 52.00 G.

2) Einschließlich Mehrfachanwartschaften sowohl auf der Ebene der einzelnen Durchführungswege als auch zwischen den Durchführungsweegen.

3) Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2013a): Statistik der BaFin – Erstversicherungsunternehmen - Pensionskassen 2012, Tabelle 250: Bestand an Pensionsversicherungen, einschl. PK im öffentlichen Dienst.

4) ••: Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichts noch nicht verfügbar.

5) Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2013b): Statistik der BaFin – Erstversicherungsunternehmen - Pensionsfonds 2012 Tabelle 750: Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen.

6) Eigene Berechnungen auf Basis von Geschäfts- und Verbandsstatistiken. Ohne PK im öffentlichen Dienst. Anteil Männer und Frauen geschätzt auf Basis der Trägerbefragung in BAV 2011.

7) Gemäß Zwischensumme in Tabelle 9-1b. 8) •: Nicht verfügbar.

9) Errechnet gem. Zeile „Insgesamt“ in Tabelle 9-1b unter der Annahme, dass der für Pensionskassen, Pensionsfonds und die öffentliche Zusatzversorgung ausgewiesene Anteil der eigenen Renten an allen Renten (s. Zwischensumme) auch für Direktversicherungen, Direktzusagen und Unterstützungskassen gilt

10 Die Einschätzung der künftigen Entwicklung

10.1 Die Einschätzung in BAV 2011 im Spiegel der tatsächlichen Entwicklung

Im Rahmen aller bisherigen BAV-Erhebungen wurden die Befragten – mit Ausnahme der Zusatzversorgungsträger im öffentlichen Dienst – nach ihrer Einschätzung zur Entwicklung der Zahl der Arbeitnehmer gefragt, die im jeweils auf die Untersuchungen folgenden Jahr eine Anwartschaft auf eine künftige betriebliche Altersversorgung erwerben, im Vergleich zur Situation im jeweils letzten Bezugsjahr, in BAV 2011 also nach der Entwicklung im Jahr 2012 und in BAV 2013 nach der Situation im Jahr 2014.

Bevor auf die Ergebnisse der aktuellen Entwicklung eingegangen wird, werden die Einschätzungen in BAV 2011 im Spiegel der tatsächlichen Entwicklung betrachtet.

Wie aus Tabelle 10-1 hervorgeht, sind in BAV 2011 die Einschätzungen der Arbeitgeber und der Träger recht deutlich voneinander abgewichen. Etwa zwei Drittel der Arbeitgeber in Deutschland sind von einer stagnierenden Entwicklung ausgegangen, in den neuen Ländern sogar drei Viertel, und nur etwa jeder siebte hat mit einer weiter steigenden Beteiligung gerechnet. Die Träger waren dagegen optimistischer, von ihnen rechneten zwei Drittel mit einer positiven Entwicklung. Dies galt insbesondere für die Direktversicherer mit einem Anteil von 83%. Sie sind somit wohl aufgrund der hohen Steigerungsrate von 2010 auf 2011 (+ 5,3%, Tabelle 6-2b) von weiter hohen Zuwachsraten ausgegangen. Ambivalent war die Situation bei den Pensionskassen. Immerhin 17% rechneten damit, dass die Zahl der Versicherten eher sinken würde, während 52% eine positive Entwicklung erwartet haben.

Vergleicht man die Erwartungen der Träger mit der tatsächlichen Entwicklung (letzte Spalte Tabelle 10-1a), so zeigt sich, dass sie nur bedingt erfüllt wurden. Dies gilt insbesondere für die Direktversicherer. Die eher konservativen Schätzungen der Arbeitgeber kamen demgegenüber der tatsächlichen Entwicklung, insbesondere unter Berücksichtigung der gestiegenen Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – siehe Kapitel 1 –, näher.

10.2 Die Einschätzung der künftigen Entwicklung

In der aktuellen Erhebung sind die Erwartungen der Entwicklung der BAV zwischen 2013 und 2014 bei Pensionskassen und Direktversicherern gegenüber der Vorgängererhebung weitgehend unverändert (Tabelle 10-2). Die Direktversicherer sind nach wie vor optimistisch, 85% (+ 2 Prozentpunkte ggü. BAV 2011) gehen von künftig steigenden BAV-Anwartschaften aus, während Pensionskassen trotz des im Vergleich zu den Direktversicherungen besseren Verlaufs in den beiden vergangenen Jahren eher zurückhaltend sind. Mit 55% gehen nur 3 Prozentpunkte mehr als in BAV 2011 von einer steigenden Zahl von Anwartschaften aus, um ebenfalls 3 Prozentpunkte, auf 20%, ist allerdings auch der Anteil gestiegen, der eher sinkende Zahlen erwartet. Sehr optimistisch sehen dagegen die Pensionsfonds in die Zukunft: 93% erwarten einen Anstieg der Zahl der Anwartschaften und nur 7% eine unveränderte Situation.⁷¹

⁷¹ Bei der Interpretation dieser Zahlen ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich die Frage nach der künftigen Entwicklung gemäß Formulierung nicht auf den jeweiligen Durchführungsweg und auch nicht auf den individuellen Träger, sondern auf die betriebliche Altersversorgung insgesamt bezogen hat. Die antwortenden Träger hatten aber offensichtlich ihre eigene Situation stärker im Blick.

Tabelle 10-1

Die geschätzte Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung im Jahr 2012 gegenüber 2011 aus Sicht der Arbeitgeber und der Zusatzversorgungsträger in der Privatwirtschaft und die tatsächliche Entwicklung^{1), 2)} (%)

– Deutschland, alte Länder und neue Länder

	Steigen	Etwa gleich bleiben	Eher sinken	Nicht einzuschätzen³⁾	Steig. 2012 ggü. 2011⁴⁾
Arbeitgeber					
Alte Länder	14	64	4	18	
Neue Länder	9	74	4	13	
Deutschland	13	66	4	17	
Zusatzversorgungsträger					
Pensionskassen	52	31	17	-	3,4
Pensionsfonds	58	25	8	8	13,9
Direktversicherer	83	8	6	3	1,8
Träger insgesamt ⁵⁾	65	22	10	2	3,0

1) Die entsprechende Frage lautete: „Wenn Sie einmal in die Zukunft schauen: Wird nach Ihrer Einschätzung die Zahl der Arbeitnehmer mit einer Anwartschaft auf eine betriebliche Altersversorgung im Jahr 2012 gegenüber 2011 ...?“

2) Abweichungen der Summe von 100% sind rundungsbedingt.

3) Ohne „Keine Angabe“.

4) In % der aktiv Versicherten.

5) Für die öffentliche Zusatzversorgung wurde diese Einschätzung nicht erhoben.

Betriebliche Altersversorgung 2001 – 2013

TNS Infratest Sozialforschung

Tabelle 10-2

Die geschätzte Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung im Jahr 2014 gegenüber 2013 aus Sicht der Zusatzversorgungsträger in der Privatwirtschaft^{1), 2)} (%)

– Deutschland

	Steigen	Etwa gleich bleiben	Eher sinken	Nicht einzuschätzen³⁾
Pensionskassen	55	22	20	3
Pensionsfonds	93	7	-	-
Direktversicherer	85	11	2	2
Träger insgesamt ⁴⁾	71	16	11	2

1) Die entsprechende Frage lautete: „Wenn Sie einmal in die Zukunft schauen: Wird nach Ihrer Einschätzung die Zahl der Arbeitnehmer mit einer Anwartschaft auf eine betriebliche Altersversorgung im Jahr 2014 gegenüber 2013 ...?“

2) Abweichungen der Summe von 100% sind rundungsbedingt.

3) Ohne „Keine Angabe“.

4) Für die öffentliche Zusatzversorgung wurde diese Einschätzung nicht erhoben.

Betriebliche Altersversorgung 2001 – 2013

TNS Infratest Sozialforschung



TNS Infratest
Sozialforschung

Anhang

I Quellen und Literatur

Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (div. Jahre): Statistische Daten der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e. V. – Fachvereinigung Zusatzversorgung, unveröffentlichte Statistik.

Bundesagentur für Arbeit (2014a): Methodenbericht Beschäftigungsstatistik – Revision 2014. <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Beschaeftigungsstatistik-Revision-2014.pdf>.

Bundesagentur für Arbeit: (2014b): Gegenüberstellung von revidierten und nicht revidierten Beschäftigtendaten Deutschland und Länder, http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-themen/Beschaeftigung/Sozialversicherungspflichtig-Beschaeftigte/Sozialversicherungspflichtig-Beschaeftigte-Nav.html?year_month=201306.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2002): Ausgewählte Kennziffern der Pensionskassen 2001, in: Geschäftsbericht des Bundesaufsichtsamts für das Versicherungswesen 2001. www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Jahresbericht/dl_jb_2001_bav_b.pdf;jsessionid=8AC0D0EDAA7EF204BF774C600E303AE6.1_cid390?__blob=publicationFile&v=5.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2011a): Statistik der BaFin – Erstversicherungsunternehmen – Pensionskassen 2010, www.bafin.de/SharedDocs/Standardartikel/DE/st_va_erstvu.html.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2011b): Statistik der BaFin – Erstversicherungsunternehmen – Pensionsfonds 2010, www.bafin.de/SharedDocs/Standardartikel/DE/st_va_erstvu.html.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2011c): Statistik der BaFin – Erstversicherungsunternehmen – Lebensversicherung 2010, www.bafin.de/SharedDocs/Standardartikel/DE/st_va_erstvu.html.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2013a): Statistik der BaFin – Erstversicherungsunternehmen – Pensionskassen 2012, www.bafin.de/SharedDocs/Standardartikel/DE/st_va_erstvu.html.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2013b): Statistik der BaFin – Erstversicherungsunternehmen – Pensionsfonds 2012, www.bafin.de/SharedDocs/Standardartikel/DE/st_va_erstvu.html.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2013c): Statistik der BaFin – Erstversicherungsunternehmen – Lebensversicherung 2012. www.bafin.de/SharedDocs/Standardartikel/DE/st_va_erstvu.html.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2013d): Statistik der BaFin – Erstversicherungsunternehmen – Allgemeine Statistische Angaben 2012, www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistik/Erstversicherer/dl_st_12_erstvu_allgangaben_va.pdf?__blob=publicationFile&v=3.

- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (2013e): Statistik der BaFin – Erstversicherungsunternehmen – Textteil – Entwicklung der Versicherungswirtschaft und der Pensionsfonds 2012, www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistik/Erstversicherer/dl_st_12_erstvu_text_va.pdf?__blob=publicationFile&v=3.
- Bundesfinanzhof (2010): Beiträge des Arbeitgebers i. S. des § 3 Nr. 63 EStG, Urteil vom 09.12.2010, Aktenzeichen VI R 57/08, www.bfjurteile.de/bfjurteilede/urteil.html?no_cache=1&tx_qcombfbfurteile_pi1%5Bsearch_az%5D=%20VI%20R%2057%2F08&tx_qcombfbfurteile_pi1%5Baz%5D=VIR5708.
- Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (2014): Mitglieder, www.voeb.de/de/verband/mitglieder.
- Deutsche Bahn (2014): Mitarbeiter in Zahlen, www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/zahlen_fakten/mitarbeiter.html).
- Deutsche Post (2014): Geschäftsbericht 2013, www.dpdhl.com/content/dam/Investoren/Veranstaltungen/Reporting/2014/DPDHL_Geschaeftsbericht_2013.pdf.
- Deutsche Rentenversicherung (2012): Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenbestand am 31.12.2011.
- Deutsche Rentenversicherung (2014a): Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenbestand am 31.12.2013.
- Deutsche Rentenversicherung (2014b): Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Versicherte 2012, Tabelle 1.00 G.
- Dresdener Pensionskasse (2014): Geschäftsbericht 2013, www.dresdener-pensionskasse.de/uber-uns/kurzportrait.
- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (2014): Bestand an Direktversicherungen Ende 2000 bis Ende 2013 – Anzahl der Versicherungen, unveröffentlichte Statistik.
- Günther, Roland (2010): Arbeitskostenerhebung 2008, in: Wirtschaft und Statistik 9/2010, S. 864–873.
- Hügelschäffer, Hagen (2011): Zusatzversorgung des öffentlichen und kirchlichen Dienstes – Grundlagen und Praxis. Heidelberg u. a.
- Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (div. Jahre): Statistische Aufbereitung der Erhebungsbogen des PSVaG – Beitragsjahre 2002 bis 2013 (Mitglieder 2001 bis 2012), unveröffentlichte Statistik.
- Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit (div. Jahre): Bericht über das Geschäftsjahr.
- Statistisches Bundesamt (2011): Verdienste und Arbeitskosten – Aufwendungen und Anwartschaften betrieblicher Altersversorgung. Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung 2008.
- Statistisches Bundesamt (2012): Fachserie 14 Finanzen und Steuern, Reihe 6 Personal des öffentlichen Dienstes 2011.

- Statistisches Bundesamt (2014): Fachserie 14 Finanzen und Steuern, Reihe 6 Personal des öffentlichen Dienstes 2013.
- TNS Infratest Sozialforschung (2004): Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 – 2003 (BAV 2003). Forschungsbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.
- TNS Infratest Sozialforschung (2005): Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 – 2004 (BAV 2004). Forschungsbericht 345 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.
- TNS Infratest Sozialforschung (2007): Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 – 2006 (BAV 2006). Forschungsbericht 360 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.
- TNS Infratest Sozialforschung (2008a): Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 – 2007 (BAV 2007). Forschungsbericht 384 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.
- TNS Infratest Sozialforschung (2008b): Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 – 2007 (BAV 2007) – Methodenbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.
- TNS Infratest Sozialforschung (2012a): Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst (BAV 2011). Forschungsbericht 429 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.
- TNS Infratest Sozialforschung (2012b): Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst (BAV 2011) – Methodenbericht. Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.
- TNS Infratest Sozialforschung (2012c): Verbreitung der Altersvorsorge 2011 (AV 2011) – Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse. Forschungsbericht 430 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.
- TNS Infratest Sozialforschung (2012d): Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASID 2011) – Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse. Forschungsbericht 431/Z des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.
- TNS Infratest Sozialforschung (2012e): Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASID 2011) – Tabellenbände für Deutschland insgesamt sowie die alten und neuen Länder. Forschungsbericht 431/T des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.
- TNS Infratest Sozialforschung (2012f): Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASID 2011) – Methodenbericht. Forschungsbericht 431/M des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.
- TNS Infratest Sozialforschung (2014a): Trägerbefragung zur betrieblichen Altersversorgung 2013 (BAV 2013) – Endbericht. Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.
- TNS Infratest Sozialforschung (2014b): Trägerbefragung zur betrieblichen Altersversorgung 2013 (BAV 2013) – Methodenbericht. Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

II Abkürzungsverzeichnis

aba	Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung
aG	auf Gegenseitigkeit
AG	Arbeitgeber
AKA	Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung
AKE	Arbeitskostenerhebung des Statistischen Bundesamtes
AN	Arbeitnehmer
ArEV	Arbeitsentgeltverordnung
ASID XXXX	Untersuchungen „Alterssicherung in Deutschland“ (1986, 1992, 1995, 1999, 2003, 2007, 2011 und 2015 [in Arbeit])
ATV	Tarifvertrag Altersversorgung (für Bund und Länder)
ATV-K	Altersvorsorge-TV-Kommunal (Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes [im kommunalen Bereich])
AV 2011	Untersuchung „Verbreitung der Altersvorsorge 2011“
AVID XXXX	Untersuchungen „Altersvorsorge in Deutschland“ (1996 und 2005)
AVmEG	Altersvermögensergänzungsgesetz
AVmG	Altersvermögensgesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAV	Betriebliche Altersversorgung
BAV 20XX	Untersuchungen „Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst“ / „Trägerbefragung zur betrieblichen Altersversorgung“ (2003, 2004, 2006, 2007, 2011, 2013)
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
BetrAVG	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMGS	(früheres) Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung
BVA	Bahnversicherungsanstalt
DRV	Deutsche Rentenversicherung
DV	Direktversicherer / Direktversicherung
DZ	Direktzusage
EStG	Einkommensteuergesetz
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GRV	Gesetzliche Rentenversicherung
HZvNG	Hüttenknappschaftliches Zusatzversicherungs-Neuregelungs-Gesetz
J	Jahr
LV	Lebensversicherung
M	Monat
Mfa	Mehrfachanwartschaft (auf eine betriebliche Altersversorgung)

NACE	Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés Européennes
ÖD	Öffentlicher Dienst
PF	Pensionsfonds
PK	Pensionskasse
PSVaG	Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit
PW	Privatwirtschaft
SGB	Sozialgesetzbuch
SV	Sozialversicherung
TB	Tabellenband
TNS	Taylor Nelson Sofres (Muttergesellschaft von TNS Infratest)
UK / U-Kasse	Unterstützungskasse
VAP	Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VBLU	Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen
Vddb	Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen
VddKO	Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester
VÖB	Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
WZ	Wirtschaftszweig
ZfA	Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen der Deutschen Rentenversicherung
ZLA	Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft
ZLF	Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft
ZÖD	Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst
ZV	Zusatzversorgung (private und öffentliche zusammengefasst)
ZVK	Zusatzversorgungskasse